

## C. Das Bürgertum in Cisleithanien

von

*Oliver Kühschelm*

„Fleiß und Geschicklichkeit, stille Anspruchslosigkeit und edle Bescheidenheit, Liebe zu seinem deutschen Volke, Sinn für Kunst und Wissenschaft, offene Hand für alles Edle und Schöne“. Dies seien „die herrlichen Charakterzüge“ des Großindustriellen Heinrich Freiherr von Liebieg gewesen, hörte man 1904 bei dessen Begräbnisfeier im nordböhmischen Reichenberg (Liberec; *Liberec*)<sup>1</sup>. De mortuis nil nisi bene, nur Gutes über die Toten, war die Maxime. Um dieser Forderung zu entsprechen, wurde der Dahingegangene durch die Brille der dem Bürgertum teuren Leitvorstellungen betrachtet. Wie viel die zitierte Passage über den Unternehmer Liebieg sagt, kann also nur eine biographische Auseinandersetzung klären, die zusätzliche Quellen heranzieht (in der Tat hatte man in Reichenberg Grund, die Großzügigkeit des Unternehmers zu loben), hingegen ist eindeutig, dass die Trauerrede Elemente des Selbstverständnisses jener Gesellschaftsgruppen ausdrückte, denen sich unser Beitrag widmen soll.

Mit einem Nachruf zu beginnen ist insofern stimmig, als in der einschlägig interessierten scientific community weitgehend Einigkeit darüber besteht, dass das Bürgertum als Sozialformation der Vergangenheit angehört; viel weniger einig ist man sich indes darüber, wann und wie es verschwand, ob man von „Niedergang“, „Auflösung“ oder „Formwandel“ sprechen soll. Gewiss scheint hingegen wiederum, dass die Gesellschaften der industrialisierten und kapitalistisch verfassten Staaten vom Bürgertum maßgeblich geprägt wurden, sich somit noch heute seine Spuren leicht finden lassen. Der Sozialformation Bürgertum waren durch die Prinzipien ihrer Konstitution Spannungen eingeschrieben, die den Wandel vorantrieben, und so steht seine Geschichte, aus der Perspektive unserer Gegenwart betrachtet, zwischen zwei Gesellschaftszuständen: jener der vorindustriellen Welt des Ancien Régime einerseits und der Massenkongsumgesellschaft andererseits. Diese etablierte sich seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts auch im deutschen Sprachraum. Zugleich hat sich die Ende desselben Jahrzehnts initiierte, in ihrer Rhetorik antibürgerliche Kulturrevolution verlaufen und zumindest vorläufig ein Zeitgeist durchgesetzt, der Marktwirtschaft mit (bürgerlicher) Demokratie verknüpft und beiden Institutionen ohne Ambivalenz (seit der letzten Krise allerdings nicht uneingeschränkt) positiv gegenübersteht. Das Bürgertum ist daher als Objekt geschichtswissenschaftlicher Neugier ins Blickfeld gerückt. Neben die „Geschichte von unten“ trat ein verstärktes Interesse für die Geschichte aus der Mitte, die das Bürgertum im 19. Jahrhundert zu verkörpern beanspruchte. In

---

<sup>1</sup> *Reichenberger Zeitung*. Organ für die deutsch-nationale Partei in Böhmen vom 11. April 1904, 2.

Deutschland setzten seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts ein Sonderforschungsbereich der Universität Bielefeld unter Leitung von Jürgen Kocka und die Projekte zum Stadtbürgertum rund um Lothar Gall die Maßstäbe<sup>2</sup>. Bezogen auf den Raum der ehemaligen Habsburgermonarchie begann ebenfalls eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema<sup>3</sup>. Aufgrund der im Vergleich zu Deutschland anderen, jeweils von Land zu Land auch wiederum unterschiedlichen Rahmenbedingungen dominierte allerdings die lockere Zusammenarbeit und Diskussion gegenüber einer systematischen Koordination der Untersuchungen über gemeinsame Leitfragen, wie es ausnahmsweise ein Vorhaben zum Kleinstadtbürgertum der Monarchie durchexerzierte<sup>4</sup>. Die Beschäftigung vollzog sich hauptsächlich in einer Vielzahl von kleineren Forschungsvorhaben, die auch eher meso- und mikrohistorische Ansätze wählten. Zwar kann man also auf eine Fülle von Studien zugreifen, die Vergleichbarkeit und Reichweite ihrer Ergebnisse einzuschätzen ist jedoch eine diffizile Aufgabe. Außerdem bleiben aus Sicht der österreichischen Forschung Sprachbarrieren und somit die Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen aus dem Raum der ehemaligen Habsburgermonarchie ein Problem. Bevor wir uns aber der empirischen Vielfalt zuwenden, sei die ebenso schnell ausgesprochene wie schwer zu beantwortende Frage gestellt, wie sich das Bürgertum als soziale Einheit definieren lässt.

### 1. Das Bürgertum: Prinzipien seiner Konstituierung als soziale Einheit

Die Menschen des 19. Jahrhunderts sprachen von Bürgern, dem Bürgertum, auch vom Bürgerstand oder den bürgerlichen Klassen und meinten damit die uns interessierende gesellschaftliche Großgruppe: Großhändler, Industrielle, Ärzte und Advokaten, Professoren, höhere Beamte und leitende Angestellte gehörten ihr jedenfalls an, wohlhabende Kleingewerbetreibende, mittlere Beamte und Angestellte, städtisch orientierte Großbauern, aber auch Künstler und Priester je nach Kontext und Zeitpunkt in unterschiedlichem Maß. Die Forschung differenziert außerdem zwei bürgerliche Hauptfraktionen: Diejenigen, die wie Ärzte und Juristen Bildungspatente ihr Eigen nannten und damit ihren Anspruch auf eine gehobene gesellschaftliche Stellung begründeten – das „Bildungsbürgertum“. Das Gegenstück dazu liefert das Etikett „Wirtschaftsbürgertum“, das jene zu erfassen sucht, deren Einkommen und Vermögen auf unternehmerischer Tätigkeit basiert. Wie lässt sich aber die Großgruppe Bürgertum definieren, welche Prinzipien lagen ihrer Konstruktion zugrunde? Die Kategorien Stand und Klasse wurden hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf das Bürgertum diskutiert. Erstere schärft

<sup>2</sup> PETER LUNDGREEN (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997) (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 18, Göttingen 2000). Zu den Ergebnissen der Gruppe um Lothar Gall siehe deren Publikationen zu „Stadt und Bürgertum“.

<sup>3</sup> Einen repräsentativen Querschnitt bietet die Reihe „Bürgertum in der Habsburgermonarchie“, Bände 1–10 (Wien – Köln – Weimar 1990–2003).

<sup>4</sup> PETER URBANITSCH, HANNES STEKL (Hgg.), Kleinstadtbürgertum in der Habsburgermonarchie 1862–1914 (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie 9, Wien – Köln – Weimar 2000).

den Blick für die Situation bürgerlicher Formationen am Ausgang der vorindustriellen Welt, letztere gibt einen brauchbaren Analyserahmen für das moderne Bürgertum. Da sich Stände, die typischen Großgruppen der alteuropäischen Gesellschaften, über die besondere Rechtsstellung ihrer Mitglieder konstituieren, entzogen die Revolution von 1848 und die Dezemberverfassung von 1867 dieser Vergesellschaftungsform in Cisleithanien endgültig die Basis.

Sehr erhellend ist die Geschichte des Begriffs „Bürger“, so wie sie Ernst Bruckmüller vor dem Wiener Hintergrund umreißt<sup>5</sup>. Noch im Vormärz meinte das Wort den Stadtbewohner, der über das Bürgerrecht verfügte. Nach 1848 nahm es allmählich eine von diesem Vorrecht gelöste Bedeutung an, auf deren Grundlage sich recht heterogene, durch Besitz und Bildung ausgezeichnete Gruppen zusammenfassen ließen. Ebenso wie der Begriff ständische Konnotationen bewahrte, hielten sich in der Gesellschaft ständische Überreste. So räumte das Zensuswahlrecht den Besitzenden und Gebildeten eine bevorzugte Teilhabe an der politischen Macht ein. Nur auf Ebene des Reichsrats wurde 1907 mit Einführung des allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts dieses Privileg noch im Zeitraum unserer Betrachtung gänzlich beseitigt. Von einer ständischen Vergesellschaftung des Bürgertums spricht die Forschungsliteratur außerdem im Hinblick auf zwei Aspekte: erstens einer spezifischen Lebensführung und einem Ehrgefühl, das die Angehörigen dieser Formation verbunden zu haben scheint, und zweitens der markanten Tendenz zur Selbstrekrutierung. Zum Bürger wurde man am leichtesten – aber nicht ausschließlich – durch Geburt als Kind von Angehörigen dieser Großgruppe. Beide Punkte treffen indes genauso auf Klassen zu<sup>6</sup>, die in einer arbeitsteiligen, durch marktwirtschaftliche Beziehungen strukturierten Gesellschaft als Form der Vergesellschaftung überwiegen.

Soziale Klassen sind nach Max Weber die Gesamtheit der Klassenlagen, d.h. der sich aus typischen „Versorgungs- und Erwerbchancen“ ergebenden Lebensbedingungen, zwischen denen ein Wechsel innerhalb des Lebens einer Person oder in der Generationenfolge ebenso möglich wie häufig ist. Umgekehrt besteht somit die Kohärenz einer sozialen Klasse darin, dass sie sich als relativ undurchlässig für soziale Mobilität von außen zeigt<sup>7</sup>. Positiv bestimmt sie sich durch die Gemeinsamkeit von ökonomischen Interessen. Sind sich ihre Angehörigen über diesen Umstand aber nicht im Klaren, so bilden sie in Marx'scher Terminologie nur eine Klasse an sich. Der Schritt zu einer ihrer selbst bewussten Klasse, zur Klasse für sich, muss erst vollzogen werden und ist keineswegs selbstverständlich. Dementsprechend weist die Frage, ob man von einer bürgerlichen Klasse sprechen kann, zwei Dimensionen auf.

<sup>5</sup> ERNST BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (Wien – München 2001) 233; DERS., Wiener Bürger. Selbstverständnis und Kultur des Wiener Bürgertums vom Vormärz bis zum Fin de siècle; in: HANES STEKL, PETER URBANITSCH, ERNST BRUCKMÜLLER, HANS HEISS (Hgg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie 2, Wien – Köln – Weimar 1992) 43–68.

<sup>6</sup> THOMAS MERGEL, Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794–1914 (= Bürgertum 9, Göttingen 1994) 8 f.

<sup>7</sup> MAX WEBER, Aufsätze zur Religionssoziologie; in: DERS., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie (Tübingen 31985) 177; HANS-ULRICH WEHLER, Vorüberlegungen zur historischen Analyse sozialer Ungleichheit; in: DERS. (Hg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte (Göttingen 1979) 9–32.

War das Bürgertum eine Klasse an sich? Mit Jürgen Kocka, der die große Heterogenität in den Erwerbsarten, in Bildungsniveau, Einkommen und Herkunft betont<sup>8</sup>, müsste man dies verneinen. Trotz der erheblichen soziostrukturellen Unterschiede innerhalb des Bürgertums ergeben sich jedoch aus ökonomischer Sicht Gemeinsamkeiten in der statistisch fassbaren Überschreitung bestimmter Wohlstandsschwellen, die deshalb in der Forschung als grobe quantitative Bestimmung des Bürgertums verwendet werden: Verpflichtung zur Leistung der Einkommenssteuer, Verfügen über eine räumlich differenzierte Wohnung, Beschäftigung von Dienstboten<sup>9</sup>. Eine gewisse Nähe zwischen den bürgerlichen Positionen lässt auch eine neuere Untersuchung zur Vermögensverteilung im Österreich des 19. Jahrhunderts erkennen. In der Gegenüberstellung von Berufsgruppen führt sie unter anderem folgendes Gedankenspiel durch: Welchen Vermögensvorteil hätte der durchschnittliche Angehörige einer Gruppe zu erwarten, wenn er die Stelle des durchschnittlichen Mitglieds der anderen Gruppen einnehmen könnte? Unternehmer, höhere Beamte, Freiberufler, Privatiers, Priester zögen aus solchen Veränderungen der Position keinen statistisch relevanten Gewinn, Angehörige der Unterschichten in Landwirtschaft und Gewerbe sowie kleinbürgerliche Handwerker und Händler hingegen einen sehr hohen<sup>10</sup>. Etwas besser gestellte Gewerbetreibende, Bauern, mittlere Beamte würden in manchen Konstellationen günstiger, in anderen hingegen schlechter aussteigen. Nur das gehobene Bürgertum hatte also in jedem Fall viel zu verlieren. Im Rahmen einer Gesellschaft, die sich durch extreme Ungleichheit auszeichnete<sup>11</sup>, ist es nahe liegend, ein Bedürfnis nach Abwehr von Ansprüchen der unteren Schichten zu vermuten, das ein einigendes Band bilden und die Konstituierung als Klasse für sich begünstigen könnte. Wenig überraschend lässt sich daher die auch von Jürgen Kocka unterstrichene Bedeutung sozialer Fronten für die Einheit des Bürgertums empirisch gut belegen<sup>12</sup>.

Dennoch würde es zu kurz greifen, das Bürgertum auf eine aus materiellen Gründen in der Gegnerschaft zu anderen Gruppen zusammengeschweißte Formation zu reduzieren. Ein entscheidender Faktor sind laut Rainer Lepsius gemeinsame Ordnungsvorstellungen, die sich im Konzept der bürgerlichen Gesellschaft niederschlagen: Selbstbestimmung und -verwaltung der durch Bildung veredelten Bürger, freie Marktwirtschaft und freie Interessenformierung. Diese Leitideen fungierten als Motor, der jene Erwerbs- und Besitzklassen, die man wegen ihrer Stellung zwischen den ländlichen und städtischen Unterschichten einerseits und der Geburtsaristokratie andererseits als Mittelklassen bezeichnen kann, zu einer Klasse für sich vergesellschaftet: eben dem

<sup>8</sup> JÜRGEN KOCKA, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten; in: DERS. (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich I (München 1988) 14.

<sup>9</sup> Vgl. ERNST BRUCKMÜLLER, HANNES STEKL, Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich; in: KOCKA (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert I 167–171.

<sup>10</sup> MICHAEL PAMMER, Entwicklung und Ungleichheit. Österreich im 19. Jahrhundert (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 161, Stuttgart 2002) 210–213.

<sup>11</sup> Der zur Messung von ökonomischer Ungleichheit eingesetzte Gini-Koeffizient ergibt, bezogen auf die Verteilung nichtunternehmerischer Aktiva in den Alpenländern im Jahre 1910, den sehr hohen Wert von 0,92. Im Vergleich dazu betrug derselbe Koeffizient, errechnet für die Einkommensverteilung im Österreich von 1987, nur 0,23, EBD. 202, 215.

<sup>12</sup> KOCKA, Bürgertum 19–26.

Bürgertum in all den Bedeutungen, die auch den Zeitgenossen vor Augen gestanden haben dürften<sup>13</sup>. Ernst Bruckmüller und Hannes Stekl haben die 1857 angestellten Berechnungen Ernst von Schwarzers über *Geld und Gut in Neu-Oesterreich* als Basis für eine Schätzung des Umfangs der „bürgerlichen Klassen“ genommen: 750.000 Familienväter, bzw. inklusive Frauen und Kinder ca. 3 Millionen Menschen. Das entspricht 7,5 % der Bevölkerung des damaligen Staatsgebiets, das noch die Lombardei und Venetien einschloss. Für die Jahrhundertwende stufen sie auf Grundlage der Einkommenssteuerstatistik 2,2 % der Erwerbstätigen Cisleithaniens als bürgerlich ein; bei weiteren 4,3 % scheint es schwer entscheidbar<sup>14</sup>. Regional liegt ein Schwerpunkt in der Reichshauptstadt: Ein Viertel bis ein Drittel der „Bürger“ war in Wien ansässig<sup>15</sup>.

Versuche einer quantitativen Eingrenzung des Bürgertums, dieser „spezifischen Vergesellschaftung von ‚Mittelklassen‘“ (Lepsius), können natürlich nie über grobe Annäherungen hinauskommen. Allzu oft lässt sich nicht genau ausmachen, wo die Mitte beginnt und wo sie aufhört und wie es um die Kohäsion zwischen den einzelnen bürgerlichen Schichten bestellt ist. Da die Ordnungsvorstellungen des Bürgertums in engem Zusammenhang mit einer Dynamisierung der Gesellschaft standen, blieb seine Gestalt veränderlich. Während manche soziale Gruppen eine „Verbürgerlichung“ durchliefen, entfernten sich andere durch gegenläufige Entwicklungen, die wir als „Entbürgerlichung“ beschreiben können. Zudem wiesen die bürgerlichen Leitideen eine universalistische Komponente auf, drängten also auf ihre Verallgemeinerung. Klare Umrisse gewann das Bürgertum nur insofern, als es die Avantgarde dieses Prozesses bildete oder aber ihm ein forciertes Bemühen um soziale Exklusivität entgegenhielt. Aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive hat Rebekka Habermas kritisiert, die Bürgertumsforschung setze überwiegend Männer als das allgemeine Geschlecht und konzentriere sich demgemäß auf die Erforschung männlicher Lebenswelten<sup>16</sup>. Damit ist ein wunder Punkt vieler Arbeiten getroffen. Andererseits müssen wir bedenken, dass Männer in allen für die Konstituierung des Bürgertums relevanten Aktionsfeldern tätig sein konnten, Frauen hingegen nur in Familie und Vereinen. Aus Beruf und Politik waren sie ausgeschlossen. Obwohl die Trennung der Welten nie so glatt funktionierte, wie sie männliche Meisterdenker imaginierten, und außerdem die bürgerliche Frauenbewegung gegen Ende des 19. Jahrhunderts in ihrem Streben nach Emanzipation wichtige Erfolge verzeichnete, erschien die Bürgerlichkeit von Frauen in zentralen Aktionsfeldern als von der des Mannes abgeleitet. Ein Zusammenspiel der Geschlechter war vor allem im Raum der Familie vorgesehen, implizierte aber auch hier keine Gleichrangigkeit.

„Nur in der kleinräumigen Lebenswelt“ lasse sich erkennen, „was für den einzelnen ‚bürgerliche Gesellschaft‘ konkret bedeutet hat“ lautet eine viel zitierte Einsicht<sup>17</sup>. Die

<sup>13</sup> M. RAINER LEPSIUS, Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit; in: JÜRGEN KOCKA (Hg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert* (Göttingen 1987) 79–100.

<sup>14</sup> BRUCKMÜLLER, STEKL, *Zur Geschichte des Bürgertums* 168 ff.

<sup>15</sup> BRUCKMÜLLER, *Wiener Bürger* 44.

<sup>16</sup> REBEKKA HABERMAS, *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850)* (= Bürgertum 14, Göttingen 2000) 16.

<sup>17</sup> DIETER LANGEWIESCHE, *Stadt, Bürgertum und ‚bürgerliche Gesellschaft‘*; in: *Informationen zur modernen Stadtgeschichte* 1 (1991) 3.

Erscheinungsformen des Bürgertums sind daher ebenso vielfältig wie die städtischen Kontexte, in deren Rahmen sie sich ausprägen. Gerade in der Habsburgermonarchie, die sich durch enorme Disparitäten in der Entwicklung Richtung Industriegesellschaft kennzeichnete, muss man zudem mit der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen rechnen. Das enthebt uns aber nicht der Notwendigkeit auch zu untersuchen, inwiefern Bürgerlichkeit über die konkrete Erfahrbarkeit begrenzter Milieus hinausging und mittels Ordnungsvorstellungen und kulturellen Praxen eine *imagined community* konstituierte. Erst dadurch gewinnt die Rede vom Bürgertum oder einer verbürgerlichten Mittelklasse ihre soziologische Berechtigung. Wie bewusst sich jene Individuen, die in ihrem jeweiligen lokalen Kontext als bürgerlich galten, mit einem über die eigene Stadt hinausreichenden Bürgertum identifizierten, lässt sich zwar nicht global beantworten, wir können aber einige Faktoren nennen, die eine solche Orientierung begünstigten. Politische Konjunkturen spielten eine Rolle. Ereignisse wie die Revolution 1848, der Übergang zum Konstitutionalismus 1860/61, der Kulturkampf mit der katholischen Kirche in den späten sechziger Jahren machten weit gespannte Zusammenhänge erfahrbar. Tendenziell stiegen die Chancen einer überregionalen Vergesellschaftung des Bürgertums im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, denn die Eisenbahn schuf die technischen Voraussetzungen für eine neue Qualität der Vernetzung. Das Vereinswesen nützte diese Möglichkeiten schon in den sechziger Jahren recht intensiv. Die Verkehrs- und Kommunikationsrevolution, die Prozesse von Industrialisierung und Urbanisierung förderten und forderten ein Denken, das die Grenzen der eigenen Gemeinde überwand. Ein weiterer Faktor überregionaler Vergesellschaftung war die nationale Mobilisierung, ein Phänomen von schwer zu überschätzender Tragweite im komplizierten ethnischen Gemisch der Habsburgermonarchie. Der Nationalismus zeitigte zwiespältige Auswirkungen auf die Kohäsion bürgerlicher Gruppen. Er erweiterte zwar den Kommunikationshorizont, wirkte jedoch der Ausprägung eines die ethnischen Gruppen überwölbenden Bürgertums entgegen und trieb nur innerhalb sprachnationaler Grenzen die Konstituierung von Bürgertum als *imaginiertes* Gemeinschaftsform voran<sup>18</sup>.

In weiten Teilen der Monarchie hatte die deutsche Sprache innerhalb der vormodernen Städte eine zentrale Stellung eingenommen, ohne dass ihre Verwendung von einem sprachnationalen Bewusstsein begleitet worden wäre. Im alten „deutschen“ Stadtbürgertum hatten daher auch die entstehenden slawischen Bürgertümer Teile ihrer Wurzeln<sup>19</sup>. Eine solche Figur am Übergang war der Versicherungsunternehmer

<sup>18</sup> Vgl. REINHARD JOHLER, HANNES STEKL, Bürgertum in der Bischofsstadt Brixen. Problemfelder und Charakteristika; in: HANS HEISS, HERMANN GUMMERER (Hgg.), Brixen 1867–1882. Die Aufzeichnungen des Färbermeisters Franz Schwaighofer (Bozen – Wien 1994) 414 ff.; ELISABETH ULSPERGER, Bürgertum in der niederösterreichischen Provinz: Die Kleinstadt Eggenburg; in: STEKL, URBANITSCH, BRUCKMÜLLER, HEISS (Hgg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ 112–130; HANS PETER HYE, Alt- und Neubürger in Aussig (Ústí nad Labem) um die Mitte des 19. Jahrhunderts; in: ROBERT HOFFMANN (Hg.), Bürger zwischen Tradition und Modernität (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie 6, Wien – Köln – Weimar 1997) 247–269.

<sup>19</sup> ERNST BRUCKMÜLLER, Ein „deutsches“ Bürgertum?; in: Geschichte und Gesellschaft 16 (1990) 343–354.

Heinrich/Jindřich Fügner, der sich zeitlebens vor allem als Bürger von Prag (Praha; *Praha*) verstand. Die deutsche Sprache beherrschte er weit besser als die tschechische, als Mitgründer des Turnvereins „Sokol“ ließ er sich aber zunächst Hinko und später Jindřich rufen. Beim Begräbnis von Fügner, der auch als Gemeinderats- und Landtagsabgeordneter fungiert hatte, nahmen 1865 tschechische wie deutsche Bürger, tschechische wie deutsche Vereine teil<sup>20</sup>. Nationale Identitäten befanden sich noch im Fluss, gemeinsame kulturelle Praxis über ethnische Grenzen hinweg war möglich. Selbst im südsteirischen Cilli (*Celje*; *Celje*), später monarchieweit berüchtigt ob der Verhärtung nationaler Fronten, konnten bis in die siebziger Jahre Deutsche dem slowenischen Leseverein als Mitglieder angehören und andererseits Slowenen in geselligem Verkehr mit Deutschsprachigen stehen. Ab den späten achtziger Jahren wandelte sich die Situation drastisch. Die nationalen Grenzen wurden dicht geschlossen. Sie zu überschreiten, bedeutete von nun an, von der eigenen Gruppe als Verräter gebrandmarkt zu werden<sup>21</sup>. Zu diesem Zeitpunkt war längst klar, dass die „verfassungstreuen“ Deutschliberalen mit ihrem Angebot einer scheinbar übernationalen (Staats)Bürgerlichkeit gescheitert waren. Dieser politischen Verheißung hatten kulturelle Inszenierungen wie der Dichterkult um Friedrich Schiller korrespondiert. Aus Anlass seines 100. Geburtstags zelebrierte das deutschösterreichische Bürgertum 1859 weithin die Verehrung des Schriftstellers – deutscher Nation zwar, doch als supranationale Identifikationsfigur bürgerlichen Zuschnitts auch den slawischen Völkern angetragen. Bei den Feiern in Prag hörte man daher die Rede eines Universitätsprofessors in „böhmischer“ Sprache. Dass die Einheit des Bürgertums jenseits ethnischer Spaltungen mehr einem Wunschbild als der Realität entsprach, zeigten bereits Störaktionen national eingestellter Tschechen, die nicht gewillt waren, den Führungsanspruch des deutschsprachigen Bürgertums hinzunehmen. Friedrich Schiller aber wurde in weiterer Folge von einem aggressiven Deutschnationalismus vereinnahmt, denn die großzügige Einbeziehung Anderssprachiger hörte für die Deutschösterreicher auf, wo sie ihre herausgehobene Stellung als de facto-Staatsvolk der cisleithanischen Reichshälfte gefährdet sahen<sup>22</sup>.

Keine Nationen übergreifende Bürgerlichkeit also? Sobald man diese Frage an das Alltagsleben richtet, ist zu bedenken, dass wir es in der historischen Realität nie mit monolithischen Identitäten zu tun haben und pragmatische Gemeinsamkeiten auch in einer Situation des nationalen Konflikts aufrecht blieben. Das lässt sich anhand des Beispiels von Prag zeigen. Tschechen und Deutsche wohnten in unmittelbarer Nachbarschaft, oft sogar im selben Haus. Auch geschäftliche Beziehungen und Arbeitsverhältnisse hielten sich nicht an nationalistische Gebote ethnischer Reinheit. Viele Cafés und Gasthäuser wurden nur von den Angehörigen einer Nation besucht, andere hatten

<sup>20</sup> OTTO URBAN, Heinrich/Jindřich Fügner. Ein Typus des modernen böhmischen Bürgers; in: HOFFMANN (Hg.), Bürger zwischen Tradition und Modernität 271–280.

<sup>21</sup> JANEZ CVIRN, Bürgerlichkeit in Klein- und Mittelstädten Sloweniens zwischen 1900 und 1930 (am Beispiel von Cilli) (unveröffentlichtes Manuskript).

<sup>22</sup> JULIANE MIKOLETZKY, Bürgerliche Schillerrezeption im Wandel: Österreichische Schillerfeiern 1859–1905; in: HANNS HAAS, HANNES STEKL (Hgg.), Bürgerliche Selbstdarstellung. Städtebau, Architektur, Denkmäler (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie 4, Wien – Köln – Weimar 1995) 165–183.

aber eine gemischte Klientel. Der Besuch des Theaters der jeweils anderen Gruppe kam nicht in Frage, für Musikveranstaltungen, bei denen das primäre Symbol nationaler Identität, die Sprache, nicht im Vordergrund stand, galt das weniger. Am schärfsten war die Trennung im Vereinswesen und in der Politik<sup>23</sup>. Selbst auf politischer Ebene gab es aber Phasen, in denen Bürger über ethnische Grenzen hinweg kooperierten. So konnten Kulturkampfszenarien mit einem politischen Katholizismus älterer konservativer oder modernerer christlichsozialer Prägung bisweilen eine bürgerlich-liberale Zusammenarbeit fördern, ja die nationale Polarisierung sogar überlagern. In Tirol entdeckten die deutschen und italienischen Liberalen in der Gegnerschaft zum ultramontanen Katholizismus in einer kurzen Phase zu Anfang der siebziger Jahre eine ausschlaggebende Gemeinsamkeit, und im Krainer Landtag schlossen slowenische und deutsche Liberale 1895 eine Koalition, die über ein Jahrzehnt hindurch die slowenische „Katholische Nationalpartei“ von der Macht fernhielt<sup>24</sup>. Insgesamt scheint aber zu gelten: Wenn es um die Konstruktion von kollektiver Identität ging, wurden bürgerliche Ordnungsvorstellungen und Leitwerte der Nation nicht übergeordnet, sondern eingefügt. Zwar erkannten einander die Bürgerlichen konkurrierender Nationen als solche, jedoch ergaben sich daraus nur selten handlungsrelevante Gemeinsamkeiten. Man muss eher eine vage Parallelität von Grundorientierungen und kulturellen Praktiken annehmen. Insofern sich Vergesellschaftung im Willen und der Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln manifestiert, ist die Durchschlagskraft von Bürgerlichkeit gegenüber der Sprachnation als konkurrierender Integrationsideologie zu relativieren.

Eine Reihe von nationalen Bürgertümern betrat die Bühne der Habsburgermonarchie. Als erstes sind die Deutschösterreicher zu nennen. Sie hatten einen bedeutenden Vorsprung gegenüber den slawischen Ethnien – nicht aber gegenüber den Italienern, die ebenfalls auf langen stadtbürgerlichen Traditionen aufbauen konnten. Venetien und die Lombardei gehörten zu den höchstentwickelten Gebieten der Monarchie, wengleich ihr Reichtum vom habsburgischen Staatsapparat aus fiskalischen Gründen gerne überschätzt wurde. Mailand (Milano; *Milano*) war jedenfalls die modernste Stadt der Halbinsel und als solche vor wie nach der Einigung Italiens ein Zentrum des Bürgertums<sup>25</sup>. Ab 1866 blieb dem Habsburgerreich nur noch eine italienisch dominierte Großstadt: Triest (Trieste, Trst, Terst; *Trieste*), dessen gesellschaftliches Klima von einer kapitalstarken und selbstbewussten Bourgeoisie geprägt wurde. Karl VI. hatte die Stadt 1719 zum Freihafen proklamiert, und im weiteren Verlauf zog eine unwiderstehliche Kombination von Zoll- und Religionsfreiheiten Zuwanderer aus ganz Europa an. Wenig überraschend blieb die

<sup>23</sup> GARY B. COHEN, *The Politics of Ethnic Survival: Germans in Prague, 1861–1914* (Princeton, N. J. 1981) 123–139; DERS., *Deutsche, Juden und Tschechen in Prag: das Sozialleben des Alltags, 1890–1914*; in: MAURICE GODÉ, JACQUES LE RIDER, FRANÇOISE MAYER (Hgg.), *Allemands, Juifs et Tchèques a Prague/Deutsche, Juden und Tschechen in Prag 1890–1924* (Montpellier 1996) 55–69.

<sup>24</sup> THOMAS GÖTZ, *Bürgertum und Liberalismus in Tirol 1840–1873. Zwischen Stadt und ‚Region‘, Staat und Nation (= Italien in der Moderne 10, Köln 2001) 527*; ANDREJ RAHTEN, *Der Krainer Landtag*; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/2: Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften* (Wien 2000) 1752–1765.

<sup>25</sup> MARCO MERIGGI, *Das Bürgertum Mailands im Spiegel des Vereinswesens*; in: STEKL, URBANITSCH, BRUCKMÜLLER, HEISS (Hgg.), *„Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ 279*.

kosmopolitische Oberschicht loyal gegenüber dem Habsburgerreich, obschon die Zuneigung vor allem dem eigenen Herkunftsland galt. Das mittlere italienische Bürgertum war hingegen national eingestellt und hoffte auf einen Anschluss an Italien<sup>26</sup>. Neben Triest existierten in den Restbeständen des italienischsprachigen Territoriums klein- und mittelstädtische Inseln der Bürgerlichkeit: Pula (Pulj; *Pula*) auf Istrien, Trient (Trento; *Trento*) und Rovereto im Trentino; in Görz (Gorica, Gorizia; *Gorizia/Nova Gorica*) hielt die italienische Bevölkerungsgruppe knapp die Mehrheit, im dalmatinischen Zara (Zadar; *Zadar*) hatte sie ein deutliches Übergewicht.

Die Tschechen folgten mit einer gewissen Zeitverzögerung dem deutschsprachigen Modell. Eine bildungsbürgerliche Vorhut wurde von der Herausbildung eines tschechischen Wirtschaftsbürgertums ergänzt. 1883/84 konnten die Tschechen bei den Handelskammerwahlen in Budweis (Budějovice; *České Budějovice*), Pilsen (Plzeň; *Plzeň*) und Prag ihre Kandidaten bereits weitgehend durchsetzen, die böhmische Landesausstellung 1891 wurde als Triumph des tschechischen Industrieunternehmertums inszeniert<sup>27</sup>.

Weniger klar liegen die Verhältnisse bei den Polen unter habsburgischer Herrschaft. Die nationale Führung wurde in Galizien von der Aristokratie übernommen, deren Dominanz die bürgerlichen Entfaltungsmöglichkeiten einschränkte – in intellektueller, aber auch ökonomischer Hinsicht. Die Industrialisierung lief ab 1890 zwar langsam an, doch meist hatten adelige Großgrundbesitzer die Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten in der Hand. In der Erdölförderung wiederum, dem einzigen wichtigen galizischen Beitrag zur cisleithanischen Großindustrie, übte ausländisches Kapital bestimmenden Einfluss aus. Im Handel und Gewerbe der Städte wurden bürgerliche Positionen vor allem von Gruppen gehalten, die den Polen als ethnisch fremd erschienen, weil sie deutschsprachig und/oder jüdischer Herkunft waren. Die jüdische Oberschicht beschritt zwar in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Weg der Polonisierung, die Integration fand aber wie so oft ihre Grenzen im Antisemitismus. Im Vergleich der drei polnischen Teilungsgebiete war Galizien wirtschaftlich am wenigsten fortgeschritten, aber mit einer weitgehenden politischen Autonomie ausgestattet und bot zumindest im Hinblick auf die Entfaltungsmöglichkeiten einer civil society die besten Voraussetzungen für Bürgerlichkeit<sup>28</sup>.

<sup>26</sup> ANNA MILLO, Das Triestiner Bürgertum. Kollektives Verhalten, politische Beteiligung, kulturelle Identität; in: EBD. 69–81; DIES. (Hg.), *Un porto fra centro e periferia (1861–1918)*; in: ROBERTO FINZI, CLAUDIO MAGRIS, GIOVANNI MICCOLI (Hgg.), *Il Friuli – Venezia Giulia I* (Torino 2002) 181–235.

<sup>27</sup> JIŘÍ KOŘALKA, Die tschechische Bürgertumsforschung. Arbeitspapier des Sonderforschungsbereichs „Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums – Deutschland im internationalen Vergleich“ 5 (1989); DERS., Die Herausbildung des Wirtschaftsbürgertums in den böhmischen Ländern im 19. Jahrhundert; in: PETER HEUMOS (Hg.), *Polen und die böhmischen Länder im 19. und 20. Jahrhundert. Politik und Gesellschaft im Vergleich* (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum 19, München 1997) 68 ff.; CATHERINE ALBRECHT, *Chambers of Commerce and Czech–German relations in the late nineteenth century*; in: *Bohemia* 38 (1997) 298–310; MILAN HLAVAČKA, FRANTIŠEK KOLÁŘ, Tschechen, Deutsche und die Jubiläumsausstellung 1891; in: *Bohemia* 32 (1991) 380–411.

<sup>28</sup> CLAUDIA KRAFT, Das galizische Bürgertum in der autonomen Ära (1866–1914). Ein Literaturüberblick; in: HEUMOS (Hg.), *Polen und die böhmischen Länder* 81–110; WACŁAW DŁUGOBORSKI, Die Bürgertumsforschung in Polen. Arbeitspapier des Sonderforschungsbereichs „Sozialgeschichte des neuzeitlichen

Weit zurück in punkto Bürgerlichkeit waren die Ruthenen, oft als Volk der Bauern und Priester etikettiert. Innerhalb Cisleithaniens wiesen sie die stärkste Verankerung im Agrarsektor auf. 1910 fanden gerade einmal 2 % der Ukrainer (= damals mehrheitlich verwendete Selbstbezeichnung der Ruthenen) in Gewerbe, Handel und Verkehr ein Auskommen, 2,7 % in Industrie und Gewerbe<sup>29</sup>. Für ein Wirtschaftsbürgertum fehlte also die Basis. Immerhin lassen sich bildungsbürgerliche Anfänge konstatieren, die eng mit der Durchsetzung von höherer Schulbildung in ukrainischer Sprache zusammenhängen. Die Schüler, die an Gymnasien eine prestigeträchtige humanistische Bildung erhielten, können zumindest als potentielle Bildungsbürger gelten. Die Söhne von (wohlhabenderen) Bauern dominierten. Sie stellten stets die relativ, und oft auch die absolut größte Gruppe unter den Schülern. Am Gymnasium Tarnopol (Ternopil; *Ternopil'*) kamen 1905/06 gar 70 % der Schüler aus bäuerlichem Milieu. Ein kleines Sample von 94 Absolventen des Gymnasiums in Kolomea (Kolomyja; *Kołomyja*) zeigt, dass auf die Maturanten bäuerlicher Herkunft das Priesteramt eine große Anziehungskraft ausübte. Die Söhne von griechisch-katholischen Geistlichen, auf den ukrainischen Mittelschulen stets die zweitgrößte Schülergruppe, gingen bereits einen Schritt weiter. Sie tendierten zu weltlichen Studien. Mit einem säkularisierten und von einer agrarischen Lebenswelt emanzipierten Bürgertum hat man es bei den Ukrainern kaum zu tun; gleichwohl wird man für jene schmale Schicht, die über Bildungsnachweise verfügte, eine zunehmende Verbürgerlichung feststellen können<sup>30</sup>.

Die Slowenen, deren angestammtes Siedlungsgebiet sich über mehrere Kronländer verteilte, waren tatsächlich ein „kleines Volk“ – nicht nur weil es ihnen an einer nationalen Oberschicht und einer eigenen staatlichen Tradition mangelte, sondern weil sie 1910 nur 2,5 % der Bewohner der Monarchie stellten. Ihr Agraranteil war zwar wesentlich geringer als bei den Ruthenen; hinsichtlich der Chancen ihrer Verbürgerlichung ist es trotzdem aufschlussreich, dass auf die Slowenen 3,1 % der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Habsburgerreiches, aber nur 1,7 % seiner Handel und Gewerbe zuzurechnenden Bewohner entfielen<sup>31</sup>. Da selbst in Gebieten mit einem großen slowenischen Bevölkerungsanteil die Städte deutsch oder italienisch dominiert waren, hatte es für die nationale wie für die bürgerliche Emanzipation der Slowenen besondere Bedeutung, dass sie in ihrem Kernland Krain ab 1882 die Verwaltung von Laibach (Ljubljana; *Ljubljana*) fest in Händen hielten. Indem die slowenische Elite die Errichtung eigener Kulturinstitutionen betrieb und durch architektonische Signale den öffentlichen Raum symbolisch zu besetzen suchte, baute sie die Landeshauptstadt zu einem Zentrum liberaler slowenischer Bürgerlichkeit auf – im Wettkampf mit Triest, wo zur Jahrhundertwende mehr Slowenen lebten, das jedoch den Italienern nicht zu nehmen war;

Bürgertums – Deutschland im internationalen Vergleich“ 3 (1989); DERS., Das polnische Bürgertum vor 1918 in vergleichender Perspektive; in: KOCKA (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert I 266–295.

<sup>29</sup> WOLFDIETER BIHL, Die Ruthenen; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III/1: Die Völker des Reiches (Wien 1980) 563.

<sup>30</sup> SVJATOSLAV PACHOLKIV, Emanzipation durch Bildung. Entwicklung und gesellschaftliche Rolle der ukrainischen Intelligenz im habsburgischen Galizien (1890–1914) (= Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 27, Wien 2002) 11 f., 156–160.

<sup>31</sup> BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte 345, Tabelle 19.

in Konkurrenz zum ökonomisch wesentlich stärkeren deutschsprachigen Stadtbürgertum Laibachs; aber auch zum Missvergnügen der slowenisch-katholischen Partei, die im ländlich-sittsamen Bauern den wahren Slowenen erblickte. Als dieser ideologische Gegner 1908 im Landtag die Macht übernahm, gerieten die Institutionen des liberalen slowenischen Bürgertums unter schweren finanziellen Druck. Die unbequeme Position zwischen einem potenten deutschen und italienischen Wirtschaftsbürgertum einerseits und der bäuerlichen Mehrheitsbevölkerung andererseits beeinträchtigte die Entfaltung slowenischer Bürgerlichkeit<sup>32</sup>.

Slowenen und Ruthenen, aber auch die in Cisleithanien zahlenmäßig weniger ins Gewicht fallenden Rumänen, Serben und Kroaten, sind durch ihre dominant agrarische Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet und wohnten meist in Landgemeinden – zwei Faktoren, die das geringe Ausmaß an Verbürgerlichung dieser Nationen erklären. Das genaue Gegenteil trifft auf die Juden zu<sup>33</sup>. 1910 lebten zwar zwei Drittel in dem von der Landwirtschaft geprägten Galizien, doch rechnete die Berufsstatistik selbst hier die Juden nur zu ca. 18 % der Land- und Forstwirtschaft zu: als Verwalter, Pächter von Brauereien, Mühlen, Brennereien und Sägewerken, Pächter und Eigentümer von Großgrundbesitz. Nur ein sehr kleiner Teil arbeitete tatsächlich als Bauern. Überwiegend waren die galizischen Juden in Städten ansässig, wo sie größtenteils im Handel ihr Auskommen suchten<sup>34</sup>. Abgesehen von der Bukowina, wo die Verhältnisse ähnlich wie in Galizien lagen, wiesen vor allem die Länder der böhmischen Krone und Niederösterreich (insbesondere Wien) große jüdische Minderheiten auf<sup>35</sup>. In diesen industriell entwickelten Gebieten war der jüdische Anteil an der Agrarbevölkerung eine vernachlässigbare Größe und der Urbanisierungsgrad daher sehr hoch. Auch lässt sich als Nachwirkung jahrhundertelanger Restriktionen in Landwirtschaft und Handwerk eine berufliche Konzentration im Dienstleistungsbereich konstatieren. Diese sozialstatistischen Merkmale der Juden stehen in engem Zusammenhang mit dem großen Ausmaß ihrer Verbürgerlichung, deren rechtliche Voraussetzungen allmählich durch die Toleranzpolitik seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert geschaffen wurden; in der Zeit zwischen 1848 und 1867 fielen die letzten Einschränkungen. Hatte zuvor ein exklusiver Zirkel kapitalkräftiger jüdischer Financiers bereits einen großbürgerlich-aristokratischen Lebensstil angenommen, entstand in der zweiten Jahrhunderthälfte eine jüdi-

<sup>32</sup> HEIDEMARIE UHL, Leipzig und Laibach/Ljubljana: Zur Strukturentwicklung urbaner Leitkulturen. Am Beispiel zweier zentraleuropäischer Städte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; in: REINHARD KANNONIER, HELMUT KONRAD (Hgg.), *Urbane Leitkulturen 1890–1914*. Leipzig – Ljubljana – Linz – Bologna (= Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte 6, Wien 1995) 21–25.

<sup>33</sup> WOLFDIETER BIHL, Die Juden; in: WANDRUSZKA, URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III/2*, 910–916; WILLIAM McCAGG, *A History of Habsburg Jews 1670–1918* (Bloomington, Indiana 1989); ALBERT LICHTBLAU, *Als hätten wir dazugehört. Österreichisch-jüdische Lebensgeschichten aus der Habsburgermonarchie* (Wien – Köln – Weimar 1999).

<sup>34</sup> PIOTR WRÓBEL, *The Jews of Galicia under Austrian-Polish Rule 1869–1918*; in: *Austrian History Yearbook 25* (1994) 97–138; TERESA ANDLAUER, *Die jüdische Bevölkerung im Modernisierungsprozess Galiziens (1867–1914)* (= Menschen und Strukturen 11, Frankfurt am Main 2001).

<sup>35</sup> FERDINAND SEIBT (Hg.), *Die Juden in den böhmischen Ländern* (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, München – Wien 1983); TOMÁŠ PĚKNÝ, *Historie Židů v Čechách a na Moravě* [Geschichte der Juden in Böhmen und Mähren] (Prag 2001).

sche Mittelschicht, die als eine Kerngruppe des liberalen Bürgertums gelten kann. Eine besondere Affinität zum Liberalismus war schon dadurch gegeben, dass dieser den umfassenden Deutungsanspruch der Religion (hierzulande vor allem des Katholizismus) zurückwies und damit der rechtlichen Benachteiligung andersgläubiger Bevölkerungsteile den argumentativen Boden entzog. Bildung, ein zentraler liberaler Grundwert, erfreute sich zudem sehr ausgeprägter Akzeptanz innerhalb des Judentums, das seit jeher dem Studium der religiösen Schriften große Bedeutung zugemessen hatte. Im Zuge der Säkularisierung dieser Einstellung und unter dem Druck wirtschaftlicher Veränderungen, die es ratsam machten, nach Alternativen zu traditionellen kleingewerblichen Berufen zu suchen, rückten bildungsbürgerliche Karrieren als Mittel des sozialen Aufstiegs ins Blickfeld, und zwar viel stärker als bei der christlichen Bevölkerungsmehrheit oder irgendeiner der anderen großen ethnischen Gruppen der Monarchie<sup>36</sup>. Die Juden, schon in der ständischen Gesellschaft im Handel tätig, blieben andererseits auch unter den Bedingungen der Emanzipation ein ungewöhnlich unternehmerisches Bevölkerungssegment. Während 1910 nur 14 % der männlichen Wiener katholischer Konfession selbstständig waren, versuchten immerhin 36 % der Juden auf eigene Rechnung zu arbeiten<sup>37</sup>. In Prag mit seinen Vororten waren 1900 51 % der erwerbstätigen Juden selbstständig, aber nur 31 % der Katholiken<sup>38</sup>. Nun darf man zwar nicht die große Zahl kleiner Existenzen übersehen, doch dominierten jüdische Bankiers das Finanzwesen, im Großhandel spielten sie eine zentrale und in der Industrie eine erhebliche Rolle. Insgesamt waren sie in der wirtschaftsbürgerlichen Spitzenformation überproportional vertreten. Die Juden nützten die Chancen moderner Bürgerlichkeit besonders intensiv – trotz (und zum Teil auch wegen) fortbestehender realer Nachteile gegenüber ihren christlichen Landsleuten<sup>39</sup>. Ihr relativer Erfolg begünstigte freilich die Ummünzung der Ängste bäuerlicher und kleinbürgerlicher Gruppen in einen Antisemitismus, der die Funktion eines „Antikapitalismus des dummen Kerls“ erfüllte, wie sich der linke Demokrat Ferdinand Kronawetter empörte.

Die zunehmende Feindseligkeit gegenüber den Juden trug dazu bei, dass ihre weitgehende Akkulturation nicht im gleichen Maß zu ihrer Integration führte. Daher bewegten sich die Biographien der liberalbürgerlichen Juden Wiens statistisch gesehen in einer jüdischen Parallelwelt, mit der christlichen verknüpft, aber durch die Bevorzugung anderer

<sup>36</sup> Zur Bedeutung des Gymnasiums für das jüdische Bürgertum Wiens vgl. STEVEN BELLER, *Wien und die Juden 1867–1938* (= Böhlau zeitgeschichtliche Bibliothek 23, Wien – Köln – Weimar 1993) 59–78. Nicht auf Wien beschränkte Samples und Skepsis gegenüber religiöser Tradition als Erklärungsfaktor für Bildungsfreundlichkeit bei GARY B. COHEN, *Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848–1918* (West Lafayette, Indiana 1996) 146 f., 153 ff., 159–164.

<sup>37</sup> IVAR OXAAL, *Die Juden im Wien des jungen Hitler: Historische und soziologische Aspekte*; in: DERS., GERHARD BOTZ, MICHAEL POLLAK, NINA SCHOLZ (Hgg.), *Eine zerstörte Kultur – Jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert* (Wien 2002) 63.

<sup>38</sup> GUSTAV OTRUBA, *Statistische Materialien zur Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts*; in: SEIBT (Hg.), *Juden in den böhmischen Ländern* 340.

<sup>39</sup> OXAAL, *Juden in Wien* 60; STEVEN BELLER, *Soziale Schicht, Kultur und die Wiener Juden um die Jahrhundertwende*; in: OXAAL, BOTZ, POLLAK, SCHOLZ (Hgg.), *Zerstörte Kultur* 67–83.

Karrierewege, politischer und kultureller Optionen von ihr geschieden<sup>40</sup>. Anders in Triest, das allerdings für eine Großstadt nur eine sehr kleine jüdische Gemeinde aufwies. Die Einbindung der wohlhabenden Juden in die italienische Mittel- und Oberschicht wurde nicht durch Antisemitismus gefährdet, der sich im offenen Klima der Handelsstadt zu keinem zugkräftigen Instrument politischer Mobilisierung entwickelte. Feindbild des italienischen Nationalismus waren nicht die Juden, sondern die Slowenen<sup>41</sup>. Im Unterschied dazu gerieten die Prager Juden zwischen die Fronten des Nationalitätenkonflikts. Überwiegend der deutschen Sprache und Kultur verbunden, stellten sie zur Jahrhundertwende 46 % der deutschsprachigen Bevölkerung der Innenstadt<sup>42</sup>. In der Selbstdarstellung der Deutschsprachigen wie der Fremdwahrnehmung durch die Tschechen dominierte das Bild einer ausnahmslos gut situierten oder sogar großbürgerlichen Gruppe. Das war zwar eine Übertreibung, doch statistische Daten belegen ein markant bürgerliches Profil: 1910 verfügten 62 % der Haushalte über Dienstboten<sup>43</sup>. Aufgrund ihrer numerischen Stärke waren die Juden auch für die christlichen Bürger deutscher Sprache ein unentbehrlicher Teil ihrer sozialen Formation. Das Anschwellen des Antisemitismus seit den achtziger Jahren konnte die Partizipation der wohlhabenden Juden am bürgerlichen Vereinswesen, politischen und kulturellen Leben lange nicht beeinträchtigen. Ab Mitte der neunziger Jahre wandten sich jedoch immer mehr nicht-jüdische Deutsche vom Liberalismus ab, in dessen Institutionen das jüdische Bürgertum alleine zurückblieb. Auch das Bekenntnis zur tschechischen Nation eröffnete freilich nur beschränkte Perspektiven der Integration. Die Jungtschechen scheuten trotz ihres liberalen Programms nicht vor antisemitischer Rhetorik zurück und propagierten überdies unter dem Schlagwort „svůj ke svému“ („Jeder zu den Seinen“) den wirtschaftlichen Boykott der Deutschsprachigen, zu denen sie pauschal den jüdischen Mittelstand zählten<sup>44</sup>.

## 2. Bildungsbürgerliche Berufswege

Im Berufsleben fanden Bürger ein zentrales Feld der Bewährung. Der industriellen Revolution war eine des „Fleißes“ vorausgegangen<sup>45</sup>, und entsprechend den Bedürfnissen von Gesellschaften, die den Pfad der Industrialisierung beschritten, wurde der Produktion besonderes Gewicht beigemessen. Gegenüber späteren Entwicklungen, in deren

<sup>40</sup> MARSHA ROZENBLIT, Segregation, Anpassung und Identitäten der Wiener Juden vor und nach dem Ersten Weltkrieg; in: EBD. 227–239; BELLER, Soziale Schicht 80 f.

<sup>41</sup> McCAGG, History of Habsburg Jews 164–171; ANGELO ARA, Gli ebrei a Trieste (1850–1918); in: ANDREAS MORITSCH (Hg.), Alpen-Adria-Städte im nationalen Differenzierungsprozess (Klagenfurt – Ljubljana – Wien 1997) 141–197; TULLIA CATALAN, La Comunità ebraica di Trieste (1781–1914). Politica, società e cultura (Trieste 2000).

<sup>42</sup> COHEN, Deutsche, Juden und Tschechen 58.

<sup>43</sup> DERS., Politics of ethnic survival 122.

<sup>44</sup> HILLEL KIEVAL, The Making of Czech Jewry. National Conflict and Jewish Society in Bohemia 1870–1918 (New York – Oxford 1988) 64–79.

<sup>45</sup> ROMAN SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte, herausgegeben von HERWIG WOLFRAM, Wien 1995) 143 f.

Verlauf die Konsumtionssphäre immer mehr in den Vordergrund rückte, inszenierte das 19. Jahrhundert vor allem die Hochschätzung des Arbeitsfleißes. Der moderne Bürger und der Fabrikarbeiter führten beide gleichermaßen vor, was Arbeit unter den Bedingungen der industrialisierten Gesellschaft bedeutete. Sich vom Arbeiter distanzierend, den die Mittellosigkeit zum Verkauf seiner Körperkraft zwang, nahm der Bürger jedoch eine höhere Einsicht für sich in Anspruch. Sein Stolz bestand darin, sich freien Willens für das Notwendige zu entscheiden – und noch eins draufzusetzen. Zu arbeiten mochte auch für mittlere Existenzen unvermeidlich sein, doch den Selbstständigen, und darin bestand die hohe Attraktivität dieser Stellung, trieb niemand an, nur die eigene Vernunft. Diese verlangte, nicht nur das Unumgängliche zu tun, sondern etwas zu leisten. Auf die Berufswelt bezogen hatte das Leistungsideal die bürgerlichen Männer als Adressaten. Das implizierte aber nicht seine Bedeutungslosigkeit für die Bürgerinnen<sup>46</sup>, die im Raum der Familie unter dem Druck hochgesteckter Erwartungen standen. Die Verinnerlichung des Postulats von Leistung, d.h. des anhand des Ergebnisses systematisch kontrollierten Einsatzes der eigenen Arbeitskraft, gehört zu den geistigen Erbstücken, die das Bürgertum der „post-industriellen“ Gesellschaft hinterließ. Jedoch bestehen wesentliche Unterschiede zwischen der Motivstruktur, die im bürgerlichen Zeitalter vorherrschte, und jener unserer Gegenwart.

Als „hauptsächliche Triebfeder, die typisch bürgerliche Art des Gewinnmotivs“, nannte Joseph A. Schumpeter die Familie<sup>47</sup>. Hausvater zu sein war keine bloße Rolle, die man(n) ebenso wieder ablegen konnte wie man(n) sie übernommen hatte, sondern eine substantielle Bindung. Aus dieser Warte betrachtet deckt sich der Fleiß des Bürgers nicht mit dem heutigen Leistungsdenken, das mit dem Gedanken der Selbstverwirklichung eines aus sozialen Bindungen gelösten Individuums einhergeht. Gerhard Schulze hat für das Deutschland der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts den Begriff der „Erlebnisgesellschaft“ geprägt. Er versteht darunter eine Gesellschaft, die sich relativ stark durch innenorientierte Lebensauffassungen kennzeichnet, die das Subjekt und sein Empfinden ins Zentrum stellen. Noch in der vorangegangenen industriegesellschaftlichen Etappe, die bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts andauerte, dominierte hingegen die Außenorientierung des Handelns, deren typische Ziele die Reproduktion von Arbeitskraft und die Beschaffung von lebensnotwendigen Ressourcen sind<sup>48</sup>. Für eine Geschichte des Bürgertums hat diese kontrastierende Gegenüberstellung einigen Erklärungswert. Nur im intellektuellen Großbürgertum und der Bohème kündigten sich zukünftige Entwicklungen bereits an: „Man muss doch schließlich was leisten oder wenn nicht – sich wenigstens amüsieren“, notierte 1881 ein von Selbstzweifeln geplagter Medizinstudent aus gutem Haus, Arthur Schnitzler, in sein Tagebuch<sup>49</sup>. Gemessen an konventioneller Bürgerlichkeit war der Status des jungen Schnitzler allerdings in zweifacher Hinsicht unklar: Zunächst

<sup>46</sup> Gegen die Vorstellung einer männerspezifischen Orientierung an Leistung HABERMAS, Frauen und Männer 395 f.

<sup>47</sup> JOSEPH A. SCHUMPETER, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (München <sup>2</sup>1950) 258 f.

<sup>48</sup> GERHARD SCHULZE, Die Erlebnis-Gesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart (Frankfurt am Main – New York 1995).

<sup>49</sup> ARTHUR SCHNITZLER, Tagebuch 1879–1892, herausgegeben von der Kommission für Literarische Gebrauchsformen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 1987) 103, Eintragung vom 5. Mai 1881.

musste er als angehender Student erst die akademischen Vorleistungen erbringen, um ins bürgerliche Berufsleben integriert zu werden. Die Situation des Studenten, frei von der Verantwortung eines Hausvaters, dafür häufig von materiellen Nöten und einer existenziellen Ungewissheit gekennzeichnet, begünstigte politischen Radikalismus<sup>50</sup>. Schnitzler freilich kannte weder echte ökonomische Knappheit noch interessierte er sich für Politik, sondern begeisterte sich vor allem für das Feld hoher Kultur, in dem er zu reüssieren hoffte. Künstlerische Sensibilität mit ihrem Verlangen nach Autonomie führte aber – und das ist der zweite Punkt, den es zu bedenken gilt – unter den Prämissen der Moderne an den Rand der bürgerlichen Lebensauffassung<sup>51</sup>. Das Attribut bürgerlich verwendete Schnitzler denn auch häufig im Sinne von „langweilig“<sup>52</sup>. Die soziale Distanzierung wurde aber ebenso von der solcherart geschmähten Seite betrieben. Nicht zufällig erachtete man Künstler (wie Studenten) als besonders anfällig für Neurasthenie – eine vor allem auf Männer zugeschnittene Krankheitskonstruktion, die mit einem Rationalitätsverlust in Zusammenhang stand<sup>53</sup>. Die Idee von individueller Leistung verließ dem Streben nach sozialem Aufstieg eine neue Legitimität; dass sie die Aufhebung substantieller Bindungen vorläufig noch vermied, bremste aber ihre emanzipatorische Dimension. Man begrüßte soziale Mobilität, doch sie sollte eine maßvolle Bewegung bleiben. Die Mittelklasse „vereinigt in sich jene Mischung von Stabilität und Beweglichkeit, ohne welche kein dauernder staatlicher Zustand geschaffen werden kann“, hieß es in der *Neuen Freien Presse* 1868<sup>54</sup>. Figuren wie der großindustrielle Selfmademan oder der Staranwalt verkörperten die dynamische Variante von Bürgerlichkeit in ihrer reinsten Form. Wer indes nicht zu solchen Ausnahmeexistenzen gehörte, sondern mehr die Komponente der Stabilität in die bürgerliche Mischung einbrachte, der mochte sich an älteren Vorstellungen orientieren: dem Ideal des sich genügsam bescheidenden Hausvaters, der gewissenhaft seine Pflichten gegenüber Familie und Gesellschaft erfüllt<sup>55</sup>.

<sup>50</sup> HANNS HAAS, Von liberal zu national. Salzburgs Bürgertum im ausgehenden 19. Jahrhundert; in: ISABELLA ACKERL, WALTER HUMMELBERGER, HANS MOMMSEN (Hgg.), Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag I (Wien 1981) 119.

<sup>51</sup> MANFRED HETTLING, Bürgerliche Kultur – Bürgerlichkeit als kulturelles System; in: LUNDGREEN (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte 329 f.; DIETER HEIN, Bürgerliches Künstlertum. Zum Verhältnis von Künstlern und Bürgern auf dem Weg in die Moderne; in: DERS., ANDREAS SCHULZ (Hgg.), Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt (München 1996) 102–117.

<sup>52</sup> Erst vor kurzem benützte allerdings ein Autor in seinem Versuch einer (populär gehaltenen) Gesamtdarstellung des Bürgertums den Schriftsteller als Aufhänger, PETER GAY, Das Zeitalter des Doktor Arthur Schnitzler. Innenansichten des 19. Jahrhunderts (Frankfurt am Main 2002).

<sup>53</sup> FRANZ X. EDER, „Durchtränktsein mit Geschlechtlichkeit“. Zur Konstruktion der bürgerlichen Geschlechterdifferenz im wissenschaftlichen Diskurs über die „Sexualität“ (18.–19. Jahrhundert); in: MARGRET FRIEDRICH, PETER URBANITSCH (Hgg.), Von Bürgern und ihren Frauen (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie 5, Wien – Köln – Weimar 1996) 38.

<sup>54</sup> *Neue Freie Presse* vom 3. März 1868, zit. WILHELM WADL, Liberalismus und soziale Frage in Österreich. Deutscherliberale Reaktionen und Einflüsse auf die frühe österreichische Arbeiterbewegung (1867–1879) (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 23, Wien 1987) 50.

<sup>55</sup> Vgl. z.B. die Selbststilisierung eines biedermeierlichen Privatbeamten bei HANNES STEKL, ANDREA SCHNÖLLER, „Unsere Seelen schlossen den Bund unverlöschlicher Liebe“. Erziehung, Freundschaft, Liebe und Ehe in den Schriften und Briefen des fürstlich Schwarzenbergischen Beamten Franz Stohl (1799–1882); in: FRIEDRICH, URBANITSCH (Hgg.), Von Bürgern und ihren Frauen 86.

Die Ergänzung, Überformung oder Verdrängung von ständischem Bürgertum durch moderne Bürgerlichkeit bedeutete nicht nur eine Erhöhung der sozialen Mobilität, sie hing auch mit Beweglichkeit in einem räumlichen Sinn zusammen. Oft genug waren Zugereiste das wirtschaftlich dynamische Element, und um eine Universitätsbildung zu erwerben, blieb den meisten nichts anderes übrig, als für Jahre in eine ferne Großstadt zu ziehen. 1880 stammten deshalb 82 % der Studenten an der Wiener Universität nicht aus dem Kronland Niederösterreich<sup>56</sup>. Wer die Karriereleiter als Beamter erklimmen wollte, musste damit rechnen, an verschiedenen Orten tätig zu sein. Ein steiler Aufstieg mündete, und das nicht nur bei Bürokraten, häufig in den Umzug nach Wien bzw. in die nationalen Metropolen wie Prag, Krakau (Kraków; *Kraków*) und Lemberg (Lwów, *Lviv*; *Lviv*). Theodor Gomperz, der jüngste Sohn einer Bankiersfamilie aus Brünn (Brno; *Brno*) und später ein bedeutender Altphilologe, schrieb 1857 an seine Schwester Josephine: „Der Gedanke, nach Wien zu übersiedeln, wenn auch zunächst nur für Max [den ältesten Bruder] durchführbar, ist aufgetaucht [...] die Natur der Dinge und vor Allem M.s vorwärtsstrebender Ehrgeiz selbst muss es früher oder später dazu bringen.“<sup>57</sup> Wie prophezeit, zog es „M.“ bald darauf in die Reichshauptstadt. Hier trat er 1860 in den Verwaltungsrat der Creditanstalt ein, dem er schließlich über Jahre hindurch als Präsident vorstand. Die ältere Schwester Josephine war schon seit langem in Wien, da sie 1843 Leopold von Wertheimstein, den Prokuristen des Hauses Rothschild, geheiratet hatte. Für Frauen hielt das bürgerliche Weltbild eben andere Karrieren bereit. Josephine Wertheimstein war gebildet und kultiviert, führte den bedeutendsten Wiener Salon der zweiten Jahrhunderthälfte, zur Erwerbsarbeit setzte sie ihre beträchtlichen geistigen Fähigkeiten aber „naturgemäß“ nicht ein<sup>58</sup>. Ihre Schwägerin Karoline hatte hingegen in jungen Jahren den Beruf der Sängerin ausgeübt, gab ihn jedoch auf, als sie Julius Gomperz ehelichte. Nur unter dieser Voraussetzung konnte ihre künstlerische Begabung, auf Wohltätigkeitsveranstaltungen und bei Festlichkeiten präsentiert, ihrem Gemahl zu Ansehen reichen. Hinsichtlich der Arbeit von bürgerlichen Frauen galt eine einfache Regel: Sie sollte im Haus stattfinden und aus Liebe zum Ehegatten, nicht außer Haus und zum Zwecke des Geldverdienens. Mit der Realität anderer Schichten und selbst den Zwängen der kleinbürgerlichen Existenz hatte das nicht viel zu tun, im gutbürgerlichen Kreis machte man(n) aber nur wenige Ausnahmen und unternahm zu deren Rechtfertigung nicht unbeträchtliche Verrenkungen: Schauspielerinnen traten öffentlich auf und verdienten damit Geld. Um die Tragweite dieses Verstoßes abzuschwächen, konzentrierte sich die Wahrnehmung der Presse mit Vorliebe auf das Aussehen der Künstlerin, ihre Rolle als gute Tochter oder Ehefrau. Besonders gerne sah man es, wenn sie mit dem Vater oder Gatten gemeinsam

<sup>56</sup> GARY B. COHEN, Die Studenten der Wiener Universität von 1860 bis 1900. Ein soziales und geographisches Profil; in: RICHARD GEORG PLASCHKA, KARLHEINZ MACK (Hgg.), Wegenetz europäischen Geistes: Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg II: Universitäten und Studenten (Wien 1987) 295.

<sup>57</sup> HEINRICH GOMPERZ, Theodor Gomperz. Briefe und Aufzeichnungen (1832–1868) (Wien 1936) 256.

<sup>58</sup> ERNST KOBAY, Rastlos zieht die Flucht der Jahre [...]. Josephine und Franziska von Wertheimstein – Ferdinand Saar (Wien – Köln – Weimar 1997).

spielte<sup>59</sup>. Ohnehin stand allerdings das Metier des Schauspielers in einem schwierigen Verhältnis zu den Anforderungen bürgerlicher Respektabilität. Für den Lehrberuf galt das nicht, und das Reichsvolksschulgesetz von 1869 gestattete Frauen generell die Lehrfähigkeit an Volksschulen. Sie wurden jedoch bei der keineswegs üppigen Entlohnung ihren männlichen Kollegen gegenüber benachteiligt und anders als diese außerdem zur Ehelosigkeit verpflichtet – eine Regelung, die bis zur Jahrhundertwende zwar in einigen Kronländern fiel, in anderen aber noch immer bestand<sup>60</sup>. Die Volksschullehrerin erscheint somit auf eine prekäre Bürgerlichkeit reduziert, ökonomisch wie sozial; letzteres deshalb, weil ihr die Gründung einer eigenen Familie und somit die volle Realisierung bürgerlicher Privatheit verwehrt war.

Sieht man von den Lehrerinnenbildungsanstalten ab, so kennzeichnete es die Mädchen- und Frauenbildung lange Zeit, dass sie nicht in den Erwerb von Zertifikaten mündete, die sich am Arbeitsmarkt hätten verwerten lassen<sup>61</sup>. In Mädchenlyzeen wurde zwar gehobene Bildung vermittelt, sie schlossen aber nicht mit der Matura ab und eröffneten folglich auch nicht die Zulassung zu einem Studium. Dass Frauen keine Bildungspatente benötigten, um eine dem bürgerlichen Stand gemäße Lebensweise pflegen zu können, galt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass ihnen die Ehe materielle Sicherheit bot. Frauenvereine argumentierten daher in ihrem Bemühen um Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten, dass nicht allen dieses Glück beschieden sei. Es dauerte jedoch Jahrzehnte, bis sich die Bildungschancen für Frauen substantiell verbesserten. Das erste private Mädchengymnasium wurde 1890 vom tschechischen Frauenverein „Minerva“ in Prag eröffnet, ähnliche Gründungen folgten andernorts. Die Matura musste allerdings extern an Knabengymnasien abgelegt werden. Ein reguläres Studium wurde für Frauen 1897/98 an der Wiener Philosophischen Fakultät, 1900 an der Medizinischen, an der Juridischen aber erst nach dem Krieg möglich. Auch auf den Hochschulen durften Frauen bis 1918 nur in Ausnahmefällen studieren. Die Zahlen der Studentinnen blieben gering. In Innsbruck graduierten bis zum Ende der Monarchie vier Ärztinnen, an der Tschechischen Universität in Prag studierten 1908/09 51 Frauen Medizin und stellten 5,3 % der Studentenschaft, in Wien waren es

<sup>59</sup> KONSTANZE MITTENDORFER, Schauspielerinnen in den Zeitschriften des Vormärz. Ein Probenbericht von der theatralischen Verkörperung der Geschlechtsrollen; in: FRIEDRICH, URBANITSCH (Hgg.), Von Bürgern und ihren Frauen 49–67.

<sup>60</sup> GERTRUD SIMON, „Eine weibliche Lehrkraft von unbescholtenem und sittlichem Charakter.“ Die Situation weltlicher Lehrerinnen in Österreich (1774–1914) am Beispiel der Stadt Graz; in: ILSE BREHMER, GERTRUD SIMON (Hgg.), Geschichte der Frauenbildung und Mädchenerziehung in Österreich (Graz 1997) 194 ff.; GUNDA BARTH-SCALMANI, Geschlecht: weiblich, Stand: ledig, Beruf: Lehrerin. Grundzüge der Professionalisierung des weiblichen Lehrberufs im Primarschulbereich in Österreich bis zum Ersten Weltkrieg; in: BRIGITTE MAZOHL-WÄLLNIG (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert (= L'Homme Schriften. Reihe zur feministischen Geschichtswissenschaft 2, Wien – Köln – Weimar 1995) 343–400.

<sup>61</sup> MARGRET FRIEDRICH, „Ein Paradies ist uns verschlossen...“ Zur Geschichte der schulischen Mädchenerziehung in Österreich im „langen“ 19. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 89, Wien – Köln – Weimar 1999).

zum selben Zeitpunkt 78 (13,7%)<sup>62</sup>. Jüdinnen hatten an dieser kleinen, hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft bürgerlich geprägten Gruppe einen überproportionalen Anteil: 1913/14 stellten sie 37 % der Studentinnen an der Wiener Philosophischen Fakultät und 60 % an der Medizinischen<sup>63</sup>. Seit der Jahrhundertwende gab es also Frauen, die wir kraft ihrer eigenen akademischen Titel dem Bildungsbürgertum zurechnen müssen. An diesem Punkt sollte man indes auch die Frage stellen, inwiefern diese Kategorie eine reale wie gefühlte bürgerliche Gemeinsamkeit erfasst. An der scheinbar eindeutigen Zweiteilung in Wirtschafts-/Besitzbürgertum einerseits und Bildungsbürgertum andererseits, aber auch an der inneren Kohäsion der beiden dadurch definierten Fraktionen gibt es ja manchen Zweifel<sup>64</sup>.

Um beim Bildungsbürgertum zu bleiben, so weist bereits die soziale Herkunft von Universitätsstudenten auf beträchtliche Heterogenität hin, in der sich das unterschiedliche gesellschaftliche Ansehen der einzelnen Bildungspatente spiegelt. Söhne von höheren Beamten oder aus dem vermögenden Besitzbürgertum entschieden sich am häufigsten für die Jurisprudenz. Nur mit gehörigem Abstand folgte die Medizin, ihr wiederum das pharmazeutische Studium. Die Philosophische Fakultät wurde vor allem von kleinbürgerlichen Gruppen frequentiert, und die Theologie zeichnete sich durch ein kleinbürgerlich-bäuerliches Profil aus<sup>65</sup>. Der Stufenleiter des Prestiges korrespondierte, sieht man vom Spezialfall der Theologie ab<sup>66</sup>, die Abfolge der Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium: Je höher das Ansehen, das der Studiengang versprach, desto später die Öffnung für Frauen. Einer bildungsbürgerlichen Einheit wirkte auch die Auffächerung der Ausbildungswege entgegen, deren Attraktivität vom Grad ihrer Akademisierung und dem Erfolg bei der Ausschaltung von Konkurrenten am Arbeitsmarkt abhing. Die technischen und noch mehr die kaufmännischen Laufbahnen hinkten in dieser Entwicklung den klassischen Universitätsstudien hinterher. Die Technischen Hochschulen erhielten erst 1901 das Recht, die prestigeträchtige Doktorwürde zu verleihen, und das Promotionsrecht der 1919 zur Hochschule für Welthandel

<sup>62</sup> In den Kriegsjahren 1915/16 waren es aber schon 250, das entsprach 34 %, ELISABETH BERGER, „Ich will auch studieren!“ Zur Geschichte des Frauenstudiums an der Universität Wien; in: Wiener Geschichtsblätter 57 (2002) 269–290; PETR SVOBODNÝ, The Professionalisation of Czech Physicians; in: CHARLES McCLELLAND, STEPHAN MERL, HANNES SIEGRIST (Hgg.), Professionen im modernen Osteuropa (= Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 207, Berlin 1995) 156; PETER GOLLER, Die Medizinstudenten an der Universität Innsbruck (1869–1900); in: DIE MATRIKEL DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT I (Innsbruck 1995) 17; RENATE TUMA, Studienwahl – Fächerwahl – Studienabschlüsse; in: WALTRAUD HEINDL, MARINA TICHY (Hgg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien 5, Wien 1990) 80.

<sup>63</sup> WALTRAUD HEINDL, Die konfessionellen Verhältnisse. Jüdische und katholische Studentinnen; in: EBD. 145.

<sup>64</sup> PETER LUNDGREEN, Bildung und Bürgertum; in: DERS. (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte 179.

<sup>65</sup> Für Innsbruck vgl. GOLLER, Medizinstudenten 11, 18 f.; DERS., Ergänzungsband: Verzeichnis der Pharmaziestudenten an der Universität Innsbruck (1854–1918) (Innsbruck 1996) 4; vgl. für Wien COHEN, Studenten 299–308.

<sup>66</sup> An der Evangelischen Theologischen Fakultät durften Frauen in Österreich ab 1923 studieren, an der Katholischen Fakultät erst ab 1946.

umgeformten Wiener Exportakademie datiert gar erst aus 1930<sup>67</sup>. Auch bei der Ausschließung von Mitbewerbern ohne gleichwertige akademische Qualifikation erfüllten sich die Wünsche der jüngeren bildungsbürgerlichen Fraktionen nicht. Der Staat schuf beispielsweise den mit einer eigenen Lizenz versehenen Zivilingenieur, gestand ihm aber gegenüber Bau- und Maurermeistern kein Monopol bei amtlichen Aufgaben zu<sup>68</sup>. Hinsichtlich der Karrierechancen im Staatsdienst selbst waren die Techniker den Juristen gegenüber klar benachteiligt<sup>69</sup>, gegen deren privilegierte Stellung in der Bürokratie allerdings auch andere Akademikergruppen nicht ankamen. Die Ärzte klagten heftig darüber, dass Juristen selbst in der Gesundheitsverwaltung einen beträchtlichen Einfluss ausübten. Den Medizinern gelang es dafür mit behördlicher Unterstützung, die Konkurrenz durch die „Wundärzte“ aus dem Feld zu schlagen. Diese konnten nur ein dreijähriges Kurzstudium vorweisen, das seit 1848 nicht mehr an den Universitäten erfolgte. Zum selben Zeitpunkt, als 1872 – gegenüber Preußen mit immerhin 20 Jahren Verspätung – der bis heute existierende Titel des „universae medicinae doctor“ geschaffen wurde, ließ man die so genannten Chirurgeschulen auf<sup>70</sup>. Welch massiver Verdrängungs- und Substitutionsprozess sich vollzog, lehrt ein Blick in die Statistik: 1850 zählte man in Cisleithanien 3.011 Doktoren und 4.272 Wundärzte, 1906 war das Verhältnis 11.215 zu 623. Der Zuwachs an Ärzten insgesamt betrug 62 %, jener an Doktoren hingegen 272 %<sup>71</sup>. Die Zahlen zeigen aber auch, dass selbst zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Wundarzt noch immer nicht völlig verschwunden war.

Ein wesentlicher Aspekt bildungsbürgerlicher Vielfalt war die Verteilung über verschiedene Wirtschaftssektoren und Berufspositionen. Das traf nicht nur auf die Absolventen so unterschiedlicher Studiengänge wie Maschinenbau und Rechtswissenschaft zu. Das juristische Examen konnte z.B. ebenso die Tür zum Staatsdienst öffnen wie zu einer Tätigkeit als freiberuflicher Advokat führen, und man fand Juristen auch als leitende Angestellte in großen Unternehmen aller Art. Als weiteren Faktor, der auf eine Fragmentierung der akademisch Gebildeten selbst innerhalb derselben Berufsgruppe hinwirkte, muss man die Einkommensunterschiede berücksichtigen. Der Lebensstil

<sup>67</sup> JULIANE MIKOLETZKY, „Der „österreichische“ Techniker. Standespolitik und nationale Identität österreichischer Ingenieure, 1850–1950; in: KLAUS PLITZNER (Hg.), Technik – Politik – Identität. Funktionalisierung von Technik für die Ausbildung regionaler, sozialer und nationaler Selbstbilder in Österreich (Stuttgart 1995) 111–123; INGO ANDRUCHOWITZ, Humankapitalansatz und Bildungsbegriff. Zur Entwicklung der Akademisierung und Verwissenschaftlichung der kaufmännischen Ausbildung; in: ALOIS MOSSER, HERWIG PALME, HORST PFEIFFLE, HANNS J. PICHLER (Hgg.), Die Wirtschaftsuniversität Wien. Bildung und Bildungsauftrag. Analysen – Perspektiven – Herausforderungen (Wien 1998) 99–116.

<sup>68</sup> JIŘÍ POKORNÝ, Ingenieure in Böhmen und der Tschechoslowakei, 1890–1939; in: McCLELLAND, MERL, STEGRIST (Hgg.), Professionen 370 f.

<sup>69</sup> KARL MEGNER, Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k. k. Beamtentums (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 21, Wien 1985) 77 f.: 1892 gehörten nur 26 % der Staatstechniker den höheren Rangklassen an, hingegen 44 % der beamteten Juristen.

<sup>70</sup> GOLLER, Medizinstudenten 9 f.; SVOBODNÝ, Professionalisation of Czech Physicians 145–167.

<sup>71</sup> Vgl. BIRGIT BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918 (= Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 1, Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wien 1978) 255 ff., Tabelle 70: Stand des Sanitätspersonals.

jener 150 Ärzte, die im Jahre 1900 mit ihrem Verdienst gerade die steuerpflichtige Grenze von 1.200 Kronen überschritten, dürfte sich wesentlich vom Lebensstil der 284 Mediziner unterscheiden haben, die über 12.000 Kronen, also mindestens das Zehnfache, verbuchten<sup>72</sup>.

Die Professionalisierung gestaltete sich in Cisleithanien ähnlich wie im Deutschen Reich, nur mit einer gewissen Zeitverzögerung aufgrund des niedrigeren wirtschaftlichen Entwicklungsstands. Der augenfälligste Unterschied zum deutschen Modell ist die Rolle der nationalen Konflikte. Die Berufsgruppen formierten sich jeweils nach Sprachnationen getrennt. Nationsübergreifende Aktivitäten waren nur innerhalb von engen Grenzen möglich<sup>73</sup>. Die Studenten der Prager Universität traten zwar 1848 gemeinsam für die Demokratisierung der Hochschulorganisation ein<sup>74</sup>, für die tschechischen Studenten war aber auch die Einführung von optionalen Vorlesungen in ihrer Muttersprache ein wichtiger Teilerfolg. Um für den weiteren Verlauf den Fall der Mediziner herauszugreifen: 1861 bzw. 1863 gründeten die deutschsprachigen und die tschechischen Ärzte Böhmens unabhängig voneinander ihre ersten Vereine. Eine neue institutionelle Qualität gewann die Trennung deutscher und tschechischer Mediziner, als die Prager Universität 1882 in zwei Bildungsanstalten aufgespalten wurde. In der 1894 errichteten böhmischen Ärztekammer war man zwar vereint, doch auch wieder voneinander separiert, denn tschechische und deutsche Ärzte organisierten sich auf Wunsch der letzteren in eigenen Sektionen<sup>75</sup>.

Wenn man den Grad von Verbürgerlichung mit Lepsius an Autonomie und Autokephalie messen will<sup>76</sup>, so ergibt sich eine weitere Differenzierung der Inhaber von Bildungszertifikaten, je nachdem wie sehr beamtete Tätigkeiten ihr Berufsbild prägten und wie viel Bewegungsfreiheit sie in der Organisierung ihrer Interessen gegenüber staatlicher Einflussnahme erlangten. Am stärksten unter Kuratel stand der Lehrberuf. Im Gesundheitswesen war ebenfalls die Bürokratie die treibende Kraft. Zwar gab es abseits des vom Staat beschäftigten Sanitätspersonals die selbstständigen Ärzte, die am Markt um Kunden buhlten. Die Gesetzgebung zu Sozial- und Krankenversicherungen verengte aber seit den späten achtziger Jahren die Spielräume für den freien Wettbewerb<sup>77</sup>. Mit der Einführung von Ärztekammern hatte man 1891 vermeintlich einen großen Erfolg erzielt, doch bald machte sich Ernüchterung breit. „Zur Hebung der materiellen und sozialen Interessen des ärztlichen Standes“ habe man „so viel wie nichts erreicht“, resümierte der Ärztekammertag in Linz 1903<sup>78</sup>. Bei den Juristen etablierte die

<sup>72</sup> FRIEDRICH LEITER, Die Verteilung des Einkommens in Österreich [...] nach den Ergebnissen der Personaleinkommensteuer in den Jahren 1898–1904 (Wien – Leipzig 1907) 341, Tabelle CV.

<sup>73</sup> PETER M. BOGRAD, Beyond Nation, Confession, and Party: The Politicization of Professional Identity in Late Imperial Austria; in: Austrian History Yearbook 27 (1996) 133–154.

<sup>74</sup> JOSEF KOČÍ, Die Zusammenarbeit der Prager und Wiener Studenten während der Revolution von 1848; in: PLASCHKA, MACK (Hgg.), Wegenetz europäischen Geistes II 217.

<sup>75</sup> Vgl. SVOBODNÝ, Professionalisation of Czech Physicians.

<sup>76</sup> LEPSIUS, Soziologie des Bürgertums 82.

<sup>77</sup> GOLLER, Medizinstudenten 16.

<sup>78</sup> CHRISTIAN POPP, Die Ärztekammer – Geschichte und Aufgaben, Diplomarbeit (Wien 1975) 16.

Freigabe der Advokatur 1868 neben der Beamtenlaufbahn einen alternativen Leitberuf, dessen Ausübung die Bewährung auf einem ungeschützten Markt verlangte. Die Advokaten sind eine für die Beschäftigung mit Bürgerlichkeit zentrale Gruppe, überschritten sich doch im Profil der Rechtsanwälte, zumal ihrer prominentesten Vertreter, viele als bürgerlich geltende Charakteristika, die sie dem Idealtypus beträchtlich annäherten. Sie verfügten über Bildungspatente, waren aber unternehmend. Sie zeigten ausgeprägtes Standesbewusstsein und die Präention, das gesamtgesellschaftliche Wohl und die Sache des Fortschritts im Auge zu haben. Sie waren die Experten der Verrechtlichung sozialer Beziehungen, standen für die Konfliktlösung durch Argumente und die Überlegenheit von (männlicher) Rationalität. Sie vertraten einen prononcierten Individualismus. Um vor Gericht zu beeindrucken, benötigten sie rhetorisches Geschick und ein Bildungswissen, das über Fachkenntnis hinausging. Den Gerichtssaal betrachteten sie ebenso als ihre Bühne wie parlamentarische Gremien, in denen sie – wie auch in anderen Staaten – überdurchschnittlich stark vertreten waren<sup>79</sup>.

Rechtsanwälte übten eindeutig einen bürgerlichen Beruf aus, aber gehörten sie einem übergreifenden Bildungsbürgertum an? Gemeinsam waren den Inhabern von Bildungspatenten die Problemstellungen, die sich aus ihrem Streben nach Professionalisierung ergaben. Sie traten für eine klare Regelung der Zertifizierung von Qualifikationen ein, knüpften daran Forderungen nach einer Monopolisierung von Tätigkeitsbereichen, strebten nach Eigenständigkeit in der Behandlung von berufsrelevanten Fragen, bzw. verlangten – was im Habsburgerreich realistischer war – zumindest eine gewisse Mitsprache. Außerdem gründeten sie zahlreiche Vereine, die der Verbreitung von Fachwissen, der Kommunikation innerhalb des Berufsstands und der Vertretung seiner materiellen und geistigen Interessen nach außen dienen sollten. All diese Ziele verfolgten Anwälte, Ärzte und Techniker gleichermaßen, doch jeweils getrennt, oft in Konkurrenz zueinander und mit unterschiedlichem Erfolg<sup>80</sup>. Verbindende Elemente mochten sein: die prägende Erfahrung des Universitätsstudiums, eine gewisse Mobilität und eben der Anspruch auf Anerkennung als akademisch Gebildeter. Es ist anzunehmen, dass überschaubare kleinstädtische Milieus das Zusammenrücken der wenigen „Gebildeten“ begünstigten, dort also am ehesten ein Bewusstsein bildungsbürgerlicher Gemeinsamkeit anzutreffen war.

Aus Sicht der slawischen Sprachen gestaltet sich die Frage nach der Existenz einer Sozialformation „Bildungsbürgertum“ noch komplizierter. Dem am russischen Modell orientierten Terminus „Intelligenz“ konnotiert unter anderem eine mangelnde materielle Ausstattung der nationalsprachlich Gebildeten. Allerdings lässt sich die Entwicklung bei den slawischen Nationen Cisleithaniens keineswegs über einen Kamm scheren.

<sup>79</sup> ULRIKE DÖCKER, Das gelebte Pathos. Bürgerliche Männlichkeitsideale und Männerpraktiken in der (Berufs-)Welt von Advokaten; in: FRIEDRICH, URBANITSCH (Hgg.), Von Bürgern und ihren Frauen 95–121; KLAUS LUGER, Advokatur und Politik. Politische und soziale Funktionen cisleithanischer Anwälte von 1867 bis 1917; in: Zeitgeschichte 16 (1989) 221–234; HANNES SIEGRIST, Advokat, Bürger und Staat. Sozialgeschichte der Rechtsanwälte in Deutschland, Italien und der Schweiz (18. bis 20. Jahrhundert) (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 80, Frankfurt am Main 1996).

<sup>80</sup> BOGRAD, Beyond Nation 137.

Gemeinsam war ihnen das Bemühen um Sicherstellung von Ausbildungswegen in der eigenen Sprache. Dieses unterschied sich aber in Ausgangsposition, zeitlichem Verlauf und Erfolg. Bei den Tschechen formierte sich bis zur Revolution von 1848/49 eine politisierte Avantgarde von Gebildeten kleinbürgerlicher Herkunft. Aus ihren Reihen kamen 90 % der tschechischen Abgeordneten im Reichstag von Wien und Kremsier (*Kroměříž*; *Kroměříž*)<sup>81</sup>. Wer aber über das Grundschulniveau hinaus wollte, musste sich mit dem Unterricht in deutscher Sprache abfinden. Erst ab den sechziger Jahren nahm die Zahl tschechischer Gymnasien und Realschulen zu. Auch auf dem Gebiet höherer Bildung besserte sich die Situation bis hin zur Etablierung eigener tschechischer Einrichtungen. 1869 wurde die Prager Technische Hochschule in eine deutsch und eine tschechisch geführte Institution geteilt, 1882 auf dieselbe Weise mit der Karlsuniversität verfahren<sup>82</sup>. Damit waren Schüler und Studenten auf keine fremdsprachlichen Bildungsanstalten mehr angewiesen, ein Qualitätssprung für das tschechische Bildungsbürgertum, der in den neunziger Jahren eine Studentenbewegung hervorbrachte, die von einem neuen Selbstbewusstsein getragen wurde<sup>83</sup>. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts umspannte das tschechische Bildungsbürgertum die gesamte Bandbreite vom Juristen bis zum Ingenieur. Es unterschied sich nach Status wie Lebensweise schon deutlich von „Bildungskleinbürgern“, Volksschullehrern, subalternen Beamten etc. Letztere konnten nur eine niedrigere Bildung ins Treffen führen und waren daher ökonomisch schlechter gestellt<sup>84</sup>. Auch eine intergenerationelle Stabilisierung des Bildungsbürgertums lässt sich beobachten. Aus dieser sozialen Gruppe stammte 1910 ein Fünftel der tschechischen Studenten an der Prager Universität<sup>85</sup>. Damit war das Phänomen der Selbstrekrutierung schwächer ausgeprägt als im deutschösterreichischen oder gar dem preußischen Fall. Ein weiteres Viertel der tschechischen Studenten kam aus bildungskleinbürgerlichem Milieu. Die relativ meisten Studenten, rund 39 %, gehörten von ihrer Herkunft her dem alten Mittelstand der Bauern, Handwerker und Klein Händler an. Vor allem die Bauernschaft zeigte sich stark vertreten. Sie stellte 20 % der Studierenden.

<sup>81</sup> OTTO URBAN, *Die tschechische Gesellschaft 1848 bis 1918 I* (= Anton Gindely Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 2, Wien – Köln – Weimar 1994) 208.

<sup>82</sup> GARY B. COHEN, *Education and Czech Social Structure in the Late Nineteenth Century*; in: HANS LEMBERG, KAREL LITSCH, RICHARD G. PLASCHKA, GYÖRGY RÁNKI (Hgg.), *Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte, Gesellschaftsgeschichte in den böhmischen Ländern und in Europa*. Festschrift für Jan Havránek zum 60. Geburtstag (= Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 14, Wien 1988) 34, 36 f.; FERDINAND SEIBT (Hg.), *Die Teilung der Prager Universität 1882 und die intellektuelle Desintegration in den böhmischen Ländern* (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, München 1984); HANS LEMBERG (Hg.), *Universitäten in nationaler Konkurrenz. Zur Geschichte der Prager Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 86, München 2003).

<sup>83</sup> KAREN ANNE JOHNSON FREEZE, *The Progressive Youth of the 1890s. Children of the December Constitution*; in: LEMBERG, LITSCH, PLASCHKA, RÁNKI (Hgg.), *Bildungsgeschichte* 275–285.

<sup>84</sup> JIŘÍ KOŘALKA, *Tschechische Bildungsbürger und Bildungskleinbürger um 1900* (am Beispiel der südböhmischen Stadt Tabor); in: STEKL, URBANITSCH, BRUCKMÜLLER, HEISS (Hgg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ 210–221.

<sup>85</sup> Nur Studenten christlicher Konfessionen und ohne Bekenntnis. Hierzu und zum Folgenden siehe COHEN, *Education and Middle-Class Society*.

Ein Vergleich mit den Deutschösterreichern zeigt, dass die Söhne des tschechischen Mittelstands wesentlich öfter den sozialen Aufstieg durch Hochschul- und Universitätsbildung versuchten. Die Betrachtung der Präferenzen bei der Wahl des Universitätsstudiums legt die Vermutung nahe, dass Tschechen und Deutschösterreicher das Sozialprestige der einzelnen bildungsbürgerlichen Fraktionen in ähnlicher Weise abgestuft sahen: Ein Titel der Jurisprudenz besaß die höchste Attraktivität, ein Abschluss an der Theologischen Fakultät war immer weniger begehrt. Ein wichtiger Unterschied wird aber offensichtlich, wenn man die Technischen Hochschulen einbezieht. Anfangs in der Gunst der tschechischen Bildungswilligen weit abgeschlagen, kamen 1910 statistisch gesehen nur mehr 1,4 Universitätsstudenten auf einen Technikstudenten, deren Zahl auch jene der Jusstudenten übertraf. Bei keiner anderen ethnischen Gruppe erfreuten sich die Technischen Hochschulen einer vergleichbaren Popularität. In der großen Nachfrage nach technischen Bildungspatenten spiegelt sich die Partizipation der Tschechen am hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstand der böhmischen Länder.

Die Slowenen eiferten dem tschechischen Modell nach, das den slawischen Maßstab abgab. Die Formierung eines Bildungsbürgertums als Instrument einer nachholenden Verbürgerlichung wurde jedoch durch das Fehlen einer eigenen Universität behindert. Diese Hürde zu nehmen gelang den Slowenen erst nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie<sup>86</sup>. Bis 1918 waren sie unter anderem deshalb weit davon entfernt, mit den Tschechen gleichzuziehen. Für einen Vergleich bietet sich wiederum die technische Intelligenz als jüngere bildungsbürgerliche Formation an. Sie blieb in den slowenischsprachigen Gebieten, die nur eine geringe industrielle Entwicklung aufwiesen, eine marginale Erscheinung<sup>87</sup>. Im Wintersemester 1909/10 kamen auf 1.000 in Cisleithanien ansässige Slowenen nur 0,08 Studenten an einer Technischen Hochschule. Allein bei den Ukrainern lag der Wert mit 0,023 noch niedriger. Bei den Tschechen hingegen betrug die Kennzahl 0,52<sup>88</sup>.

Ebenso wie die Tschechen in den böhmischen Ländern bauten die Polen in Galizien ein vollständiges Bildungssystem in eigener Sprache auf, bzw. revidierten sie dessen Germanisierung. Ob man von einem polnischen Bildungsbürgertum sprechen kann, scheint trotzdem zweifelhaft. Namhafte Teile der Intelligenz entstammten dem Adel, wenngleich aus verarmten Familien<sup>89</sup>. Anders als bei den Tschechen, deren Bildungsbürgertum vor einem bäuerlich und kleingewerblich geprägten Hintergrund entstand, war für die polnischen Gebildeten eine Selbstbeschreibung als bürgerlich nicht zwangsläufiges Kennzeichen sozialen Aufstiegs. Lebensstil und Selbstverständnis blieben vom Adel, der nationalen Führungsschicht, bestimmt; man distanzierte sich vom als spießbürgerlich verspotteten Bürgertum. Zwischen einem Bildungsbürgertum nach

---

<sup>86</sup> MONIKA STROMBERGER, Laibach/Ljubljana: Die Entwicklung wissenschaftlicher Institutionen. Unter besonderer Berücksichtigung der Forderung nach Errichtung einer Universität; in: KANNONIER, KONRAD (Hgg.), *Urbane Leitkulturen 155–167*; DIES., *Stadt. Kultur. Wissenschaft. Urbane Identität, Universität und (geschichts)wissenschaftliche Institutionen in Graz und Ljubljana um 1900* (Köln 2004).

<sup>87</sup> ALEXSANDRA ŠERŠE, *Technical Intelligentsia in Slovenia*; in: MCCLELLAND, MERL, SIEGRIST (Hgg.), *Professionen 382–404*.

<sup>88</sup> COHEN, *Education and Middle-Class Society* 149.

<sup>89</sup> DŁUGOBORSKI, *Bürgertumsforschung in Polen* 3, 7.

dem deutschsprachigen Modell und der galizischen Intelligenz lässt sich aber doch eine wesentliche Gemeinsamkeit ausmachen: die Rolle der Bürokratie als Kerngruppe<sup>90</sup>. Nachdem Galizien 1868 eine weitgehende Autonomie erhalten hatte, boten sich der polnischen Intelligenz in der Selbstverwaltung sehr begehrte Arbeitsmöglichkeiten. Auch die ukrainischen Absolventen von mittleren und höheren Bildungseinrichtungen strebten, jedoch mit ungleich geringerem Erfolg, nach solchen Posten<sup>91</sup>. Die nationale Konkurrenz um Beamtenstellen ist ein Muster, das sich auf mehreren Ebenen (Gemeinden, Länder, Zentralverwaltung) und in verschiedenen Konstellationen findet. Die Brisanz des Kampfes um Positionen im Staatsapparat lag darin, dass diesen gerade in strukturschwachen Regionen für die Etablierung eines eigenen Bildungsbürgertums große Bedeutung zukam.

Die nachrückenden Nationen folgten hierin nur dem Weg des deutschsprachigen Bürgertums, hatten doch die hohen Beamten, besonders in der Residenzstadt Wien, einen hervorragenden Anteil an der Entstehung einer bürgerlichen Öffentlichkeit seit dem späten 18. Jahrhundert. Manche Forscher betonen generell den Vorrang bildungsbürgerlicher Gruppen bei der Formierung des mitteleuropäischen Bürgertums. Die wirtschaftliche Rückständigkeit der Habsburgermonarchie, seit der frühen Neuzeit durch die Verschiebung der Kraftzentren Richtung Atlantik an die Semiperipherie gerückt, und der daraus folgende Kapitalmangel hätten den sozialen Aufstieg durch unternehmerische Leistung erschwert. Bildung sei im Vergleich dazu, auch dank staatlicher, kirchlicher und privater Stipendien, die leichter zu erwerbende Kapitalsorte gewesen<sup>92</sup>. Auf das Wirtschaftsbürgertum fiel zudem der „lange Schatten“ eines Staates, dessen Parlamentarisierung durch die starke Stellung des Herrschers und der aristokratischen Elite konterkariert wurde<sup>93</sup>. Hervorgehoben wurde auch immer wieder die Bedeutung der Besitzer von Bildungstiteln für die nationale Mobilisierung. Vor allem bei den „kleinen Völkern“ dominierten sie die Agitation, während ein national engagiertes Unternehmerbürgertum noch einige Zeit lang fehlte<sup>94</sup>. Die Schwäche der Bourgeoisie setzte sich auf der symbolischen Ebene fort. Die überwiegend katholische Bevölkerung des Reichs nahm eine reservierte Haltung gegenüber unternehmerischer Tätigkeit ein, sobald sie das kleingewerbliche Maß überstieg. Der spektakuläre Börsenkrach von 1873, die damals zu Tage tretende Korruption in prominenten liberalen Kreisen,

<sup>90</sup> KRAFT, Galizisches Bürgertum 99.

<sup>91</sup> PACHOLKIV, Emanzipation durch Bildung 13.

<sup>92</sup> Vgl. WALTRAUD HEINDL, „Die feinen Unterschiede“. Bürgerliche Entwicklung und gesellschaftliche Form(at)ierung in Österreich (1770–1870); in: WOLFGANG MÜLLER-FUNK, PETER PLENER, CLEMENS RUTHNER (Hgg.), Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie (= Kultur – Herrschaft – Differenz 1, Tübingen – Basel 2002) 53.

<sup>93</sup> ERNST HANISCH, Aus den Tiefen der Zeit. Hypothesen über die historische Entwicklung der wirtschaftlichen Einstellungen in Österreich; in: DERS., THEO FAULHABER (Hgg.), Mentalitäten und wirtschaftliches Handeln in Österreich (Wien 1997) 9–36; vgl. auch DERS., Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (= Österreichische Geschichte 1890–1990, herausgegeben von HERWIG WOLFRAM, Wien 1994).

<sup>94</sup> MIROSLAV HROCH, Das Bürgertum in den nationalen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Ein europäischer Vergleich; in: KOČKA (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert III 337–359.

trugen das ihre zur üblen Beleumdung des kapitalistischen Unternehmertums bei. Doch die Krise konnte sich nur deshalb als Skandal und Versagen des Liberalismus so fest im kollektiven Gedächtnis verankern, weil sich damit bestätigte, was man ohnehin gergewöhnt hatte. „Gründer“ schienen potentiell verdächtige Figuren<sup>95</sup>. Unter den von 1868 bis 1884 Nobilitierten (ohne den systemmäßigen Militäradel) machten die Industriellen, Großhändler und Bankiers nur ca. 14 % aus. Demgegenüber stellten Beamte, darunter viele Juristen, freiberuflich tätige Ärzte und Advokaten zusammen 68 %<sup>96</sup>. Das halbleere Glas ist aber immer auch halbvoll. Unternehmerischer Erfolg war nicht der einfachste Weg zu sozialer Anerkennung, dem Prestige andererseits nicht abträglich, wenn bestimmte Formen gewahrt wurden. Auch eine mit antikapitalistischen Vorbehalten durchsetzte Gesellschaft wusste den respektablen Industriellen vom verfeimten Spekulant zu unterscheiden.

Wenn es um die relative Schwäche der Bourgeoisie gegenüber dem Bildungsbürgertum geht, ist außerdem das Argument des Kapitalmangels genauer unter die Lupe zu nehmen. Es verknüpft sich logisch mit der Betonung des Imports von Kapital und Know-how durch ausländische Unternehmer, denen für die wirtschaftliche Entwicklung in Mittel- und Osteuropa eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Diese lässt sich zwar nicht leugnen, muss aber relativiert werden. In Vorarlberg stammte das für die Industrialisierung nötige Kapital vielfach aus dem mit dem Textilverlag kombinierten Kolonial- und Gemischtwarenhandel sowie dem Handel mit Getreide; auch Handwerksbetriebe entwickelten sich zur Fabrik weiter. In Oberösterreich ist ebenfalls ein einheimischer Unternehmertyp bereits im Vormärz nachweisbar. Im nordböhmischem Grenzstreifen bis hin zum Egerland spielten die in deutschböhmischem Städten geborenen Verleger, Faktoren, Heimweber eine zentrale Rolle. Die tschechische Nahrungsmittelindustrie wiederum basierte auf Agrarkapital, das direkt in Zuckerfabriken oder indirekt über Sparkassen und Banken investiert wurde<sup>97</sup>. Gerade in jenen Regionen, die sich bis zum Ende der Monarchie am stärksten industrialisieren konnten, existierte auch oder vor allem ein bodenständiges Unternehmertum, gespeist aus dem einheimischen Handel und Gewerbe, wobei religiöse Minderheiten, besonders Juden und Protestanten, eine gewichtige Rolle

<sup>95</sup> KARLHEINZ ROSSBACHER, *Literatur und Liberalismus: zur Kultur der Ringstraßenzeit in Wien* (Wien 1992) 49.

<sup>96</sup> Private 12,5 %, Guts- und Realitätenbesitzer 2,7 %, Geistliche 0,4 %, andere 4,9 %. Eigene Berechnungen auf der Basis von KARL MEGNER, *Zisleithanische Adels- und Ritterstandswerber 1868–1884, Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung* (Wien 1974) 281.

<sup>97</sup> Zur sozialen und regionalen Herkunft österreichischer Unternehmer HUBERT WEITENSFELDER, *Industrie-Provinz. Vorarlberg in der Frühindustrialisierung 1740–1870* (= Studien zur historischen Sozialwissenschaft 29, Frankfurt am Main – New York 2001) 204 f.; RÜPERT PICHLER, *Zum Sozialprofil der Vorarlberger Unternehmer im 19. und frühen 20. Jahrhundert*; in: STEKL, URBANITSCH, BRUCKMÜLLER, HEISS (Hgg.), *„Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“* 254–276; ULRIKE RAMNEK, *Industrielle im Land ob der Enns. Das Sozialprofil der oberösterreichischen Unternehmer im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, phil. Diss. (Innsbruck 1999); WOLFGANG MEIXNER, *Aspekte des Sozialprofils österreichischer Unternehmer im 19. Jahrhundert: regionale und soziale Mobilität*, phil. Diss. (Innsbruck 2001); KOŘALKA, *Herausbildung des Wirtschaftsbürgertums* 63; INGRID MITTENZWEI, *Zwischen Gestern und morgen. Wiens frühe Bourgeoisie an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert* (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie 7, Wien – Köln – Weimar 1998).

spielten. Wer aber gab auf der städtischen Ebene den Ton an? Die Inhaber der Bildungspatente oder die Besitzbürger? Wie sehr nationale Gegensätze in den Alltag der städtischen Lebenswelt eindringen, scheint relevant dafür gewesen zu sein, ob bildungs- oder wirtschaftsbürgerliche Gruppen das Übergewicht hatten. Darüber hinaus sind der Stadtypus und der wirtschaftliche Entwicklungsstand in Rechnung zu stellen, und so ergibt sich auf der lokalen Ebene wiederum ein sehr buntes Bild.

Indem wir bislang Wirtschafts- und Bildungsbürgertum gegenübergestellt haben, blieben die Übergänge ausgespart. In der Generationenfolge dürfte der Wechsel von wirtschafts- zu bildungsbürgerlichen Positionen häufiger vorgekommen sein als umgekehrt. Das ist mit den Eigenarten der jeweils dominanten Kapitalsorte zu erklären. Für die Söhne des Bildungsbürgertums musste es praktikabler scheinen, eine der Herkunft adäquate Stellung über ein Bildungspatent zu sichern. Um eine unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen, bedurfte es eines größeren materiellen Kapitals. Außerdem begann man seine Karriere als Mediziner bereits als „Herr Doktor“, während niemand am Anfang einer riskanten unternehmerischen Laufbahn bereits den Aufstieg zum Industriellen in der Tasche hatte. Dazu kam noch eine Abneigung der „Geistesaristokratie“ gegenüber dem schnöden Geschäft. Von den 193 männlichen Nachkommen einer Stichprobe aus 82 zwischen 1868 und 1884 nobilitierten Beamten schlugen 58 % wieder die Beamtenlaufbahn ein und 18 % wurden Offiziere. Nur neun Söhne ließen sich, soweit aus den Quellen ersichtlich, auf die Privatwirtschaft ein; davon sind mindestens acht (in einem Fall scheint das nicht klar) durch ihre Berufsbezeichnung als Angestellte zu identifizieren: vom Bankkassier bis zum Fabrikdirektor reicht das Spektrum<sup>98</sup>. Am ehesten führte die intergenerationelle Annäherung ans Wirtschaftsbürgertum also über die Position eines leitenden Angestellten<sup>99</sup>. Der von Managern getragene Kapitalismus eröffnete Möglichkeiten, die an Hochschulen und Universitäten erworbenen Qualifikationen als Kapital einzusetzen. Dass er noch in seinen Anfängen steckte, begrenzte gleichzeitig die Zahl solcher Karrierewege zwischen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum auf kapitalintensive Wirtschaftszweige. Hier trat an die Stelle patriarchalischen Unternehmertums allmählich eine an der staatlichen Bürokratie orientierte Unternehmensorganisation<sup>100</sup>. Die Veränderungen in Großindustrie und Bankwesen blieben auch auf die Sprösslinge des Besitzbürgertums nicht ohne Wirkung. Als August Miller-Aichholz, der 1861 geborene Sohn eines Wiener Industriellen, einen Dokortitel in Chemie erwarb, schien das seiner Familie noch eine Fleißaufgabe. Das galt in der nächsten Generation nicht mehr. August verwies auf die Konkurrenz der gut ausgebildeten Generaldirektorensöhne, um seine eigenen Sprösslinge von der

<sup>98</sup> MEGNER, Adels- und Ritterstandswerber 304, Stichprobe: 80–170.

<sup>99</sup> Siehe das Beispiel der Söhne des Biedermeiermalers Leopold Kupelwieser bei MARGRET FRIEDRICH, Lebens- und Überlebenskunst der Kupelwieser; in: HANNES STEKL (Hg.), Bürgerliche Familien. Lebenswege im 19. und 20. Jahrhundert (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie 8, Wien – Köln – Weimar 2000) 35–73.

<sup>100</sup> HERBERT MATIS, DIETER STIEFEL, Unternehmenskultur in Österreich. Ideal und Wirklichkeit. Mit einer Analyse von 60 Fallstudien (Wien 1987) 20–23.

Notwendigkeit eines durch Prüfungszeugnisse sanktionierten wissenschaftlichen Fundaments zu überzeugen<sup>101</sup>.

Abgesehen vom Wandel in Kapitalismus und Unternehmertum sind aber auch rein bildungsbürgerliche Karrieren der Söhne von Bankiers und Industriellen, zumal ihrer jüngeren Sprösslinge, vielfach belegt. Das Besitzbürgertum verfolgte außerdem oft eine Diversifikation in Richtung Bürokratie und Bildung über entsprechende Eheschließungen – Strategien, die auch die Töchter einbezogen. Charakteristische Muster zeigen die Heirats- und Ausbildungswege der Nachkommen von Robert Schlumberger, einem im niederösterreichischen Vöslau ansässigen Schaumweinhersteller, der zu beträchtlichem Wohlstand gelangt war. Otto, der älteste Sohn, heiratete die Tochter eines vermögenden Weinhändlers und festigte damit eine geschäftliche Verbindung. Gustav, der zweite Sohn, schloss keinen besitzbürgerlichen Ehebund, sondern nahm die Tochter des bekannten Schauspielers Wilhelm Knaack zur Frau. Gustav und Otto folgten beide dem Vater im Geschäft nach. Robert, der Jüngste, absolvierte ein Jusstudium in Wien. Ursprünglich wollte er Advokat werden, stieg aber dann ebenfalls in die väterliche Firma ein. Während des Studiums freundete er sich mit Paul Gautsch von Frankenthurn an. Der spätere langjährige Unterrichtsminister und mehrfache, wenn auch jeweils nur kurzfristige, Ministerpräsident vermählte sich mit Helene, einer von Roberts Schwestern. Bertha, eine weitere Tochter des Hauses Schlumberger, wurde von der Familie zur Ehe mit Vladimír Pražák gedrängt, einem hohen Beamten, der damals die Funktion eines Bezirkshauptmanns in Mähren ausübte, bald nach seiner Hochzeit aber ins Ackerbauministerium nach Wien versetzt wurde. Sein Vater Alois Pražák war der Führer der mährischen Altschechen im Reichsrat und wie Gautsch Minister der Regierung Taaffe. Das von der Familie Schlumberger gespannte Netz familiärer Beziehungen umfasste somit Unternehmertum ebenso wie Hochbürokratie, umspannte unterschiedliche nationale Identitäten, christliche Konfessionen und ideologische Orientierungen. Letztere reichten von konservativ über (alt)liberal bis hin zu nationalistischen Haltungen<sup>102</sup>.

Die Übergänge zwischen „Besitz und Bildung“ verweisen auf eine zweite Lesart dieser oft zur Charakterisierung des Bürgertums eingesetzten Formel. Sie kann nicht nur zwei Fraktionen meinen, sondern auch auf die konstitutive Bedeutung verweisen, die beiden Elementen gemeinsam für die Ausprägung des bürgerlichen Habitus zukommt. Bürgertum konstituierte sich ebenso über ein gewisses Kapitalvolumen wie über die Mischungsverhältnisse zwischen den einzelnen Kapitalsorten. Lag beim Bourgeois die Betonung auf dem ökonomischen Kapital, beim Bildungsbürger hingegen auf einem durch staatliche Instanzen legitimierten kulturellen Kapital, so benötigte andererseits auch letzterer ein Mindestmaß an finanziellen Mitteln, um überhaupt das Bildungspatent anstreben und in der Folge einen bürgerlichen Lebensstil pflegen zu können. Für das Ansehen des Unternehmers wiederum war es günstig, wenn er zusätz-

---

<sup>101</sup> OLIVER KÜHSHELM, Vom glanzvollen Aufstieg bis zur „Tragödie alten Reichtums“. Familien- und Firmenstrukturen im Haus Miller-Aichholz; in: STEKL (Hg.), Bürgerliche Familien 153 f.

<sup>102</sup> DERS., Bad Vöslau und seine Bürger (Bad Vöslau 1996) 105–134.

lich zu seinen wirtschaftlichen Leistungen kulturelles Kapital vorweisen konnte. Die Gesellschaft achtete den Aufsteiger aus eigener Kraft, sie schätzte aber keineswegs den Neureichen, dem für den adäquaten Umgang mit seinem materiellen Kapital noch das kulturelle fehlte. Zu unterscheiden ist daher zwischen dem Bildungspatent als formaler Berechtigung und einem weiteren Bildungsbegriff als Kristallisationspunkt (groß)bürgerlichen Selbstverständnisses, aus dessen Blickwinkel die Rede vom Bildungsbürgertum tautologisch erscheinen muss. Bildung meint hier einen Prozess, die stete Arbeit an sich selbst, an der eigenen Persönlichkeit durch Auseinandersetzung mit Inhalten, die den Horizont erweitern und den Charakter veredeln sollten.

### 3. Familienleben, Konsum-Kultur, politisches Engagement

Die Familie in ihrer dem Bürgertum eigenen Variante war ein wirksames Instrument gegen die „Verflüssigung“ sozialer Beziehungen im freien Wettbewerb, weil sie durch die systematische Weitergabe von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital an die Nachkommen die Möglichkeiten jener einschränkte, die nicht über das entsprechende Erbe verfügten. Ihre Funktion für die Distanzierung von nicht-bürgerlichen Gruppen erfüllte sie aber auf einer gegenüber älteren Familienmodellen veränderten Basis, die sie auch zu einem Katalysator von Individualisierung machte. Die bürgerliche Kernfamilie stand somit in einem Spannungsfeld: Lösung alter gesellschaftlicher Bindungen einerseits und stete Erneuerung von Exklusivität andererseits. Das Familienideal, das von bürgerlichen Intellektuellen seit dem späten 18. Jahrhundert formuliert wurde, beruhte auf der Trennung des Hauses als Sphäre der Reproduktion von jener der Produktion, auf der Etablierung einer Dichotomie aus Privatsphäre und Öffentlichkeit<sup>103</sup>. Ihr korrespondierte die Polarisierung der Geschlechtercharaktere, welche die Frau dem Haus zuordnete. Die Ausdifferenzierung einer weiblichen und einer männlichen Sphäre ging in mehrfacher Hinsicht zu Lasten der bürgerlichen Frau: Aus der Öffentlichkeit als Akteurin verbannt, war sie trotzdem nicht der „Herr im Haus“, da sie den Haushalt entsprechend den von ihrem Ehemann vorgegebenen Grundlinien zu organisieren hatte. Für die Mädchen brachte die zunehmende Bedeutung des Knabenschulsystems gegenüber dem Privatunterricht einen Ausschluss von der Wissensvermittlung<sup>104</sup>. Die Realität kannte allerdings, schon hinsichtlich der ökonomischen Voraussetzungen, viele Spielarten der bürgerlichen Familie. Die Lösung der Erwerbsarbeit vom Haus vollzog sich am frühesten und vollständigsten bei den Beamten. Hingegen befanden sich z.B. beim praktischen Arzt der Arbeitsplatz, seine Ordination, und der Wohnbereich oft genug im selben Haus. Für Gewerbetreibende galt das ebenso. Erst die großbürgerliche Dimension des Unternehmertums führte

<sup>103</sup> KARIN HAUSEN, Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbsarbeit und Familienleben; in: WERNER CONZE (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen (= Industrielle Welt 21, Stuttgart 1976) 363–393.

<sup>104</sup> MARGRET FRIEDRICH, Einleitung; in: DIES., URBANITSCH (Hgg.), Von Bürgern und ihren Frauen 7–21; REINHARD SIEDER, Sozialgeschichte der Familie (= Edition Suhrkamp 1276, Frankfurt am Main 1987) 125–145.

unvermeidlich zur Separierung von Betriebsstätte und Wohnsitz. Die räumliche Distanz verhinderte aber nicht, dass die berufliche Sphäre auch hier ins Private hineinreichte. Die Dame des Hauses musste verstärkt Repräsentationspflichten nachkommen, die nicht getrennt von der Karriere des Mannes zu verstehen sind. Einer Beschränkung des Haushalts auf die Entfaltung familiärer Intimität stand außerdem vor allem in Kleinstädten noch bis weit ins 20. Jahrhundert die fortdauernde Praxis von Vorratswirtschaft und teilweiser Selbstversorgung entgegen. Wiederum entfielen im Großbürgertum am ehesten solche Aufgaben; auch die verbleibenden Hausarbeiten wurden an Dienstboten delegiert, darüber hinaus aber die Erziehung oft in wesentlichen Teilen an Kindermädchen, Gouvernanten, Hauslehrer überantwortet – durchaus ein Widerspruch zum Ideal einer intimen Beziehung zwischen den Kindern und ihren Eltern.

Als ein Kennzeichen der bürgerlichen Familie gilt die Sentimentalisierung der sie konstituierenden Beziehungen<sup>105</sup>. Im ausgehenden 18. Jahrhundert verknüpften die Vordenker des Bürgertums das Ideal der Paarliebe, das auf die unverwechselbare Persönlichkeit des anderen abhob, mit der Institution der Ehe<sup>106</sup>. Die Vorstellung, dass die Entscheidung für eine Heirat auf wechselseitiger Liebe gründen müsse, gewann an Boden. Wenn man es aber nicht bei einer sehr vage gehaltenen Mutmaßung bewenden lassen will, so wäre die Frage in Ansehung von schicht- und geschlechterspezifischen, konfessionellen, regionalen und nationalen Unterschieden zu betrachten und außerdem genauer nach den Inhalten zu fragen, die mit dem Begriff „Liebe“ bezeichnet wurden. Die Schwierigkeit einer Diskussion emotionaler Innenwelten und ihres Verhältnisses zu sozialen Praktiken besteht nun darin, dass sie verstärkt auf Quellen zugreifen muss, die sich den Anforderungen von Repräsentativität und Vergleichbarkeit nach strukturgeschichtlichen Standards entziehen. Zudem stellen autobiographische Dokumente als hauptsächliche Quellenbasis keinen Spiegel der tatsächlichen Praxis dar, sondern stehen zu dieser in einem oft schwer bestimmbareren Verhältnis<sup>107</sup>. Dennoch seien zumindest ein paar Andeutungen zum Thema Ehe und Liebe im Bürgertum Cisleithaniens versucht, teils auch nur als Hinweis auf Leerstellen, die erst durch empirische Forschung zu füllen wären. Für das protestantische Bürgertum im Deutschland des frühen 19. Jahrhunderts stellt Anne-Charlott Trepp die Ausgestaltung von Liebe zu einer innerweltlichen Religion fest, die einen zentralen Platz im bürgerlichen Wertehimmel eingenommen habe. Wie es sich aber damit im katholischen Bürgertum verhalte, könne man beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht sagen. Da uns die katholisch geprägte Habsburgermonarchie beschäftigt, ist das eine gewichtige Einschränkung.

Nach Trepp waren es in der Aufstiegsphase des Bürgertums seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert eher Männer, die dem Ideal der Ehe aus Liebe wortreich huldigten. Da

<sup>105</sup> EBD. 129.

<sup>106</sup> ANNE-CHARLOTT TREPP, Emotion und bürgerliche Sinnstiftung oder die Metaphysik des Gefühls. Liebe am Beginn des bürgerlichen Zeitalters; in: MANFRED HETTLING, STEFAN-LUDWIG HOFFMANN (Hgg.), Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts (Göttingen 2000) 23–50.

<sup>107</sup> Zur Kritik an der sozialhistorischen Verwertung von autobiographischen Quellen siehe MIRIAM GEBHARDT, Das Familiengedächtnis. Erinnerung im deutsch-jüdischen Bürgertum 1890 bis 1932 (= Studien zur Geschichte des Alltags 16, Stuttgart 1999) 10–16.

Frauen die Absicherung ihres sozialen Status nur über eine ökonomisch sinnvolle Heirat betreiben konnten, hätten sie die materiellen Aspekte vermutlich stärker berücksichtigt. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts führte aber die Entwicklung eines Männlichkeitskonzepts, das Emotionalität ausschloss, zu einer Feminisierung von Liebe. In dem uns interessierenden Zeitraum wäre somit das Konzept einer Ehe aus Liebe stärker ein Anliegen der Frauen des Bürgertums geworden. Da sich bürgerliche Männer auch und gerade im Berufsleben bewähren sollten, musste ihnen der mögliche Beitrag einer Ehe zu beruflichem Fortkommen bedenkenswert scheinen. Eine „gute Partie“ war z.B. für Beamte von entscheidender Bedeutung, weil die Anforderungen an den standesgemäßen Lebenswandel und die durch das Gehalt bereitgestellten Mittel notorisch auseinanderklafften<sup>108</sup>. Gewerbetreibende wiederum sahen sich oft erst durch Heiratsgut und Mitgift der Frau in die Lage versetzt, den Schritt in die berufliche Selbstständigkeit zu tun<sup>109</sup>. Umgekehrt konnte die fehlende Mitgift die Chancen einer Frau auf Verheiratung drastisch verringern. Auf diese Weise erklärt Jiří Kořalka seine für die südböhmische Stadt Tabor (*Tábor; Tábor*) gemachte Beobachtung, dass zum Haushalt von Bildungskleinbürgern deutlich häufiger ledige Töchter im heiratsfähigen Alter gehörten als bei den besser situierten Bildungsbürgern<sup>110</sup>. Bemerkenswert unverblümt gab der Dornbirner Arzt Leo Herburger in seinen Memoiren Rechenschaft über die materiellen Vorteile, die er – selbst in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen – durch seine erste Ehe mit der Tochter eines Fabrikanten erlangt hatte: Die Verbindung, die aufgrund des frühen Tods der Frau nur kurz dauerte, habe ihm wenigstens ermöglicht, seine Studentenschulden zurückzuzahlen<sup>111</sup>. Ältere Traditionen der Konvenienzehe wirkten also fort: sehr deutlich in den Übergangsbereichen zwischen altem Mittelstand und modernem Bürgertum, bei Bildungskleinbürgern, bei aufstiegswilligen Bürgern mit beschränkten finanziellen Mitteln, kurz: bei allen Gruppen, deren selbstständige berufliche Existenz und somit ihre Bürgerlichkeit signifikant häufig auf dem Erwerb oder der Erweiterung von materiellem Kapital durch die Eheschließung fußte.

Ökonomische und soziale Motive für die Eheschließung standen jedoch oft nicht in Gegensatz zu dem viel beschworenen Gefühl der Liebe, sodass sie von diesem auch nicht klar zu trennen waren. Das ist zu bedenken, wenn wir das Faktum interpretieren, dass größere Unternehmer, die nicht Gründer, sondern Erben waren, auffällig oft innerhalb des wohlhabenden Wirtschaftsbürgertums heirateten<sup>112</sup>. Dies ist nicht zwangs-

<sup>108</sup> MARIE-THERESE ARNBOM, Heiratsverhalten des nobilitierten Wiener Bürgertums im 19. Jahrhundert; in: HOFFMANN (Hg.) *Bürger zwischen Tradition und Modernität* 144. Zum Männlichkeitskonzept vgl. WOLFGANG SCHMALE, *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000)* (Wien – Köln – Weimar 2003).

<sup>109</sup> HANNES STEKL, ANDREA SCHNÖLLER, *Bürgerliche Familienstrukturen in einer Kleinstadt*; in: DERS. (Hg.), *Kleinstadtbürgertum in Niederösterreich. Horn, Eggenburg und Retz um 1900 (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 27, Wien 1994) 163.*

<sup>110</sup> KOŘALKA, *Tschechische Bildungsbürger* 217.

<sup>111</sup> KARIN SCHNEIDER, *Bürgerliche Sozialformationen und Selbstdarstellung in der Provinz. Dornbirn 1849–1914, phil. Diss. (Wien 2002) 135; DIES., Dornbirner Bürger 1867–1914. Zwischen Anspruch und Alltag (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 6, Konstanz 2005) 133.*

<sup>112</sup> PICHLER, *Vorarlberger Unternehmer* 67; RAMNEK, *Industrielle im Land ob der Enns* 106; vgl. auch JÜRGEN KOCKA, *Familie, Unternehmer und Kapitalismus. An Beispielen aus der frühen Industrialisierung*; in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 24 (1979) 114.

läufig ein Beleg für die Dominanz von „Vernunftheiraten“ im arrivierten Bürgertum. Dank einer entsprechenden Sozialisation fanden die jungen Männer und Frauen auf Basis „eines analogen Tableaus von als attraktiv erachteten Eigenschaften“<sup>113</sup> zueinander. Liebe als schillernde Chiffre für eine intensive Zuneigung wurde maßgeblich von Eigenschaften evoziert, die den oder die Betreffende/n als bürgerlich auswiesen. Ein Konglomerat an Faktoren wie Bildung, kultivierte Umgangsformen, beruflicher Erfolg oder Karrierechancen, Vermögen, Familienverbindungen, Freundeskreis spielte in der Partnerwahl mit, die sich oft ebenso als Kalkül sozialer Positionierung wie als Realisierung eines Ideals von Heirat aus Liebe verstehen lässt. Die Liebesheirat war ein sehr effizientes Instrument zur Fortführung der sozialen Endogamie in der Partnerwahl<sup>114</sup>, sobald sich das Bürgertum als Klasse konsolidiert und damit ein bürgerlicher Habitus verfestigt hatte. Auf dieser Grundlage konnte man sich eine Ausweitung der Heiratsmärkte erlauben. Statt einer durch die Eltern getroffenen Entscheidung lernten die jungen Frauen und Männer bei einer Reihe von Gelegenheiten, ob Hausball, Vereinsaktivität oder Sommerfrische, mögliche Partner kennen<sup>115</sup>. Das sozial gefilterte Setting, in dessen Rahmen sich das freie Spiel der Sympathie entfalten durfte, verhinderte eine Wahl außerhalb der Bandbreite standesgemäßer Verbindungen. Die Liebesheirat sollte zu einem harmonischen Familienleben führen. Doch Normen, postuliert in literarischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Diskursen, und ihre Aneignung im Alltagsleben sind zweierlei<sup>116</sup>, und was in der Theorie gut zusammenpasst, muss nicht für die Praxis stimmen. Die emotionale Aufladung der Ehe durch die Vorstellung von Liebe verlangt zwar eine Intensivierung der Kommunikation zwischen den Gatten, doch der Wunsch nach Harmonie, verstanden als Forderung einer unbedingten Vermeidung von Streit, riet zum Gegenteil. Emilie Koch, die junge Frau eines protestantischen Pfarrers in der oberösterreichischen Provinz, klagte ihrem Tagebuch:

„Jakob hat nicht die Gabe, mir solch schwarze Gedanken abzulesen und vermeidet es so viel als möglich irgend etwas, was den inneren Menschen angeht, zu reden. So wenig er mir sein Herz weder in Freud noch Leid öffnet, ebenso wenig begehrt er in dem meinen zu lesen.“<sup>117</sup>

<sup>113</sup> GUNILLA-FRIEDERIKE BUDDE, *Auf dem Weg ins Bürgerleben: Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien 1840–1914* (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 6, Göttingen 1994) 401.

<sup>114</sup> ANDREAS GESTRICH, JENS-UWE KRAUS, MICHAEL MITTERAUER, *Geschichte der Familie* (= Europäische Kulturgeschichte 1, Stuttgart 2003) 502.

<sup>115</sup> CHRISTINA KOKKINAKIS, *Die Familien Köchert, Wild und Zacherl. Heiratsverhalten des Wiener Bürgertums im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Diplomarbeit aus Geschichte (Wien 1993); DIES., *Bürgerliches Heiratsverhalten im 20. Jahrhundert*; in: *Zeitgeschichte* 20 3/4 (1993) 85–103.

<sup>116</sup> HABERMAS, *Frauen und Männer* 11; ANNE-CHARLOTT TREPP, „Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit“. *Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 123, Göttingen 1996) 15; SIEDER, *Familie* 130 f.

<sup>117</sup> Tagebucheintragung von Emilie Ludwig (7. Dezember 1895), zit. DIETLIND PICHLER, *Bürgertum und Protestantismus. Die Geschichte der Familie Ludwig in Wien und Oberösterreich (1860–1900)* (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie 10, Wien – Köln – Weimar 2003) 225.

Die durch den Beruf gegebene Nähe zur Religion und die spezifischen Anforderungen an einen Pfarrhaushalt ließen offen ausgetragene Meinungsverschiedenheiten nicht zu. Harmonie war auch dem Wiener Sektionsrat Gustav Höfken ein besonderes Anliegen. Er wollte einen „Familientempel“ bauen, und seine Memoiren zeichnen demgemäß das Bild einer Mitte des 19. Jahrhunderts angesiedelten Familienidylle. Andere Quellen, darunter die erhaltene Korrespondenz mit seiner Frau, verraten hingegen eine von Entfremdung zwischen den Gatten gekennzeichnete Beziehung<sup>118</sup>. Der Versuch, Harmonie retrospektiv herzustellen, enthüllt sich hier in selten deutlicher Form, doch ist sie für bürgerliche Selbstdarstellung allgemein charakteristisch – nicht nur bei der Einschätzung des Ehelebens, sondern auch in der Erinnerung an die Kindheit, die in Autobiographien oft den gewichtigsten Teil einnimmt.

Die Forschungen zur Kindheit im deutschösterreichischen Bürgertum sind zahlreich<sup>119</sup>. Entsprechend der dominanten Konstellation des Kernfamilienhaushalts, bestehend aus Eltern mit ledigen Kindern, waren Vater und Mutter die primären erwachsenen Bezugspersonen. Hinzu kamen im mittleren und gehobenen Bürgertum Dienstboten, die für die Betreuung der Kinder angestellt wurden und oft wesentlich mehr Zeit mit den Bürgersöhnen und -töchtern zubrachten als ihre Eltern. Im großbürgerlichen Milieu entrückte die Mutter als elegante Dame oft der Lebenswelt der Kinder, im kleinen und kleinstädtischen Bürgertum war sie hingegen in den Alltag der Erziehung stark involviert. Die Dichte des Kontakts zu den Kindern führte zu großer emotionaler Nähe, die damit gegebenen Reibungsflächen erzeugten aber auch Irritationen. Die Väter fühlten sich eher für die grundlegenden Weichenstellungen zuständig. Die verhältnismäßige Seltenheit ihres Eingreifens führte häufig dazu, dass sie in der Erinnerung vor allem durch die Attribute der Güte und Gerechtigkeit ausgestattet erschienen. Andererseits herrschte gerade zwischen Vätern und Söhnen oft ein sehr distanzierendes Verhältnis. Entsprechend der zentralen Bedeutung der Erwerbsarbeit für die männlichen Bürger wurden Väter stark über ihren beruflichen Erfolg wahrgenommen. Bei den Söhnen wurde daher ihre spätere Stellung in der Arbeitswelt als Maßstab für eine gelungene Sozialisierung herangezogen. Die Erziehung der Mädchen war indes ganz auf ihre zukünftige Aufgabe als Ehefrau ausgerichtet. In großbürgerlichen Kreisen lag der Schwerpunkt bei der Vorbereitung auf die Rolle der Salondame, im klein- und mittelbürgerlichen Milieu wurde dem Erlernen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten stärkere Bedeutung beigemessen. Den „großen“ Zielen eines bürgerlichen Lebensentwurfs arbeitete auch die Forcierung von Verhaltensformen zu, die mit kritischem Blick

<sup>118</sup> WALTRAUD HEINDL, „Wir wollen einen Familientempel bauen...“ Marginalien zu Mentalität und Familienleben des Beamten Gustav Höfken; in: ÉVA SOMOGYI (Hg.), *Polgárosodás Közép-Európában. Tanulmányok Hanák Péter 70. születésnapjára* [Verbürgerlichung in Mitteleuropa. Festschrift für Péter Hanák zum 70. Geburtstag] (Budapest 1991) 47–56.

<sup>119</sup> Vgl. zum Folgenden HANNES STEKL, „Sei es wie es wolle, es war doch schön“. Bürgerliche Kindheit um 1900 in Autobiographien; in: HUBERT CH. EHALT, HANS HEISS, HANNES STEKL (Hgg.), *Glücklich ist, wer vergißt ...? Das andere Wien um 1900* (= Kulturstudien 6, Wien – Köln – Graz 1986) 17–38; ANDREA SCHNÖLLER, HANNES STEKL (Hgg.), „Es war eine Welt der Geborgenheit ...“. Bürgerliche Kindheit in Monarchie und Republik (= *Damit es nicht verloren geht ...* 12, Wien – Köln – Weimar <sup>2</sup>1999); DIES., *Bürgerliche Kindheit in einer Kleinstadt*; in: *Unsere Heimat* 61 (1990) 124–142.

oft als Sekundärtugenden bezeichnet werden: Höflichkeit, Tischmanieren, Reinlichkeit, Ordnungsliebe, gepflegte Sprache und selbstbeherrschte Mimik bildeten früh angelegte Fundamente eines Lebensstils, an dem die Bürger einander als ihresgleichen erkannten. Der zentrale Raum bürgerlicher Kindheit in der Großstadt war das Kinderzimmer, der wichtigste Außenraum war der Park, den man allerdings nur in Begleitung von Erwachsenen besuchen konnte. Größere Freiräume bot die Sommerfrische, in der manche der sonst gültigen Regeln – etwa die soziale Segregation bei den Kontakten zu Gleichaltrigen – aufgehoben waren oder doch laxer gehandhabt wurden. In Kleinstädten hingegen stand weniger das Kinderzimmer im Vordergrund, sondern partielle Außenräume wie Veranda und Salettl. Auch die Welt jenseits des bürgerlichen Hauses war den Kindern ohne Aufsichtspersonen zugänglich. Das förderte die Selbstständigkeit in der Aneignung dieser Lebensräume und erleichterte die Kontaktaufnahme mit anderen Kindern, die nicht von den Eltern organisiert werden musste. Besonders Buben genossen ihre Spielräume (im doppelten Sinn), während Mädchen oft zu Arbeiten im Haus angehalten wurden. In Kleinstädten war man im Kindesalter also durch größere Freiheiten bevorzugt. Gerade umgekehrt gestaltete sich die Situation der Erwachsenen: Die Überschaubarkeit einer kleinen Stadt machte es schwerer, sich der sozialen Kontrolle zu entziehen<sup>120</sup>.

In einer Reihe von Teilzäsuren vollzog sich der Übergang von der Kindheit zum Erwachsenen in einem nur vage abzugrenzenden Zeitraum, der als Jugendalter bezeichnet wird<sup>121</sup>. Gesellschaftlich fest verankerte Riten religiöser wie säkularer Art (Firmung/Konfirmation/Bar-Mitzvah, Matura, der erste Ball) trugen zum Bewusstsein größerer Eigenständigkeit bei, ebenso individuelle Erlebnisse wie ein vielleicht auch erst nachträglich zum Wendepunkt stilisierter Akt der Auflehnung gegen elterliche Verfügungsgewalt. Die Zäsuren gestalteten sich je nach Geschlecht unterschiedlich. Für Männer waren die Matura, die Entscheidung für einen Beruf oder der Beginn bzw. Abschluss eines Studiums entscheidende Schritte, die ein höheres Maß an Selbstständigkeit einleiteten. Mädchen machten diese Erfahrungen erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts und noch in geringer Zahl. Während bei Männern das Erleben von Sexualität in Form von Liebschaften und Bordellbesuchen einen akzeptierten Teil von Jugenderlebnissen bildete, markierte für Frauen der erste Geschlechtsakt in der von den herrschenden Moralvorstellungen gesetzten Regel das Ende der Jugend, denn er hatte in der Hochzeitsnacht zu erfolgen. Überhaupt spitzte sich bei Mädchen die Entwicklung zur reifen Bürgerin auf die Heirat als Hauptziel zu. Frauen, die es verfehlten oder sich ihm verweigerten, sahen sich einem ungleich stärkeren sozialen und psychischen Druck ausgesetzt als ledige Männer, denen die Berufswelt alternative Handlungsfelder bot<sup>122</sup>.

<sup>120</sup> HANS HEISS, Chronik und Stadtgeschichte. Brixen 1800–1882; in: DERS., GUMMERER (Hgg.), Brixen 1867–1882, 319.

<sup>121</sup> Zum Folgenden vgl. HANNES STEKL (Hg.), „Höhere Töchter“ und „Söhne aus gutem Haus“. Bürgerliche Jugend in Monarchie und Republik (= Damit es nicht verloren geht ... 44, Wien – Köln – Weimar 1999).

<sup>122</sup> BÄRBEL KUHN, Familienstand: ledig, Ehelose Frauen und Männer im Bürgertum (1850–1914) (= L'Homme Schriften 5, Köln – Weimar – Wien 2000) 431 f.

Indem die Heranwachsenden Sozialisationsagenturen wie Familie und Schule durchliefen, inkorporierten sie jene Wahrnehmungsmuster und Verhaltensdispositionen, die ein der sozialen Position adäquates Handeln gewährleisten. Die bis ins Alter reichende Identifizierung mit zentralen bürgerlichen Werten wird auch durch die nostalgiegesättigten und liebevollen Erinnerungen an Kindheit und Jugend dokumentiert, wie sie uns in autobiographischen Zeugnissen von Angehörigen des Bürgertums so oft begegnen. Dem Habitus im Sinne Bourdieus korrespondierte eine parallel zur steigenden Produktivkraft wachsende und sich ausdifferenzierende Welt von Objekten. Zwischen inkorporierten und objektivierten Merkmalen der Zugehörigkeit zum Bürgertum bestand eine Wechselbeziehung. Im Idealfall bestätigten sie einander gegenseitig. Es galt der Einschätzung anderer, vor allem durch Gleich- und Höhergestellte, standzuhalten. Zeugnisse dieses prüfenden Blicks und seiner Kriterien überliefern die Tagebücher, die der Vorarlberger Kreishauptmann Johann Nepomuk Ebner im Vormärz verfasste. Sorgfältig beschrieb er nach einer Besichtigung die neue Villa, die der aus Schottland stammende Unternehmer John Douglass im kleinen Ort Thüringen (Bezirk Bludenz) nahe der Fabrik bezog, deren Mitbesitzer er war. Das Haus verfügte über einen geräumigen Keller, das Regenwasser wurde über Rinnen weitergeleitet und als Löschvorrat aufgefangen, und eine für 1.200 Gulden installierte Dampfheizung sorgte für angenehme Temperaturen in der Villa. Eines Abends zu Gast bei Douglass, hatte Ebner auch Gelegenheit, dessen schöne Buchausgaben antiker Schriftsteller zu bewundern. Der Fabrikant, der seinem Besucher Wein aus Bordeaux kredenzte, zeigte sich zudem in der Lage, Homer und Anakreon aus dem Gedächtnis zu zitieren. Er repräsentierte somit eine geglückte Verbindung aus hoher Bildung und großem Besitz. Als Ebner hingegen einen Adjunkten des Bludenzler Landgerichts in dessen Wohnung besucht hatte, notierte er mit Missfallen: „Unter andern saubern Meubels haben die Strelischen einen hübschen Bodenteppich – den der Herr Kreishauptmann noch nicht hat.“<sup>123</sup> In diesen und anderen Passagen des Tagebuchs hallt eine Vorstellung des Angemessenen nach, die sich in den Luxusgesetzen der ständischen Gesellschaft ausgedrückt hatte. Nun befand sich die Habsburgermonarchie damals erst am Beginn der Industrialisierung. Aber selbst am Ende des Zeitraums unserer Betrachtung hatte der Konsum wenig von seinem demonstrativen Charakter verloren. Eine gutbürgerliche Kleidung setzte z.B. klare Signale sozialer Distanzierung, die schon Kinder zu schätzen lernten: „Meine Schwester und ich waren immer sehr geschmackvoll gekleidet, für die Schule einfach, aber unsere Festtagskleider waren erstklassig“, erinnert sich die 1902 geborene Tochter eines Retzer Arztes<sup>124</sup>.

Dem maßvollen Wohlstand des Gemeindefarztes einer Landstadt entsprach es andererseits, dass die Mutter die Kleidung ihrer Töchter selbst anfertigte. In einer Gesellschaft, die sich durch Knappheit kennzeichnete, der zu entrinnen die aufstrebenden Mittelklassen gerade erst im Begriff waren, nahm das Bürgertum die Sparsamkeit als zentralen Wert für sich in Anspruch – sich darin vom Hochadel ebenso wie von der Arbeiterschaft

<sup>123</sup> Zit. WEITENSFELDER, *Industrie-Provinz* 337, 369 f.

<sup>124</sup> HANNES STEKL, *Vermögen und Lebensstil – Mangel, Solidität, Repräsentation*; in: DERS. (Hg.), *Kleinstadtbürgertum in Niederösterreich* 142 f.

distanzierend. Harte Arbeit und eisernes Sparen wurden als Königswege der Kapitalakkumulation gepriesen und auch praktiziert. „Kaufe nicht, was Du nicht brauchst, um nicht verkaufen zu müssen, was Du brauchst“, hörte der slowenische Bauernsohn Matko Curk von einem Hausbesitzer. Der Spruch gefiel dem aufstiegswilligen Maurer, er hielt ihn in seinem Tagebuch fest; und noch in der Zwischenkriegszeit – längst war er als Bauunternehmer zu beachtlichem Wohlstand gelangt – blieb Sparsamkeit für ihn das zentrale Gebot<sup>125</sup>. Sogar großbürgerliche Unternehmer, die enormen Aufwand pflegten, um den „Patriziercharakter“ ihres Hauses zu unterstreichen, vernachlässigten selbst im privaten Bereich nur ungern die Prinzipien der Rechenhaftigkeit<sup>126</sup>. Beamte, und mehr noch Offiziere, lebten hingegen oft im Widerspruch zu diesen Grundsätzen. Nach dem Muster des Adels orientierten sie ihren Konsum am angestrebten Rang statt an den vorhandenen Ressourcen. Finanzielle Schwierigkeiten waren die unvermeidliche Folge<sup>127</sup>.

Die Tauglichkeit von Objekten zur Symbolisierung eines bürgerlichen Lebensstils hing von ihrer relativen Seltenheit ab, d.h. vor allem von ihren Anschaffungskosten, aber auch davon, wer sie besaß und wozu man sie verwendete. Angesichts klarer gesellschaftlicher Hierarchien verloren Güter im Zuge ihrer Verbreitung in unteren Schichten (von Verallgemeinerung war noch keine Rede) ihren Reiz, der maßgeblich im Distinktionswert bestand. Das Fahrrad, in den achtziger Jahren am heimischen Markt eingeführt, galt zunächst als nobles Sportgerät, doch um die Jahrhundertwende hatte es auch die Arbeiterschaft längst für sich entdeckt und setzte es nicht nur zum Freizeitvergnügen ein. Um die Exklusivität zu halten, bedurfte es daher zusätzlicher symbolischer Anstrengungen. Der „Club Wiener Herrenfahrer“ betonte 1901 in seinem Mitteilungsblatt: „Zu bedauern sind jene, die durch ihre Berufspflichten zur Benützung des Rades innerhalb der Stadt gezwungen sind, und dieser Talmi-Sport wird sich voraussichtlich noch mehr verallgemeinern, anstatt zurückgehen. Doch die Beweggründe zu diesem Radfahren können wir mit jenen, die uns bewegen werden, zu radeln, nicht vergleichen.“<sup>128</sup>

Die starke Orientierung am Distinktionsgewinn ist ein auffälliges Merkmal der bürgerlichen Gesellschaft und erklärt, warum sich die von Pierre Bourdieu übernommene analytische Instrumente in der Bürgertumsforschung als außerordentlich fruchtbar erwiesen haben. Bourdieu hat unter anderem den Zusammenhang von ästhetischem und „ordinärem“ Konsum betont<sup>129</sup>. Die Hochschätzung von Literatur, Theater und Musik zeigt sich somit als ein weiterer Aspekt des Konsumverhaltens der Mittelschichten, vor allem ihres oberen Randes. Ein Ausdruck dieser kulturellen Praxis

<sup>125</sup> ANDREJ STUDEN, „Wille zur Arbeit ist Reichtum“ – Der Laibacher Bauunternehmer Matko Curk (1885–1953) und seine Familie; in: STEKL (Hg.) *Bürgerliche Familien* 200.

<sup>126</sup> Vgl. KÜSCHELM, *Miller-Aichholz* 133 ff.

<sup>127</sup> Vgl. das Beispiel des mittleren Beamten Karl Sitter bei MARIJA WAKOUNIG, *Konsumverhalten des Wiener Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert*; in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 44/45 (1989) 172, 185 f.

<sup>128</sup> Zit. ROMAN SANDGRUBER, *Cyclisation und Zivilisation. Fahrradkultur um 1900*; in: EHALT, HEISS, STEKL (Hgg.), *Glücklich ist, wer vergisst ...?* 296.

<sup>129</sup> PIERRE BOURDIEU, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft* (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 658, Frankfurt am Main 9/1997) 26.

war der großbürgerliche Salon, eine Institution, die zwischen Öffentlichkeit und Familie vermittelte, indem sie in einem halbprivaten Bereich Raum für verfeinerte Konversation schuf. Ihn zu organisieren oblag der Dame des Hauses; von ihren Qualitäten als Gesellschafterin hing der Erfolg des Unterfangens ab. Ein von Künstlern und Literaten geschätzter Treffpunkt half, materielles Kapital, für das der Ehegatte zu sorgen hatte, in soziales und kulturelles umzusetzen. Die als Herrin des Salons auftretende Frau war einerseits Gestalterin, musste aber andererseits den Projektionen bürgerlicher Männer entsprechen, von deren Zuspruch das Prestige des Salons abhing<sup>130</sup>. Die lebensweltliche Bedeutung hochkultureller Praktiken für mittlere und kleinstädtische Bürger sollte hingegen nicht überschätzt werden. Bücherkästen gehörten zwar in jede bürgerliche Wohnung, ob sie auch gut bestückt waren, stand auf einem anderen Blatt<sup>131</sup>. Der Theatergenuss in der Provinz reichte oft nicht über die von Dilettanten dargebotenen Stücke hinaus. Die Strömungen der Moderne wurden nur am Rande rezipiert. Insgesamt stieß die Diffusion der vom Großbürgertum der Metropolen geprägten Leitkulturen nicht selten auf Gleichgültigkeit oder sogar Opposition, und dort, wo sie ihre lokalen Verfechter fand, blieben ihr doch institutionelle Grenzen gesetzt, die mit qualitativen Unterschieden einhergingen<sup>132</sup>. Die Etablierung z.B. eines professionellen Theaterbetriebs als Mittel bürgerlicher Selbstverständigung setzte eine Reihe von Bedingungen auf Seiten des Publikums voraus: erstens ausreichend Zeit und Geld für den häufigen Theaterbesuch; zweitens ein Gefühl der sozialen wie moralischen Verpflichtung, das den Kulturkonsum antrieb; drittens eine gewisse Bildung, um die Sprache des Dargebotenen zu verstehen – sowohl im wörtlichen Sinn als auch metaphorisch bezogen auf die Sprache der Kunst. Solche Voraussetzungen erfüllten die Großstädte leichter als Mittel- oder gar Kleinstädte, ebenso eher die „entwickelten“ Sprachnationen als die Nachzügler. Die nationale Fragmentierung beschnitt außerdem in einer gemischtsprachigen Stadt wie Laibach die Möglichkeiten der inhaltlichen Diversifizierung, weil parallel ein deutscher und ein slowenischer Kulturbetrieb aufgezogen wurden und den urbanen Eliten gemessen an großstädtischen Verhältnissen ohnehin nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung standen<sup>133</sup>. Andererseits ist die Überschneidung von nationaler und bürgerlicher Selbstbehauptung eine Konstellation, in der die Aneignung von Kunst und Literatur als Motor der Integration fungieren konnte, auch in der Provinz und auch in

<sup>130</sup> Zum Salon vgl. KARLHEINZ ROSSBACHER, *Literatur und Bürgertum. Fünf Wiener jüdische Familien von der liberalen Ära zum Fin de Siècle (= Literatur und Leben [N. F.] 64, Wien – Köln – Weimar 2003)* 84–114.

<sup>131</sup> Auf Basis eines Samples von Verlassenschaftsakten Wiener Unternehmer VERA STRELLER, *Fleiß und Leichtsinns*; in: *MAGIE DER INDUSTRIE. Leben und Arbeiten im Fabrikzeitalter (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, N. F. 232, Wien 1989)* 240.

<sup>132</sup> ERNST HANISCH, *Provinzbürgertum und die Kunst der Moderne*; in: ERNST BRUCKMÜLLER, ULRIKE DÖCKER, HANNES STEKL, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Bürgertum in der Habsburgermonarchie (Wien – Köln 1990)* 127–139; HANS HEISS, HUBERT MOCK, *Kulturelle Orientierungen des Südtiroler Bürgertums 1890–1930*; in: STEKL, URBANITSCH, BRUCKMÜLLER, HEISS (Hgg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ 141–159.

<sup>133</sup> UHL, *Leipzig und Laibach/Ljubljana* 40 f.

mittelständischen bis kleinbürgerlichen Schichten. Seit 1848/49 gab es im mährischen Proßnitz (Prostějov; *Prostějov*) einen von Tschechen ins Leben gerufenen Leseverein. Die Mitglieder des „čtenářský spolek“ waren Handwerker, Gewerbetreibende und Bildungskleinbürger. Sie lasen und debattierten in ihrem Verein tschechische Literatur, betrieben überdies die Einübung von Umfangsformen, die zu gehobener Unterhaltung passen sollten. Durch ihre gemeinsame kulturelle Praxis, zu der lange nur Männer zugelassen waren, setzten sie sich von den tschechischen Unterschichten ab, taten aber vor allem ihre Absicht kund, die ökonomische und kulturelle Vormachtstellung deutschsprachiger Honoratioren nicht mehr zu akzeptieren. Die Auswahl der Bücher, die der Verein für seine Bibliothek anschaffte, zeugt von einem spätaufklärerischen Impetus. Während man wissenschaftliche Literatur in großer Zahl erwarb, entfielen nur 12 der 273 zwischen 1849 und 1861 erworbenen Titel auf theologische und religiöse Werke<sup>134</sup>.

Religion war eben nur mehr ein Sinnsystem neben anderen, denn die Kirche hatte mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts ihr Weltdeutungsmonopol verloren. Die menschliche Vernunft, in der Wissenschaft zu methodischer Präzision geführt, schien ein ebenbürtiges oder gar überlegenes Instrument der Vergewisserung über fundamentale Wahrheiten. Das moderne Bürgertum, das sich aus ständischen Bindungen löste, pochte daher auf eine nicht durch kirchliche Vorgaben und religiöse Dogmen substituierbare Autonomie bei der Gestaltung seines Werthimmels<sup>135</sup>. Das protestantische Bürgertum, das in Cisleithanien allerdings nur eine kleine Minderheit darstellte, wurde besonders intensiv von der Säkularisierung erfasst<sup>136</sup>. Im Kulturprotestantismus ging eine reflektierende und individualisierte Religiosität sogar eine enge Verbindung mit der liberalen Weltanschauung ein. Der weltanschauliche Gegensatz zwischen Liberalen und Katholisch-Konservativen war hingegen die Grundlage für den „Kulturkampf“. Vielerorts reichte er tief ins Alltagsleben der bürgerlichen Familien hinein, so in der Kleinstadt Brixen (Bressanone; *Brixen/Bressanone*), einem Bischofssitz und Bollwerk des ultramontanen Konservatismus. „Nie und nimmer verkaufe ich meine Rede- und Gewissensfreiheit, meine bürgerliche Selbständigkeit, und wäre es auch gegen den höchsten Preis, den man mir biethen kann“, betonte der junge Apotheker Ignaz Peer, der eine Petition für die Abschaffung des Konkordats unterzeichnet hatte, gegenüber seiner Verlobten. Das Pathos der zitierten Briefstelle entsprang der Dramatik einer Situation, in der Peers antikirchliche Handlung Missfallen bei der Familie der Braut erregt hatte und seine Hochzeitspläne zu gefährden drohte<sup>137</sup>. Der deutschen Bürger-

<sup>134</sup> GERALD SPRENGNAGEL, Nationale Kultur und die Selbsterschaffung des Bürgertums. Am Beispiel der Stadt Prostějov in Mähren, 1848–1864; in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 10 (1999) 260–291.

<sup>135</sup> LUCIAN HÖLSCHER, Die Religion des Bürgers. Bürgerliche Frömmigkeit und Protestantische Kirche im 19. Jahrhundert; in: Historische Zeitschrift 250 (1990) 595–630; FRANK-MICHAEL KUHLEMANN, Bürgertum und Religion; in: LUNDGREEN (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte 293–318; MANFRED HETTLING, STEFAN-LUDWIG HOFFMANN, Einleitung: Zur Historisierung bürgerlicher Werte; in: DIESELBEN (Hgg.), Der bürgerliche Werthimmel 7–21.

<sup>136</sup> KUHLEMANN, Bürgertum und Religion 305–307; für Wien vgl. PICHLER, Bürgertum und Protestantismus.

<sup>137</sup> HEISS, Chronik und Stadtgeschichte Brixen 350–354.

tumsforschung gilt die Beziehung zwischen Bürgerlichkeit und Katholizismus als problematisch, zumindest wenn dieser ultramontane Gestalt hatte<sup>138</sup>. Die intensive Pflege äußerer Formen, Gebetskulte und Marienverehrung, das Bild des strafenden Gottes stießen liberale Geister ab; sie fanden hier auch Mittel der sozialen Distanzierung. Man machte sich über die naive Frömmigkeit von Dienstboten und den barocken Glauben ländlicher Schichten lustig und sah sich in seinem Führungsanspruch gegenüber diesen Gruppen bestärkt, fehlte es ihnen doch an aufgeklärter Bildung nach bürgerlicher Fassung. Im Spott über emotionale Religiosität wurde auch die Stilisierung männlicher Bürgerlichkeit betrieben, denn Frömmigkeit war weiblich konnotiert. Das entsprach der Festschreibung von Frauen auf einen emotionalen Geschlechtscharakter und der Familiarisierung von Religion. Frauen hatten kraft ihrer tragenden Rolle bei der Gestaltung bürgerlicher Privatheit für die religiöse Gestimmtheit zu sorgen<sup>139</sup>.

In der Habsburgermonarchie mit ihrer streng katholischen Tradition nahmen aber auch diejenigen, die sich einer liberalen Weltanschauung verschrieben, meist nicht agnostische oder gar atheistische Haltungen ein. Kirche und Religion blieben im liberalbürgerlichen Leben, zumal wenn es in Kleinstädten angesiedelt war, an markanten Punkten präsent. Religiöse Feiern gehörten zur Festkultur<sup>140</sup>, mit der sich bürgerliche Identität für die lokale Öffentlichkeit darstellte, und sie setzten Zäsuren im Jahreslauf des Familienlebens sowie der Biographie des einzelnen. Auch die dem Bürgertum heilige Praxis der Wohltätigkeit, kultiviert durch zahllose Vereine und Stiftungen, siedelte sich in einem Kontinuum von säkularer Ethik und religiöser Tradition an. Selbst in den wirtschaftlich entwickelten Teilen der Monarchie, für die man eine stärkere Säkularisierung annehmen kann, sind wir, vor allem in Verbindung mit der nationalen Mobilisierung, oft mit einem Vexierbild konfrontiert: Religiöse Riten wurden säkularisiert, weltliche Ziele sakralisiert. Deutschböhmisches Honoratioren ließen seit den achtziger Jahren in vielen Orten Statuen von Joseph II. aufstellen und stilisierten den Kaiser zum nationalen Heiligen. Nationalliberale Tschechen wollten mit dem Reformator Jan Hus dagegenhalten, dessen Wirken sie politisch interpretierten. Religiöse Konnotationen waren aber unvermeidlich. Deshalb rief die Verehrung von Hus bei katholisch bewegten Angehörigen der tschechischen Nation heftigen Protest hervor, obwohl den Tschechen besonders in Böhmen ein laues Verhältnis zur Religion nachgesagt wird<sup>141</sup>.

<sup>138</sup> Dazu MERGEL, Zwischen Klasse und Konfession.

<sup>139</sup> REBEKKA HABERMAS, Rituale des Gefühls. Die Frömmigkeit des protestantischen Bürgertums; in: HETTLING, HOFFMANN (Hgg.), Der bürgerliche Werthimmel 169–191. Kritisch hinsichtlich der These einer besonders ausgeprägten weiblichen Frömmigkeit im jüdischen Bürgertum GEBHARDT, Familiengedächtnis 119–122.

<sup>140</sup> ELISABETH ULSPERGER, Modell und Wirklichkeit – Zur kulturellen und politischen Praxis in Kleinstädten; in: STEKL (Hg.), Kleinstadtbürgertum in Niederösterreich 75 f.

<sup>141</sup> CYNTHIA PACES, NANCY M. WINGFIELD, The Sacred and the Profane. Religion and Nationalism in the Bohemian Lands, 1880–1920; in: PIETER M. JUDSON, MARSHA L. ROZENBLIT (Hgg.), Constructing Nationalities in East Central Europe (= Austrian History, Culture and Society 6, Oxford – New York 2004)

Wie sich ein von Religiosität durchdrungenes Familienleben im katholisch-bürgerlichen Milieu gestalten konnte, zeigen die Kindheitserinnerungen des Wiener Kaufmannssohns Josef Leb. Man pflegte das Gebet bei Tisch, am Abend und selbst auf Spaziergängen. Den Mittelpunkt der Wohnung bildete der Hausaltar, dessen Schmuck penibel dem Kirchenjahr folgte. Hier hatte auch die Taufe von Josef Leb stattgefunden. Das Haus und die Familie seien „eine kleine Kirche“ gewesen. Von einer Feminisierung der Religion kann bei Lebs allerdings nicht die Rede sein: Als Motor der religiösen Praxis wird der Vater beschrieben<sup>142</sup>. Josef Leb gehörte einem aus dem Stadtbürgertum erwachsenen Milieu an, das ebenso wie mittelständische Gruppen für den ultramontanen Katholizismus empfänglicher war als Bourgeoisie und Bildungsbürgertum. Unter den Anhängern eines konservativen Katholizismus finden sich jedoch ebenso dynamische Unternehmer<sup>143</sup>, Rechtsanwälte, Ärzte und Apotheker. Von freisinniger Haltung mochte keine Spur sein, doch nützten konservativ-katholische Bürger die modernen Organisationsformen und Kommunikationswege, um ihren Ansichten Geltung zu verschaffen. So initiierte 1861 in Vorarlberg ein Arzt die Sammlung von 15.000 Unterschriften, um einer Petition an den Landtag Nachdruck zu verschaffen, die sich gegen die Gleichstellung der evangelischen Konfessionen durch das Protestantenpatent wandte<sup>144</sup>. Auch beanspruchten katholisch engagierte Bürger mit dem Argument von Besitz und Bildung die – wenngleich mit dem Klerus zu teilende – Führung gegenüber ihren Glaubensgenossen aus den unteren Schichten. In dieser Hinsicht zeigten sie sich als nicht weniger bürgerlich denn ihre liberale Konkurrenz.

Stärker als im katholischen Umfeld ging für Juden die Verbürgerlichung mit einer Distanzierung von ihrer Religion und den damit verbundenen Praktiken einher, weil diese die Übernahme des Rhythmus der christlichen Mehrheitsgesellschaft behinderten. Als in den sechziger und siebziger Jahren die Dominanz des Liberalismus bürgerlichen Juden die Teilnahme am öffentlichen Leben massiv erleichterte, betrachteten viele die Religion nur mehr als nachrangige Privatangelegenheit. Beim Konnubium, einem potentiell wirkungsvollen Medium der Integration, behielt die österreichische Gesetzgebung aber eine nicht unwesentliche Hürde bei. Sie verlangte von Heiratswilligen, die unterschiedlichen Religionsgemeinschaften angehörten, dass einer der beiden die Religion des anderen annehmen oder sich für konfessionslos erklären musste. Verbindungen zwischen Partnern jüdischer und christlicher Herkunft waren folglich selten, die Eheschließung andererseits ein häufiges Motiv für die Konversion. Mischehen wie Glaubensübertritte kamen am öftesten im urbanen Kontext vor; sehr selten in den östlichen Teilen der Monarchie, aber auch in Prag oder Brünn, vermehrt dagegen in

107–125; ZDENĚK HOJDA, JIŘÍ POKORNÝ, Denkmalkonflikte zwischen Tschechen und Deutschböhmen; in: HAAS, STEKL (Hgg.), *Bürgerliche Selbstdarstellung* 241–251.

<sup>142</sup> JOSEF LEB, Das Hausgebet hatte in unserer Familie große Bedeutung; in: SCHNÖLLER, STEKL (Hgg.), „Es war eine Welt der Geborgenheit ...“ 59–76.

<sup>143</sup> Ein Beispiel ist der 1814 geborene Johann Zacherl, der durch die Erzeugung von Insektenpulver zu Reichtum gelangte; vgl. KOKKINAKIS, Familien Köchert, Wild und Zacherl 89 f.; KRISTIAN SOTRIFFER, *Die Blüte der Chrysantheme. Die Zacherl – Stationen einer anderen Wiener Bürgerfamilie* (Wien 1996).

<sup>144</sup> HUBERT WEITENSFELDER, Bregenz – Liberalismus und Tourismus am Bodensee; in: URBANITSCH, STEKL (Hgg.), *Kleinstadtbürgertum* 201.

Triest und vor allem in Wien. Ihre Wahrscheinlichkeit hing von einer Kombination aus Geschlecht und Klassenzugehörigkeit ab: Frauen, die konvertierten bzw. Mischehen eingingen, stammten eher aus den Unterschichten, Männer hingegen aus dem Bürgertum. Eine nationalistische jüdische Zeitung beklagte 1902, „daß es in der Schicht der reichen jüdischen Bourgeoisie [...] kaum eine Familie gibt, die nicht mit dem Gedanken an den Übertritt spielt“. Jedoch waren es weniger Unternehmer als viel mehr Juden mit bildungsbürgerlichem Hintergrund, die aus der Glaubensgemeinschaft austraten, oft in der Hoffnung, ihre Karrierechancen zu verbessern<sup>145</sup>.

In unserem Überblick über die Bürgertümer Cisleithaniens sind wir bereits mehrfach auf die Tätigkeit von Vereinen gestoßen. Vereinen kam eine hohe Bedeutung als Medium bürgerlicher Kultur zu<sup>146</sup>. Sie fungierten als Verbindung zwischen privater Liebhaberei, dem Wunsch nach Geselligkeit und dem Auftreten in der bürgerlichen Öffentlichkeit, deren Prinzipien sie perfekt verkörperten. Bürger fanden sich z.B. zusammen, um entweder selbst durch Gesang oder Theateraufführungen aktiv zu werden oder um professionelles Kunstlerium zu fördern – ein Engagement, das bis ins Mäzenatentum<sup>147</sup> hineinreichen konnte. Darüber hinaus existierte eine Fülle anderer Vereinszwecke, von der Wohltätigkeit bis hin zur körperlichen Ertüchtigung, von der Feuerwehr bis hin zur Interessenvertretung, ob als „Hausbesitzerverein“ oder „Bund der Industriellen“, mit unscharfen Grenzen zu den so genannten politischen Vereinen, für die eine strengere Gesetzgebung galt<sup>148</sup>. Abgesehen von der schon erwähnten konfessionellen Dimension spielten „unpolitische“ Vereine auch für die nationale Mobilisierung eine mehr als erhebliche Rolle. Obwohl die bürgerliche Öffentlichkeit den Männern vorbehalten bleiben sollte, bot sich Frauen gerade im Vereinswesen ein Hebel, um in diese Sphäre vorzudringen. Indem sie durch ihre Tätigkeit in Vereinen „männliche“ Qualifikationen bewiesen, widerlegten sie Rollenstereotypen. Die Einbeziehung von Frauen in Vereinen philanthropischer Ausrichtung schien zwar auch aus männlicher Sicht akzeptabel, doch die Übergänge zum politischen Engagement gestalteten sich fließend. Der „Deutsche Schulverein“, in dessen Ortsgruppen bereits in den

<sup>145</sup> MARSHA ROZENBLIT, *Die Juden Wiens 1867–1914. Assimilation und Identität* (= Forschungen zur Geschichte des Donaumaues 11, Wien – Köln – Graz 1989) 133–151; LICHTBLAU, *Als hätten wir dazugehört* 58–61; ANNA L. STAUDACHER, *Jüdisch–protestantische Konvertiten in Wien 1782–1914*, 2 Teile (Frankfurt am Main – Berlin – New York – Wien 2004); DIES., „... meldet den Austritt aus dem mosaischen Glauben“. 18.000 Austritte aus dem Judentum in Wien, 1868–1914. Namen – Quellen – Daten (Frankfurt am Main – Berlin – New York – Wien 2009).

<sup>146</sup> HANS-PETER HYE, *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Österreich*; in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 19 (1988) 86–96.

<sup>147</sup> HANNES STEKL, *Wiener Mäzene im 19. Jahrhundert*; in: JÜRGEN KOCKA, MANUEL FREY (Hgg.), *Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert* (= *Bürgerlichkeit – Wertewandel – Mäzenatentum* 2, Berlin 1998) 164–191.

<sup>148</sup> PETER URBANITSCH, *Zum Verhältnis von Staatsmacht, (politischen) Vereinen und Parteien*; in: ULFRIED BURZ, MICHAEL DERNDARSKY, WERNER DROBESCH (Hgg.), *Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumppler zum 65. Geburtstag* (Klagenfurt 2000) 279–304. Zum politischen Aspekt des Vereinswesens siehe jetzt HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VIII/1: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation* (Wien 2006).

achtziger Jahren hunderte Frauen Ämter bekleideten, gehörte eindeutig zu den Vorfeldorganisationen des entstehenden deutschnationalen Lagers<sup>149</sup>. Selbst das Verbot politischer Frauenvereine konnte nicht effektiv verhindern, dass Frauen sich auch ohne den Schutzmantel eines von Männern geführten Vereins politisch organisierten. So wich die tschechische Frauenbewegung auf die Schaffung von Komitees ohne Statuten und Mitgliedsbeiträge aus. Innerhalb der tschechisch-national gesinnten Kreise zeigten die Männer eine vergleichsweise große Aufgeschlossenheit für weibliche Emanzipationsbestrebungen. Daher gelang es der Frauenbewegung, die tschechischen Parteien dafür zu gewinnen, dass sie 1908 auch Frauen für den böhmischen Landtag kandidierten. 1912 erreichte schließlich eine von den Jungtschechen für eine Ergänzungswahl aufgestellte Kandidatin die Stimmenmehrheit – ein Erfolg von einigem symbolischen Wert, wenngleich die Dame mit den „Feministinnen“ nichts zu tun haben wollte und ihr der Antritt des Mandats vom Statthalter verwehrt wurde, obwohl die Landtagswahlordnung Frauen das passive Wahlrecht nicht explizit absprach<sup>150</sup>.

Von gleichberechtigter politischer Partizipation blieben die Frauen bis zum Untergang der Monarchie ohnehin weit entfernt. Die allmähliche Entwicklung hin zum allgemeinen Männerwahlrecht wies sogar in Richtung eines noch strikteren Ausschlusses, während das Privilegienwahlrecht in Gemeinden und auf Landesebene Frauen, die über Besitz verfügten, ein (eingeschränktes) Stimmrecht gab. Die Berechtigung zu politischer Partizipation gehörte zu den wesentlichen Attributen einer auf Männer fokussierten Bürgerlichkeit. Schon der Begriff „Bürger“ konnte ja gleichermaßen den Citoyen, den Staatsbürger, wie den Angehörigen der uns beschäftigenden Sozialformation bezeichnen. Diese Doppeldeutigkeit eignete sich trefflich zur Übertünchung der realen Machtverhältnisse: „Der Arbeiter ist Bürger des Staates, dem er angehört, der Bürger arbeitet, um sich und seine Familie zu erhalten. Wo steckt denn eigentlich der gewaltige Unterschied zwischen beiden?“, fragte die *Neue Freie Presse*, die hier als Zentralorgan des liberalen Großbürgertums dem Proletariat nur scheinbar die Hand reichte<sup>151</sup>.

Stets konnte bloß eine Minderheit der Bevölkerung an Wahlen teilnehmen. Auf der kommunalen Ebene genossen um die Jahrhundertwende, ausgehend von einem Sample aus 22 Städten, im Durchschnitt rund 13 % ein – freilich durch die Kurien unterschiedlich gewichtetes – Stimmrecht<sup>152</sup>. Für den Reichsrat hatte 1896 die Einführung

<sup>149</sup> PIETER M. JUDSON, Die unpolitische Bürgerin im politisierenden Verein. Zu einigen Paradoxa des bürgerlichen Weltbildes im 19. Jahrhundert; in: STEKL, URBANITSCH, BRUCKMÜLLER, HEISS (Hgg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ 337–345.

<sup>150</sup> JIŘINA ŠIKLOVÁ, Anmerkungen zur Geschichte der Frauenbewegung in der Tschechischen Republik; in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 13/2 (2002) 128–133; JIŘÍ KOŘALKA, Die Wahl einer Frau in den böhmischen Landtag im Jahre 1912; in: FRIEDRICH, URBANITSCH (Hgg.), Von Bürgern und ihren Frauen 165–178.

<sup>151</sup> *Neue Freie Presse* vom 9. August 1868, zit. WADL, Liberalismus und soziale Frage 61.

<sup>152</sup> HANS HEISS, HANNES STEKL, PETER URBANITSCH, Zusammenfassung: Kleinstadt und Bürgertum in Cisleithanien 1862–1914; in: URBANITSCH, STEKL (Hgg.), Kleinstadtbürgertum 467; vgl. auch PETER URBANITSCH, Die Gemeindevertretungen in Cisleithanien; in: HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/2: Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften (Wien 2000) 2223 f.

einer Allgemeinen Wählerklasse den Kreis der Wahlberechtigten auf 21 % der Zivilbevölkerung erweitert. Gleichheit war damit aber nach wie vor nicht gegeben, denn 7,7 % der Staatsbürger genossen den Vorzug, nicht nur in der allgemeinen Kurie, sondern auch in einer oder sogar zwei der anderen vier wählen zu dürfen<sup>153</sup>. Solche Asymmetrien beunruhigten die bürgerlichen Honoratioren nicht sonderlich (eher schon ihre allmähliche Verflachung durch die Wahlreformen), beanspruchten sie doch ohnehin, eine Synthese zwischen Eigennutz und Gemeinwohl vorzuführen. Das Bild hatte aber schon in der „Gründerzeit“ unübersehbare Kratzer erhalten. Auch wenn man die zahlreichen Skandale außer Acht lässt, ist unübersehbar, wie das Bürgertum seine Politik primär an den Interessen der eigenen sozialen Schicht orientierte. Legitimiert wurde ein solches Verhalten durch eine Ideologie, die z.B. in den Gemeinden die politische Mitsprache an „wirkliches Interesse“ band und damit ausschließlich jenes der Inhaber von ökonomischem und/oder geistigem Kapital meinte. Die Idee der Selbstverwaltung als Ausdruck bürgerlicher Selbstständigkeit leuchtete gerade im kommunalen Bereich unmittelbar ein. Hier ging es in sehr leicht nachvollziehbarer Form um den Vorteil, den eine Maßnahme dem einzelnen oder einer Gruppe brachte.

In allen Parlamenten, von der kommunalen bis hin zur gesamtstaatlichen Ebene, war das Bildungsbürgertum überproportional vertreten. Für den Reichsrat der Jahrhundertwende galt aber: Die Rolle der „Gebildeten“ stand in einem reziproken Verhältnis zur Ausdifferenzierung des Parteienspektrums der jeweiligen Sprachnation. Je mehr sich die unterschiedlichen Klasseninteressen in entsprechenden Parteibildungen Ausdruck verschafften, desto geringer der Anteil der „Gebildeten“. Je höher außerdem der ökonomische und soziale Entwicklungsstand, desto stärker auch die Vertretung des gewerblich-kommerziellen Sektors<sup>154</sup>. Unter den Inhabern von Bildungspatenten sticht stets die hohe Zahl der Advokaten und Notare ins Auge. Um die Landtage herauszugreifen, die zwischen Gemeinden und Gesamtstaat vermittelten: In der Steiermark stellten die Advokaten 11 % der Abgeordneten des 1861 gewählten Landtags, in Oberösterreich 16 % und in Dalmatien gar 28 %. Neben den freiberuflichen Bildungsbürgern spielten die Beamten oft eine große Rolle. Auf sie entfielen z.B. in der Steiermark 13 % der Mandatare und 27 % in der Bukowina. In ersterem Kronland büßten sie diese Bedeutung zwar im Laufe der Zeit ein, in letzterem zeigte sie sich noch im Landtag von 1911 fast ungeschmälert – ein Indiz für die ökonomische Rückständigkeit der Bukowina. Die wirtschaftsbürgerliche Oberschicht der Industriellen, Großhändler und Bankiers zeichnete sich durch eine gewisse Zurückhaltung aus, was das direkte Engagement in den Parlamenten betraf. In den Gemeinden tauchen sie vor allem zu Beginn der konstitutionellen Ära als Mandatare auf. Bald aber suchten sich die Besitzer von überregional orientierten Unternehmen andere Wege der Einflussnahme, indem sie z.B. die Wahrnehmung der Firmeninteressen im Gemeinderat ihren leitenden

<sup>153</sup> Vgl. EBD. Anhang: Tabelle A 1c: V. Kurie: Allgemeine Wählerklasse 1246 f.

<sup>154</sup> HARALD BINDER, Polen, Ruthenen, Juden. Politik und Politiker in Galizien 1897–1918 I, phil. Diss. (Bern 1997) 244–246; DERS., Galizien in Wien. Parteien, Wahlen, Fraktionen und Abgeordnete im Übergang zur Massenpolitik (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 29, Wien 2005).

Angestellten überließen. Im Unterschied zu den Wirtschaftstreibenden großbürgerlichen Zuschnitts nützten die wohlhabenden Gewerbetreibenden sehr stark den politischen Erfahrungsraum, den ihnen die Kommunalparlamente boten. Die Exponenten eines mittleren Wirtschaftsbürgertums dominierten vielerorts sogar die Szenerie<sup>155</sup>.

Als Form der politischen Organisation bevorzugte das Bürgertum die Honoratiorenpartei, die eben gerade keine Partei im heutigen Sinn war. Klubzwang und politische Programme, an die sich ein Mitglied binden sollte, waren den liberalbürgerlichen Mandataren fremd. Zu einer prekären Einigkeit verhalten ihnen der Fortschrittsglaube und die Vorbehalte gegenüber den Massen, die man auch auf die Form der Massenpartei übertrug. Die Modernisierung des Parteiensystems brachte die bürgerlich-liberalen Honoratiorenzirkel im ausgehenden 19. Jahrhundert gehörig unter Druck. Den Deutschliberalen gelang die drängende Umwandlung in eine moderne Partei nicht, sodass ihre Bedeutung im Zentralparlament, in den Landtagen und in manchen Städten rapide schwand. Allerdings konnten sie gerade auf Gemeindeebene ihre Führungsposition oft bis 1918 aufrechterhalten. Die Kommunalpolitik, zumal der Kleinstädte, wurde zur letzten Bastion von Honoratioren alten Stils: eindeutig bürgerlicher Herkunft, Anhänger eines immer stärker nationalistisch eingefärbten Liberalismus, der sich gegenüber der großstädtischen Variante noch um ein Stück vager gestaltete und seine Zukunft bereits hinter sich hatte<sup>156</sup>. Im Gegensatz zu den Deutschliberalen schafften die Triestiner Liberal-Nationalen den Übergang zu einer modernen Partei, indem sie aus ihrer schweren Niederlage bei den Reichsratswahlen 1907 die entsprechenden Schlüsse zogen. Die kosmopolitische Handelsmetropole war aber auch ein fruchtbarer Boden für eine liberale Weltanschauung und Politik. Außerdem wurde das wachsende demographische und soziale Gewicht der Slowenen als Gefährdung des italienischen Charakters der Stadt wahrgenommen. Das verlieh dem Aufruf zur Einheit im Zeichen des Nationalismus enorme Zugkraft, ebenso die irredentistische Konfrontation mit dem Zentralstaat<sup>157</sup>. Auch der tschechische Fall war anders gelagert als bei den konkurrierenden Deutschösterreichern. Als um 1890 die liberalkonservativen Altschechen ihre bisherige Führungsposition an die Jungtschechen abgeben mussten, handelte es sich nur um einen Generationswechsel innerhalb des liberalbürgerlichen Lagers. Die jungtschechische „Národní strana svobodomyšlná“ [Freisinnige Nationalpartei] entwickelte sich in den Jahren 1904 bis 1909 durch organisatorische Reformen und die Steigerung der Mitgliederzahl in Richtung einer modernen Massenpartei. Unter den Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts waren ihre Perspektiven begrenzt. Das von den Jungtschechen dominierte bürgerlich-nationale Lager vereinigte im ersten Wahlgang der Reichsratswahlen von 1911 nur 12,3 % der tschechischen Stimmen auf sich.

<sup>155</sup> URBANITSCH, Gemeindevertretungen 2243 ff. Angaben über die Landtage in den entsprechenden Artikeln im selben Band.

<sup>156</sup> DIETHILD HARRINGTON-MÜLLER, Der Fortschrittsklub im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrats 1873–1910 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 11, Wien – Graz – Köln 1972); PIETER M. JUDSON, Exclusive Revolutionaries. Liberal Politics, Social Experience, and National Identity in the Austrian Empire 1848–1914 (= Social history, popular culture, and politics in Germany, Ann Arbor 1996); HEISS, STEKL, URBANITSCH, Kleinstadt und Bürgertum 477 ff.

<sup>157</sup> MILLO, Triestiner Bürgertum 78 f.; DIES., Un porto fra centro e periferia 225 ff.

Doch dank der ständigen Aktualität der nationalen Frage im Habsburgerreich behielten die Jungtschechen eine politische Führungsstellung<sup>158</sup>.

Politik – das ist auch jenes Feld, in dem gesellschaftliche Gruppen ihr Verhältnis zum Staat definieren. Da die Selbstbestimmung im öffentlichen wie privaten Leben zu den liberalbürgerlichen Leitideen gehört, könnte man Staatsferne als dominante Einstellung des Bürgertums annehmen. Schon um die nötigen Freiräume schaffen und absichern zu können, musste es jedoch nach der Kontrolle über die staatlichen Machtmittel streben. Soweit das Bürgertum tatsächlich die politische Herrschaft oder zumindest einen gewissen Einfluss auf die Entscheidungsträger erlangte, stand es außerdem vor der Versuchung, die Instrumente der Gesetzgebung und die Ressourcen der Verwaltung zu nützen, um seine materielle und kulturelle Position jenseits freien Wettbewerbs abzusichern. Selbst wenn aber der Staat dem Bürgertum als fremd, weil durch andere soziale bzw. nationale Gruppen und deren Leitvorstellungen bestimmt, gegenübertrat, musste daraus nicht zwangsläufig eine Oppositionshaltung resultieren. Wie der Blick auf die Habsburgermonarchie lehrt, konnten die Einstellungen beträchtlich variieren. Das Spektrum reichte bei den nationalen Bürgertümern je nach dem Grad der Übereinstimmung mit den staatlichen Interessen von der Identifikation mit Reich und Dynastie über Loyalität als Gebot der Klugheit bis hin zu mehr oder minder radikaler Gegnerschaft. „Das Bürgertum *war* der Staat“<sup>159</sup>, mochte für Italien, die Schweiz oder das Frankreich der Dritten Republik gelten, im Habsburgerreich traf das nie zu, obwohl nach dem Übergang zur konstitutionellen Monarchie die großbürgerlichen Deutschliberalen meinten, an diesem Punkt angekommen zu sein: „Durch die friedliche Umgestaltung, welche sich im Jahre 1867 in Österreich vollzogen, sind – wenigstens diesseits der Leitha – die bürgerlichen Klassen zur Herrschaft gelangt [...]“, triumphtierte die *Neue Freie Presse* in einem Leitartikel<sup>160</sup>. Von den Schalthebeln der Regierungsmacht ab 1879 wieder entfernt, identifizierte sich das deutschsprachige Bürgertum dennoch weiterhin mit einem Staat, in dem es gegenüber anderen Sprachnationen dominierte. Erst die Badeni-Krise erschütterte Ende des Jahrhunderts diese Haltung<sup>161</sup>.

<sup>158</sup> ROBERT LUFT, Tschechische Parteien und Verbände vor 1914. Besonderheiten und Defizite der politischen Kultur einer modernen Nation in einem Vielvölkerstaat; in: JOSEPH MARKO, ALFRED ABLEITINGER, ALEXANDER BRÖSTL, PAVEL HOLLÄNDER (Hgg.), Revolution und Recht. Systemtransformation und Verfassungsentwicklung in der Tschechischen und Slowakischen Republik (Frankfurt am Main – Berlin – New York – Wien 2000) 311–350; DERS., Parlamentarische Führungsgruppen und politische Strukturen in der tschechischen Gesellschaft 1907–1914. Zu Interessen und Organisation von tschechischen Parteien, Abgeordneten und Fraktionen im österreichischen Reichsrat, Diss. (München 2001).

<sup>159</sup> MARCO MERIGGI, Italienisches und deutsches Bürgertum im Vergleich; in: KOCKA (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert I 157.

<sup>160</sup> *Neue Freie Presse* vom 3. März 1868, zit. WÄDL, Liberalismus und soziale Frage 49.

<sup>161</sup> BERTHOLD SUTTER, Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897, ihre Genesis und ihre Auswirkungen vornehmlich auf die innerösterreichischen Alpenländer, 2 Bände (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 46 und 47, Graz – Köln 1960 und 1965); LOTHAR HÖBELT, Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882–1918 (Wien – München 1993).

Durch die Vorrangstellung der Deutschösterreicher zeichnete das tschechische Bürgertum zwangsläufig eine größere Staatsferne aus. In den sechziger und siebziger Jahren sahen die alttschechischen Honoratioren keine Chance, ihre Anliegen im Reichsrat durchzusetzen und wählten daher eine Politik der Abstinenz. Wie für die Deutschliberalen war für die tschechischen Liberalen 1879 ein Stichjahr, jedoch nicht für den einsetzenden Machtverfall, sondern für eine Annäherung an den Staat. Alt- und Jungtschechen entschieden sich dafür, den neuen Ministerpräsidenten Taaffe zu unterstützen. Ihrer Teilhabe am Wiener Kabinett zum Trotz behielten die tschechischen Parteien eine ambivalente Haltung zu den zentralen Institutionen bei. Bis zum Ende der Monarchie setzten sie auf die propagandistische Betonung der Distanz zum Staat. Ihre Führer vermieden es daher, exekutive Ämter zu übernehmen. In die Regierung des Reichs wurden meist Universitätsprofessoren als Fachleute entsandt, von denen man bei Bedarf abrücken konnte. Die Parteien genossen den Vorteil der Oppositionsrolle, den Beweis der Umsetzbarkeit ihrer Forderungen nicht antreten zu müssen. Das erleichterte es, die Fantasie einer homogenen, nicht durch Interessenkonflikte getrübbten Einheit der Nation aufrechtzuerhalten. Daran war nicht zuletzt den Jungtschechen gelegen, die de facto vor allem die Interessen des mittleren und gehobenen Bürgertums vertraten. In einer speziellen Situation befand sich das jüdische Bürgertum, das dem Herrscher und Zentralstaat eine Schutzfunktion gegen die Gefährdung durch den Antisemitismus zuschrieb. Eine solche Erwartungshaltung, die auf feudalen Traditionen fußte, entbeherte nicht der Logik, wurde doch zum Beispiel die Emanzipation in Galizien von der Wiener Zentrale betrieben, während die katholisch-konservative polnische Aristokratie dem Ansinnen einer Gleichstellung der Juden reserviert gegenüber stand. Die positive Haltung zum Habsburgerreich korrelierte aber bei den bürgerlichen Juden nicht mit einer Tendenz zu staatsnahen Erwerbsformen, sie bildeten im Gegenteil einen besonders unternehmenden Teil der Mittelklasse. Auch als Inhaber von Bildungspatenten entschieden sie sich angesichts geringerer Karrierechancen im Staatsapparat meist für die selbstständige Tätigkeit. Aus der Not wurde so die Tugend eines besonderen Maßes an liberaler Bürgerlichkeit. Für die katholischen Bevölkerungsteile aber eröffnete der Verwaltungsapparat im Zuge seiner Professionalisierung Räume für soziale Mobilität unter bildungsbürgerlichen Vorzeichen. Die bürgerlichen Beamten verkörperten die staatliche Obrigkeit, das verlieh ihnen Prestige und Autorität, hielt sie jedoch auch in Abhängigkeit, aus der sie sich erst gegen die Jahrhundertwende in sozialer wie nationaler Hinsicht lösten. Die Situation war besonders für jene, die sich einer „kleinen Nation“ verbunden fühlten, nicht einfach. Im frühen Konstitutionalismus erwartete die deutschliberale Regierung ein ihren Vorstellungen gemäßes Wahlverhalten von den Beamten. Diese standen z.B. in Krain unter dem Druck, nicht für slowenische Kandidaten zu votieren. Aufgrund ihres zahlenmäßigen Gewichts unter den „Intelligenzwählern“ entschieden sie viele Urnengänge für die deutsche Seite<sup>162</sup>. Als die tschechische

---

<sup>162</sup> VASILIJ MELIK, Wahlen im alten Österreich. Am Beispiel der Kronländer mit slowenischsprachiger Bevölkerung (= Anton Gindely Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 3, Wien – Köln – Weimar 1997) 156 f., 227.

Opposition 1868 in ihrer staatsrechtlichen Deklaration die Gültigkeit der Dezemberverfassung bestritt, gerieten drei in den böhmischen Landtag gewählte tschechische Staatsbeamte in ein Dilemma unvereinbarer Loyalitäten. Sie legten ihr Mandat zurück. Die mährischen Alttschechen aber erhielten aufgrund ihrer Bereitschaft zur Kooperation mit der Obrigkeit von der radikaleren Konkurrenz den Spottnamen einer Hofratspartei; auch die galizische Intelligenz wurde in den anderen polnischen Teilungsgebieten als „hofraty“ bezeichnet – ein keineswegs schmeichelhaft gemeintes Etikett<sup>163</sup>.

Anders als viele Bildungsbürger hing die Bourgeoisie nicht von staatlicher Entlohnung ab, doch mancherorts ließen sich die Grundlagen ihres Wohlstands eindeutig von günstigen Entscheidungen des Monarchen ableiten. Erinnerung sei an Triest, aber auch an das ostgalizische Brody, das 1773 eine privilegierte Stellung im Warenverkehr erhalten hatte, die den Aufstieg der Stadt ermöglichte. Sie war daher ein Ort besonderer Anhänglichkeit an die Dynastie. Die Treue zum Herrscherhaus gepaart mit einer Orientierung an der deutschen Sprache und Kultur brachte das jüdische Bürgertum allerdings unter den Bedingungen der galizischen Autonomie in Gegensatz zum polnisch dominierten Landtag. Dieser hob 1880 die Zollfreiheit der Stadt auf und stürzte sie damit in eine Krise, von der sie sich nicht mehr erholte<sup>164</sup>. Brody ist ein extremes Beispiel dafür, wie staatliche Entscheidungen Wohl und Wehe des Wirtschaftsbürgertums bestimmen können. In jedem Fall aber lag es in der Macht der Verwaltung, die Spielräume zu erweitern oder zu verengen. So hofften die Industriellen auf Zollbarrieren als Schutz vor ausländischer Konkurrenz. Dank der Dominanz des Liberalismus (!) im Parlament und der Zentralbürokratie gelang es der Großindustrie 1875, die Kündigung des Handelsvertrags mit dem ungleich stärker entwickelten Großbritannien zu erreichen. Der politische Niedergang des Liberalismus resultierte für die Unternehmer im Verlust eines direkten Drahts zur Regierung und verringerte bald auch die Chancen der Einflussnahme mittels des Abgeordnetenhauses. In der Habsburgermonarchie, mehr Agrarstaat als Industrienation, mit einem mächtigen grundbesitzenden Adel auf der einen, einer Masse von sich politisierenden Kleingewerblern und Bauern auf der anderen, hatte die Industrie in den achtziger und neunziger Jahren schlechte Karten. Ein Symptom für diese Situation war die Einkommenssteuerreform von 1896/98, die den Aktiengesellschaften eine weit höhere Abgabenleistung auferlegte als den Einzelunternehmen<sup>165</sup>. Die Herausbildung des modernen Interventionsstaats, die sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts abzeichnete, erhöhte für die Industrie die Dringlichkeit von Arrangements mit der Staatsmacht. Im Bedarf der Bürokratie an ökonomischem Know-how bot sich ihr denn auch allmählich wieder ein besserer Zugang: Die

<sup>163</sup> JIŘÍ KOŘALKA, Tschechische bürgerliche Landtagsabgeordnete in Böhmen 1861–1913; in: BRUCKMÜLLER, DÖCKER, STEKL, URBANITSCH (Hgg.), Bürgertum 214, 221; JIŘÍ MALÍŘ, Zur Problematik der tschechischen bürgerlichen Vertretung im mährischen Landtag in den Jahren 1861–1913; in: EBD. 238; KRAFT, Galizisches Bürgertum 99.

<sup>164</sup> ANDLAUER, Jüdische Bevölkerung 70 ff., 101; BÖRRIES KUZMANY, Die Stadt Brody im langen 19. Jahrhundert – eine Misserfolgsgeschichte?, phil. Diss. (Wien 2008).

<sup>165</sup> EDUARD MÄRZ, Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Josephs I. Am Beispiel der k. k. priv. Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe (Wien – Frankfurt – Zürich 1968) 292.

Besetzung von Beiräten und eine zunehmende Gutachtertätigkeit eröffneten Einflussmöglichkeiten. Die Lähmung des Parlaments durch den Nationalitätenstreit war daher aus Sicht der Industriellen kein Nachteil, wurde das Abgeordnetenhaus doch längst von anderen Interessen dominiert<sup>166</sup>.

Schon der Neoabsolutismus hatte demonstriert, dass sich das Wirtschaftsbürgertum mit einer autoritären Reformbürokratie anfreunden konnte<sup>167</sup>. Umgekehrt erkannte bereits die Obrigkeit der fünfziger Jahre die Bedeutung der Wirtschaftseliten für die staatliche Integration. Während ansonsten die Foren bürgerlicher Partizipation beseitigt oder zumindest die Wahlen als demokratisches Element ausgesetzt wurden, blieb der neuen Institution der Handelskammer dieses Schicksal erspart. Zwar fiel das Recht auf Begutachtung der einschlägigen Gesetze und trachtete die Regierung überdies danach, die Kammern zu Hilfsorganen der Verwaltung zu degradieren. Trotzdem konnten die Unternehmer die Kammern nützen, um ihren Anliegen bei den bürokratischen Entscheidungsträgern Gehör zu verschaffen. Auch nach Beginn der konstitutionellen Ära behielten die Kammern diese Bedeutung, da die direkte Kommunikation Vorteile gegenüber langwierigen parlamentarischen Prozessen bot. Man konnte außerdem lokale und regionale Körperschaften umgehen, von denen weniger Verständnis zu erwarten war als von der liberalen Zentralbürokratie. So pflegten die Mitglieder der Innsbrucker Handelskammer diese Strategie, weil sie sich einem Landtag mit katholisch-konservativer Mehrheit gegenüber sahen. Selbst als nach und nach industrielle Interessenverbände entstanden, spielten die Handelskammern weiterhin eine wesentliche Rolle. Deshalb forderten andere bürgerliche Gruppen wie Ärzte oder Ingenieure die Schaffung von Kammern als Vertretungen ihres Berufsstandes gegenüber der Staatsverwaltung<sup>168</sup>.

Stellt man die Frage, inwiefern sich Bürgerlichkeit im habsburgischen Staat gegen diesen oder mit dessen Hilfe etablierte, inwiefern der Staat Bürgerlichkeit förderte oder ihr hemmend im Weg stand, muss in viele Richtungen, nicht nur in nationaler Hinsicht, differenziert und immer wieder die Ambivalenz des Verhältnisses in Rechnung gestellt werden. Ein Merkmal des Habsburgerreiches war aber selbst in der konstitutionellen Phase die Fundierung des Staates im Herrscherhaus – eine oft unüberwindliche Barriere, wenn es darum ging, ihn als Instrument der bürgerlichen Mittelklasse zu gestalten. Zugleich erfüllte der Staat aus Sicht des deutschösterreichischen Bürgertums gerade aufgrund des altertümlichen Herrschaftskonzepts eine unersetzliche Funktion. Er verhütete, dass die sprachnationale Fragmentierung in die Desintegration eines überkommenen Herrschaftsraums durchschlug und garantierte damit die überlegene Bürgerlichkeit der Deutschsprachigen. Interessant ist der Vergleich mit dem Deutschen Kaiserreich. Die Verbürgerlichung des Staates erreichte auch hier ein geringeres Ausmaß als in einigen anderen europäischen Ländern. Das deutsche und das deutschösterreichische Bürgertum befanden sich diesbezüglich in einer ähnlichen Lage, und

---

<sup>166</sup> GERALD STURMAYR, Industrielle Interessenpolitik in der Donaumonarchie (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 22, Wien 1996).

<sup>167</sup> BRUCKMÜLLER, Wiener Bürger 51; MARINA CATTARUZZA, Il primato dell'economia. L'egemonia politica del ceto mercantile (1814–1960); in: FINZI, MAGRIS, MICCOLI (Hgg.), Il Friuli I 177 f.

<sup>168</sup> GÖTZ, Bürgertum in Tirol 287 f., 519; STURMAYR, Interessenpolitik 194.

doch waren die Gründe für die relative Schwäche gegenüber dem Staatsapparat sehr verschieden. Letzterem oblag es in Deutschland nicht, Bestrebungen nach nationaler Selbstständigkeit zu verhindern, sondern er hatte ganz im Gegenteil die nationale Einigung von oben durchgesetzt. Das verlieh den alten Eliten Preußens eine starke Position, die sie zur Blockierung bürgerlicher Partizipationsansprüche einsetzten.

#### 4. Soziale Grenzen und Übergänge: Adel, Arbeiterschaft, Bauern, städtisches Kleinbürgertum

Komplementär zu den vorangegangenen Bemühungen, das Bürgertum über seine innere Konstitution und einige bevorzugte Aktionsfelder zu beschreiben, wollen wir nun die gegenteilige Richtung einschlagen und versuchen, diese schillernde soziale Formation ex negativo zu fassen, in der Interaktion mit nicht-bürgerlichen Gruppen: Adel, Arbeiterschaft, Bauern, städtisches Kleinbürgertum. Das Streben der sich formierenden bildungs- und besitzbürgerlichen Gruppen nach Teilhabe an der politischen Macht und einem ihren Leistungen entsprechenden gesellschaftlichen Ansehen stieß notwendigerweise auf wenig Gegenliebe bei der Aristokratie. Diese musste zwar – auch wegen der Zentralisierungs- und Bürokratisierungsbestrebungen des modernen Staates – Positionsverluste einstecken, befand sich aber im Habsburgerreich insgesamt in einer günstigen Lage. Der alte Adel bewahrte, gestützt auf sein soziales Kapital an „Beziehungen“, auch nach Durchsetzung des Konstitutionalismus Vorteile bei Karrieren in Bürokratie, Diplomatie und Militär. In punkto Sozialprestige bestand daher wenig Gefahr. Sogar hinsichtlich des Reichtums, des ureigensten Terrains zumindest der Bourgeoisie, waren Familien wie die Liechtenstein, Esterházy und Schwarzenberg ohne Konkurrenz. Das Großbürgertum hielt man im gesellschaftlichen Verkehr auf Distanz, und so kam auch die bürgerliche Spitzenformation über den Rang einer „Zweiten Gesellschaft“ nicht hinaus<sup>169</sup>. Kannst du sie nicht besiegen und dich ihnen nicht einmal anschließen, so imitiere sie zumindest, scheint aus bürgerlicher Sicht der nahe liegende Schluss gewesen zu sein. Diese Strategie unterstellte die Literatur vor allem dem Großbürgertum und konstatierte dessen „Feudalisierung“ – eine Auffassung, die mittlerweile revidiert oder doch relativiert scheint<sup>170</sup>.

Ein bemerkenswertes Phänomen war in der Habsburgermonarchie die Zahl der Nobilitierungen, die seit den theresianisch-josephinischen Reformen systematisch zur Belohnung und Loyalisierung eingesetzt wurden. 8.913 Bürgerliche, großteils Beamte und Militärs, erhielten im Zeitraum von 1804 bis 1918 den Adelstitel. Nur wenige Bürger,

<sup>169</sup> MORITZ CSÁKY, Adel in Österreich; in: DAS ZEITALTER KAISER FRANZ JOSEPHS. 1. Teil: Von der Revolution zur Gründerzeit 1848–1880 (Beiträge). Niederösterreichische Landesausstellung Schloss Grafenegg 19. Mai – 28. Oktober 1984 (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, N. F. 147, Horn 1984) 212–219; HANNES STEKL, Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert; in: DERS., Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie 18. bis 20. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 31, Wien 2004) 14–34.

<sup>170</sup> DIETER HERTZ-EICHENRODE, Die Feudalisierungsthese – ein Rückblick; in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 89 (2002) 265–287; DIETER ZIEGLER, Das wirtschaftliche Großbürgertum; in: LUNDGREEN (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte 114–125.

die für die Erhebung in den Adelsstand in Frage kamen, konnten dieser Versuchung widerstehen, wenngleich sich Beispiele dafür finden lassen: Die Unternehmer Nikolaus Dumba, Karl Wittgenstein und Josef Lobmeyr waren nicht interessiert, ebenso wenig der Gelehrte Theodor Gomperz oder der Bürokrat und Manager Rudolf Sieghart. Aber auch wer den Adelstitel anstrebte, befand sich keineswegs auf dem Weg zur „Feudalisierung“. Der Wunsch nach Nobilitierung stützte sich auf die Überzeugung, dass die eigenen Leistungen im Beruf wie für das Gemeinwohl höchste staatliche Anerkennung verdienten – die im Habsburgerreich eben der Herrscher verlieh. Die Devise, die Johann Freiherr von Liebig für sein freiherrliches Wappen wählte, bringt diesen von meritokratischen Prinzipien geleiteten Zugang auf den Punkt: „Per laborem ad honorem“.

Auffällig ist die adelige Herkunft vieler kultureller Muster, die sich Großbürger zu Eigen machten<sup>171</sup>: Sie gaben sich wohlütig und traten als Kunstmäzene hervor. Der Wohnsitz an der Ringstraße nahm Maß an den Palais der Aristokraten, und im Sommer begab sich der reiche Bürger aufs Land, so wie es der Adel seit eh und je tat. Dort pflegte man die Jagd und das Reiten, vorzugsweise auf der eigenen Herrschaft. So mancher, der landwirtschaftlichen Besitz als Accessoire erworben hatte, nannte sich fortan voller Stolz Großgrund- oder Gutsbesitzer<sup>172</sup>. Die Söhne absolvierten den Militärdienst außerdem gerne bei der als nobel geltenden Kavallerie, einer Domäne des Hochadels.

Carl Schorske hat die kreative Explosion des *Fin de Siècle* als Reaktion einer jungen Elite großbürgerlicher Herkunft auf die unbewältigte soziale wie kulturelle Hegemonie des Adels gedeutet (und auf die politische Niederlage, die dem reichen Bürgertum die antiliberalen Massenparteien zufügten). In einer andernorts nicht zu beobachtenden Breite hätten sich die Söhne aus reichem Haus ästhetizistischen Haltungen zugewandt. Sie knüpften bei einer aristokratischen Kulturauffassung an, gaben ihr aber eine individualisierte und säkularisierte Form. Schorske akzentuiert das Scheitern der großbürgerlichen Klasse als soziologischen Grund für die Wiener Moderne, doch selbst aus dieser Perspektive erscheint die Aneignung adeliger Muster als ein Prozess, der über bloße Imitation weit hinausgeht<sup>173</sup>. Wir können aber noch stärker die Verbürgerlichung betonen. Die selbstbewusste, offensive Distanzierung von Seiten der Bürgerlichen mochte selten, das kulturelle Vorbild stark sein. In dem aus dieser Konstellation entstehenden hybriden Gemisch setzte jedoch oft das bürgerliche Element die Eckpfeiler, während sich der adelige Anteil auf das Dekor beschränkte. Betrachten wir den Fall des Grundbesitzes: Für den Adel war er Quell seines Wohlstands, für den Industriellen, der eine Herrschaft

<sup>171</sup> FRANZ BALTZAREK, ALFRED HOFFMANN, HANNES STEKL, *Wirtschaft und Gesellschaft der Wiener Stadterweiterung* (= *Die Wiener Ringstraße. Bild einer Epoche 5*, Wiesbaden 1975) 289 f.

<sup>172</sup> Siehe die einschlägige Klage des Bankiers Karl Morawitz: „Der Kapitalist, dem sein Grundbesitz nicht den zehnten Teil dessen abwirft, was ihm seine geschäftlichen Unternehmungen eintragen, wird sich Großgrund- oder Gutsbesitzer, nicht Industrieller oder Kaufmann nennen“, zit. PETER EIGNER, *Heiratspolitik und „Freunderlwirtschaft“*. Personelle Verflechtungen als Spiegelbild der Bank–Industrie–Beziehungen in der österreichisch-ungarischen Monarchie; in: ZSUZSA FODOR (Hg.), *Vállalkozó polgárok a dunántúlon a dualizmus korában* [Bürger-Unternehmer in Transdanubien zur Zeit des Dualismus] (Veszprem 1995) 100–114.

<sup>173</sup> CARL E. SCHORSKE, *Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle* (München – Zürich 1994) 5–8, 280–283, 287 f.

samt Schloss kaufte, bildete er nur die symbolische Repräsentation von Reichtum. Äußerliche Gemeinsamkeiten zwischen adeliger und bürgerlicher kultureller Praxis dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass ihr Sinn zum Teil ein anderer war, sich ihr Rahmen und ihre Fundierung deutlich unterschieden. So manche Beschäftigung, die sich für den Adel organisch in die Vorstellung einfügte, die er sich von seiner gesellschaftlichen Rolle machte, war für das Bürgertum bloßes Hobby. Die Exerzitien des adeligen Kavaliere sind nicht der Sport des Bürgers. Die scharfe Trennung zwischen Arbeit und Freizeit, zwischen Investition und „conspicuous consumption“ ergab sich hinreichend klar aus dem Blickwinkel eines rationalisierten, verbürgerlichten Lebensstils. Zwar übte das anachronistische Ideal des Kavaliere einige Anziehungskraft auf wohlhabende Bürger aus, doch umgekehrt blieben bürgerliche Konzepte auch nicht ohne Wirkung auf den Adel. Sie bildeten vielmehr die Basis jener funktionalen Adelskritik, mit der z.B. Kronprinz Rudolf seine Standesgenossen zur Erneuerung aufforderte<sup>174</sup>.

Es würde allerdings zu kurz greifen, die Beziehung von Adel und Bürgertum aus Sicht des deutschliberalen Großbürgertums der Reichshauptstadt zu behandeln. In anderen Metropolen Cisleithaniens finden sich Konstellationen, die vom Wiener Modell abweichen. Während in Triest aufgrund des Fehlens einer aristokratischen Schicht die italienischsprachige Handelsbourgeoisie an der Spitze der sozialen Pyramide stand, gab es in Krakau neben den adeligen Gutsbesitzern keine rivalisierende „Zweite Gesellschaft“ aus finanzstarken Wirtschaftsbürgern<sup>175</sup>. Wie sah außerdem das mittlere Bürgertum der Provinzstädte die Aristokratie und inwiefern setzte es deren Lebensstil zum eigenen positiv oder negativ in Bezug? Die Beantwortung dieser Fragen ist schwierig, da die Konkurrenz zwischen „Erster“ und „Zweiter Gesellschaft“ – im Grunde ein Match innerhalb der Oberschicht – die Aufmerksamkeit der Forschung wesentlich stärker auf sich gezogen hat. Leitwerte wie Einfachheit und Bescheidenheit, die von bürgerlichen Meisterdenkern als Mittel der Distanzierung vom Adel vorgegeben wurden, mochten für mittlere und kleinbürgerliche Existenzen angesichts knapperer Ressourcen größere Relevanz besitzen. Diese These birgt allerdings mehrere Untiefen: Erstens ist es schwierig, eine innere Haltung an objektiven materiellen Gegebenheiten festzumachen. Zweitens formulierten die bürgerlichen Leitwerte zwar scheinbar einen absoluten, für sich allein stehenden Anspruch, gewannen jedoch in Wahrheit nur relational an Gehalt: bescheiden mit Blick nach oben, andererseits Wohlleben und standesgemäßer Konsum im Vergleich zu den Unterschichten. Dieses Spiel lässt sich auf verschiedenen Ebenen, auch auf der großbürgerlichen, wiederholen. Daran schließt sich drittens die Frage an: Wurde eine Beschränktheit des Aufwands gezielt als Tugend der mittleren Bürger gegenüber dem Feudaladel inszeniert? Die Opposition aus bürgerlicher Zurückhaltung gegenüber adeliger Prunksucht stand bei Bedarf immerhin als gut verständliches Bild zur Verfügung. Als Signum der Ära des Grafen Oscar Alexander Christalnigg, von 1875 bis 1888 Bürgermeister der niederösterreichischen Kurstadt Baden, galt einem bürger-

<sup>174</sup> [MENGER, CARL, KRONPRINZ RUDOLF VON ÖSTERREICH], *Der oesterreichische Adel und sein constitutioneller Beruf. Mahnruf an die aristokratische Jugend. Von einem Österreicher* (Wien 1878).

<sup>175</sup> MILLO, *Triestiner Bürgertum*; JACEK PURCHLA, *Krakau unter österreichischer Herrschaft 1846–1918. Faktoren seiner Entwicklung* (Wien – Köln – Weimar 1993) 53, 56.

lichen Chronisten zufolge „die mehr oder weniger nur der äußerlichen Repräsentation, dem Gefälligkeitsanblicke“ geltenden kommunalpolitischen Initiativen<sup>176</sup>. Das Verhältnis des Bürgertums zum Adel kennzeichnet sich durch seine Ambivalenz, schloss Bewunderung ebenso wie das Bemühen um Distanzierung ein.

Die Haltung gegenüber der Arbeiterschaft gestaltete sich vergleichsweise eindeutig. Das Interesse galt der Markierung von kultureller und sozialer Distanz. Zwar redeten frühliberale Utopien einer Gesellschaft der mittelständischen Gleichen das Wort, doch waren das vorindustrielle Phantasien. Das Auftreten des Proletariats zeigte rasch ihre Grenzen. Schon in der Revolution 1848 wurde deutlich, dass sich die Wege von Bürgertum und Arbeiterschaft spätestens dort trennten, wo letztere mehr forderte als nur die bürgerlichen Freiheiten, und diese eben nicht nur für die Bürger<sup>177</sup>. Im März 1848 hatte das Großbürgertum seine Ziele bereits erreicht, im Mai auch die kleinbürgerlichen radikalen Demokraten. Arbeiterunruhen blieben den meisten Bürgern mit Schrecken im Gedächtnis. Bürgerliche Liberale artikulierten in der Folge immer wieder die Angst vor der rohen Gewalt der Massen. Trotzdem gelang es dem Neoabsolutismus, nochmals eine Interessengemeinschaft zwischen Liberaldemokraten und der frühen Arbeiterbewegung herzustellen. Mit dem Vereinsgesetz von 1867 und der im gleichen Jahr erlassenen Dezemberverfassung hörte die Gemeinsamkeit aber auch schon wieder auf<sup>178</sup>. Je mehr sich die Arbeiterschaft organisierte, desto bedrohlicher schien sie dem Bürgertum. Die *Neue Freie Presse* sah im Sozialismus „nichts als die Losreißung des wilden Menschentieres von der Kette der Bildung und Gesittung“<sup>179</sup>. Die Metaphorik lässt an Klarheit wenig zu wünschen übrig: Die Arbeiter müssen durch die staatliche Gewalt in Zaum gehalten werden, sonst droht der Rückfall in die unzivilisierte Vergangenheit.

Die „soziale Frage“ wurde vom Bürgertum zur Bildungsaufgabe verkürzt. Daher betrachtete selbst so mancher Unternehmer in den sechziger Jahren die Gründung von Arbeiterbildungsvereinen mit Wohlwollen. Sobald sich aber herauskristallisierte, dass diese Vereine mehr wollten, fühlte sich das liberale Bürgertum bedroht und machte unmissverständlich klar, dass sein Freiheitspathos als sozial exklusiv zu verstehen war. Die deutschliberale „Verfassungspartei“ konnte sich ebenso wenig für ein allgemeines Wahlrecht erwärmen wie ihre alttschechischen Kontrahenten. Das Bürgertum war nicht bereit, die von der Arbeiterbewegung formulierte Losung der „Gleichheit“ in ihrer staatsbürgerlichen Dimension zu akzeptieren, in ihrer sozialen Konsequenz überstieg sie angesichts der geringen Produktivkraft der Gesellschaft ohnehin jede Vorstellung. Allenfalls konnte die Linderung des Elends ein Thema sein. Der Reichsrat diskutierte erstmals 1874 unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise eingehend über die

<sup>176</sup> ELISABETH ULSPERGER, Baden – Eine Kurstadt nahe der Residenz; in: URBANITSCH, STEKL (Hgg.), Kleinstadtbürgertum 100; vgl. auch KÜHSHELM, Bad Vöslau 239 f.

<sup>177</sup> Vgl. WOLFGANG HÄUSLER, Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848 (Wien – München 1979).

<sup>178</sup> SYLVIA HAHN, Eifrige Demokraten und organisierte Arbeiter. Wiener Neustadt und die Frühphase der österreichischen Arbeiterbewegung; in: WOLFGANG MADERTHANER (Hg.), Sozialdemokratie und Habsburgerstaat (= Sozialistische Bibliothek Abteilung 1: Die Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie 1, Wien 1988) 7–23.

<sup>179</sup> *Neue Freie Presse* vom 13. September 1871, zit. WADL, Liberalismus und soziale Frage 57.

Arbeiterfrage. Solange die Deutschliberalen Parlament und Regierung beherrschten, kam aber die Bestrebung, Schutzbestimmungen für Fabrikarbeiter einzuführen, über das Stadium von Gesetzesentwürfen nicht hinaus<sup>180</sup>. Die Unternehmer opponierten heftig gegen staatliche Eingriffe, die ihre Dispositionsfreiheit eingeschränkt hätten. Die Arbeitnehmer konnten aber Objekt einer paternalistischen Fürsorge sein, die ihr Los zu verbessern suchte und zugleich die Hierarchien zementierte. Philanthropische Unternehmer bauten Arbeiterwohnungen, richteten Betriebsküchen ein, schufen Kinderbewahr- und Krankenanstalten, förderten die Bildung von Unterstützungskassen, zeigten Mitgefühl für jene ihrer Schäfchen, die unverschuldet in Not geraten waren, beschenkten die Kinder der ärmsten Arbeiter zu Weihnachten mit Schuhen und Kleidung<sup>181</sup>. Am flachen Land bastelte so mancher Großindustrielle eine „company town“ nach seiner Fassung. Arthur Krupp, Besitzer einer großen Metallwarenfabrik, entfaltete im niederösterreichischen Berndorf eine Bautätigkeit, die unter anderem Wohnhäuser für Arbeiter und Fabrikbeamte, zwei Kirchen, eine Bibliothek und ein Theater umfasste. Sichtlich war es dem Unternehmer ein Anliegen, „seine“ Arbeiter zu bürgerlichen Tugenden zu erziehen. In der frühindustriellen Phase, aber auch später immer wieder, wenn ein junges Unternehmen sich allmählich von der Werkstatt zur Fabrik wandelte, standen die Bemühungen um das Wohlergehen der Arbeiter noch in der Tradition des ganzen Hauses, dem in der Erweiterung über die Kernfamilie hinaus alle vom Hausherrn Abhängigen zugerechnet wurden – als Schutzbefohlene wie zum Gehorsam Verpflichtete. Unternehmer, die als Kleingewerbetreibende begonnen hatten, blieben diesen Anfängen auch in ihrer Beziehung zu den Arbeitern oft Zeit ihres Lebens treu. Von einem Arbeitsvertrag, auf seinen nüchternen rationalen Kern zurechtgestutzt, konnte keine Rede sein. So heißt es über August Schneider, der im Vormärz aus Franken nach Wien zugewandert und vom mittellosen Handwerksburschen zum Weinhändler großbürgerlichen Formats aufgestiegen war: „Im Verkehr mit den Untergebenen war er streng und anerkennend. Das Verhältnis war durchaus patriarchalisch. Die Leute vergötterten ihn, trotzdem er ohne Zaudern, wo es ihm wohlthätig und nötig schien, gewaltige Ohrfeigen verabreichte. Alle Untergebenen wurden von ihm mit ‚du‘ angesprochen.“<sup>182</sup> Je stärker sich Haus und Betrieb voneinander lösen konnten, je klarer die Scheidung von Industrie und Kleingewerbe wurde, je mehr die Arbeiterschaft als politisch bewusste Klasse auftrat, desto deutlicher verliefen die Biographien von Bürgern und Arbeitern in getrennten Welten. Das Vereinswesen ist ein guter Indikator. In der Industriestadt Aussig (Außig; *Ústí nad Labem*) war die Abgrenzung der (klein)bürgerlichen Vereine gegenüber der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft fast absolut<sup>183</sup>.

<sup>180</sup> IRENE GARTNER, Die soziale Frage und das Verhältnis zur Arbeiterbewegung; in: LEOPOLD KAMMERHOFER (Hg.), Studien zum Deutschliberalismus in Zisleithanien 1873–1879 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 25, Wien 1992) 213 f.

<sup>181</sup> FRIEDRICH, Kupelwieser 46.

<sup>182</sup> Zit. KÜHSCHELM, Bad Vöslau 129.

<sup>183</sup> HANS PETER HYE, Aussig – eine Industriestadt am Rande des Reiches; in: URBANITSCH, STEKL (Hgg.), Kleinstadtbürgertum 57.

Der größte Teil der cisleithanischen Bevölkerung war in Dörfern oder Kleinstädten ansässig. 1880 lebten nur rund 13 % in Städten über 10.000 Einwohnern<sup>184</sup>. Allein dieses Faktum verlangt, dass man der Wahrnehmung des Landes durch das städtische Bürgertum, aber auch den Möglichkeiten von Bürgerlichkeit abseits der urbanen Zentren, Aufmerksamkeit schenkt. Wenn wir uns zunächst auf die Situation bei den Deutschsprachigen konzentrieren und im Sinne einer klaren Kontrastierung von einem entfalteten modernen Bürgertum der mittleren und großen Städte ausgehen, so kam für diese Formation der ländliche Raum und seine Bevölkerung unter drei Aspekten in den Blick: Man fand hier Gegenbilder der Rückständigkeit, ein Feld für missionarische Anstrengung und Objekte touristischer Aneignung. Alle drei Punkte sind eng miteinander verknüpft. Die liberale Publizistik zeichnete das Bild vom Bauern als „Dorftrottel“, den die Klerikalen fest im Griff hielten. Brückenköpfe des „Fortschritts“ zu errichten konnte sich daher als wichtige Aufgabe darstellen. Mit Verve bemühte sich z.B. die deutschliberale Elite der Stadt Salzburg in den frühen sechziger Jahren, in den Gebirggauen des Kronlandes ein Vereinswesen nach ihrer Vorstellung zu verbreiten – ohne nachhaltige Resultate freilich<sup>185</sup>. Ebenso stießen die von Beamten, Ärzten, Geistlichen dominierten Landwirtschaftsgesellschaften auf den Unwillen der Bauern, sich von den „studierten Herren“ belehren zu lassen<sup>186</sup>. Unverständnis für die Mentalität der Landbevölkerung erschwerte zwar eine von pädagogischer Absicht getragene Kommunikation, behinderte aber nicht die romantische Verklärung einer scheinbar statischen Lebenswelt, die man als integralen Bestandteil der touristisch ergiebigen, da unverdorbenen Landschaft verstehen konnte. Alterität in eine konsumierbare Fassung zu bringen bot eine befriedigende Methode zu ihrer Bewältigung. Der Städter, durch die Eisenbahn bequem an den Ort seiner Sommerfrische gelangt, gab sich also dem Reiz des Exotischen hin und trug, wenn es ihm beliebte, zünftige Tracht<sup>187</sup>. Unter nationalistischen Vorzeichen konnte die romantisierende Aneignung von Volkskunst und -tradition auch ein Instrument von Politik werden. Ob die bürgerliche Intervention im Dorf gelang, hing maßgeblich von der Sensibilität für die Empfindlichkeiten der ländlichen Gesellschaft ab. Die oberösterreichische Gemeinde Scharnstein-Viechtwang liefert Beispiele für erfolgreiches Agieren ebenso wie für gescheiterte Bemühungen. Als sich in Scharnstein das Redtenbacher-Werk in den neunziger Jahren zum bedeutendsten Betrieb der alpenländischen Sennenindustrie entwickelte, führte das eine kleine

<sup>184</sup> Zur Verteilung der Bevölkerung nach Wohnplatzgrößen BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur 40, Tabelle 14.

<sup>185</sup> ROBERT HOFFMANN, Bürgerliche Kommunikationsstrategien zu Beginn der liberalen Ära: Das Beispiel Salzburg; in: STEKL, URBANITSCH, BRUCKMÜLLER, HEISS (Hgg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ 327 f.

<sup>186</sup> HANNS HAAS, Postmeister, Wirt, Kramer, Brauer, Müller und Wundarzt. Trägerschichten und Organisationsformen des Liberalismus. Das Salzburger Beispiel – vom frühen Konstitutionalismus bis zum Kulturkampf; in: BRUCKMÜLLER, DÖCKER, STEKL, URBANITSCH (Hgg.), Bürgertum 263.

<sup>187</sup> Vgl. ULRIKE VITOVEC, Vom „schwärmerischen Aufblick hinunter zum Volk“. Zur Entdeckung und Aneignung von „Volkskultur“; in: WOLFGANG KOS (Hg.), Die Eroberung der Landschaft. Semmering – Rax – Schneeberg (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, N. F. 295, Wien 1992) 604–613.

Gruppe von leitenden Angestellten mit bürgerlichem Habitus in den Ort. Gegenüber dem dörflichen Milieu schlossen sie ihre Privatsphäre deutlich ab, und am lokalen Vereinsleben nahmen sie nur mit Zurückhaltung teil, am ehesten dort, wo ihre Expertise gefragt war. Auch im Gemeindeausschuss engagierten sie sich zwar, vermieden es aber, offen nach politischer Macht zu streben und damit die eingesessenen Honoratioren vor den Kopf zu stoßen. Diese beunruhigte ohnehin das Wachstum der Fabrik, die den Gemeindeteil Scharnstein gegenüber dem bisher dominanten Viechtwang stärkte. Das Bemühen um eine der Fabrik dienliche „Entprovinzialisierung“ der Infrastruktur musste daher als vorsichtige Gratwanderung angelegt werden. Der Wiener Bankier Max Reitzes, Besitzer einer Sommervilla in der Gemeinde, zeigte hingegen weniger Fingerspitzengefühl. Schon als er einen ehemaligen Sensenhammer zum Musentempel umfunktionierte, dürfte er Unmut auf sich gezogen haben. Später tat er die Absicht kund, ein Armenhaus zu stiften, knüpfte daran aber die Bedingung, dass dieses ebenso wie ein neues Gemeindehaus in Scharnstein gebaut werden solle. Das hochherzige Vorhaben drohte das lokale Gleichgewicht zu stören und wurde von den Honoratioren, allen voran dem Pfarrer und dem Krämer, umgehend zu Fall gebracht<sup>188</sup>.

Die dörflichen Gewerbetreibenden lassen sich aber nicht nur als Gegenmodell zum modernen Bürgertum begreifen. Der Besitzer eines gut gehenden Wirtshauses, der wohlhabende Bauer, der sich vielleicht Ökonom nannte, der Postmeister und andere Angehörige der besitzenden Schicht bildeten ein „Zwischenmilieu“, das – wie der von Hanns Haas geprägte Terminus anzeigt – zwischen einer agrarisch-bäuerlichen oder vormodern-gewerblichen Herkunft und den Herausforderungen durch Industrialisierung, Verkehrs- und Kommunikationsrevolution stand<sup>189</sup>. Ob Angehörige dieser ländlichen Besitzelite die von der Moderne gestellten Anforderungen bewältigten, hing von den Chancen ab, die sich in der Region boten, aber auch von familiären Traditionen und individuellen Fähigkeiten. Viele Wirtshäuser wurden durch die Eisenbahn „trockengelegt“, andernorts brachte sie jedoch den Fremdenverkehr in Schwung. Dank dieses neuen Wirtschaftszweigs konnten die Südtiroler Staffler ihre „Wirtstafern“ in ein Hotelimperium verwandeln<sup>190</sup>. Die im niederösterreichischen Rosenberg am Kamp ansässigen Sparholz wiederum bauten seit 1880 einen modernen Mühlenbetrieb auf. Da die Familie zudem einen gehörigen „Kulturwillen“ an den Tag legte, entfernte sie sich langsam aus dem dörflichen Milieu. Man orientierte den gesellschaftlichen Verkehr in Richtung der nahe gelegenen Kleinstadt Horn und begab sich von Zeit zu Zeit sogar nach Wien, um dort Hochkulturerlebnisse ersten Ranges zu sammeln<sup>191</sup>.

<sup>188</sup> ANDREAS RESCH, Die alpenländische Sensenindustrie um 1900. Industrialisierung am Beispiel des Redtenbacherwerks in Scharnstein, Oberösterreich (= Studien zur Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik 3, Wien – Köln – Weimar 1995) 159–173.

<sup>189</sup> HAAS, Postmeister, Wirt, Kramer 264.

<sup>190</sup> ERIKA KUSTATSCHER, Die Staffler. Bäuerliche Grundlagen einer Bozner Familie auf dem Weg in die Bürgerlichkeit vom 16. bis ins 19. Jahrhundert; in: HOFFMANN (Hg.), Bürger zwischen Tradition und Modernität 163–183.

<sup>191</sup> HANNS HAAS, Drei Generationen Sparholz – Bürgerliches Landleben in Rosenberg am Kamp; in: STEKL (Hg.), Kleinstadtbürgertum in Niederösterreich 201, 207 f.

Sich auf einen bürgerlichen Lebensstil hinzubewegen, war auf dem „flachen Land“ möglich, allerdings blieb es bei einer prekären Bürgerlichkeit. Sie hing von Mustern ab, die in urbanen Kontexten entwickelt wurden und schon in mancher Kleinstadt nur eingeschränkt zum Tragen kamen. Zu ihrem Kern gehörte ein Konzept von Öffentlichkeit, das die Selbstvergewisserung durch den Verkehr mit Gleichgestellten vorsah. Dieser war aber in der ländlichen Diaspora relativ selten, während andererseits zähl- und patriarchalische Traditionen und die Überschaubarkeit des dörflichen Sozialgefüges zu einer hohen Dichte von nicht-bürgerlichen Kontakten führten. All das setzte einer Verbürgerlichung Widerstand entgegen. Aus diesen Gründen besaßen auch die Bürger-tümer der anderen Sprachnationen weniger klare Konturen als die dominanten bürger-lichen Formationen deutscher Zunge. Das Spezifikum des tschechischen Falls besteht im hohen ökonomischen Entwicklungsgrad der böhmischen Länder. Der alte Mittel-stand war hier eine Formation, die sich recht aufgeschlossen für betriebswirtschaftliche Neuerungen zeigte. Viele Gewerbetreibende passten ihre Betriebe an die Anforder-ungen einer sich modernisierenden Wirtschaft an, schafften die Transformation vom traditionellen Handwerk zu einem wettbewerbsorientierten Kleinunternehmertum<sup>192</sup>. Auch die Bauernschaft wurde früher als in den deutschsprachigen Alpenländern von Marktprozessen erfasst. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land entwickelte sich zu einer fundamentalen Spannungslinie der tschechischen politischen Landschaft<sup>193</sup>. Um die Jahrhundertwende stieg daher die neue Partei der Agrarier binnen kürzester Zeit zur größten politischen Gruppierung auf. Anders als bei den Deutschsprachigen der Alpenländer drückte sich hierin aber nicht die Ablehnung eines mit dem städtischen Liberalismus identifizierten Fortschritts aus<sup>194</sup>. Wir haben weiter oben bereits darauf hingewiesen, dass die aus dem alten Mittelstand stammenden Tschechen eine stärkere Neigung zum Erwerb höherer Bildung zeigten als die entsprechenden deutschöster-reichischen Bevölkerungselemente<sup>195</sup>. Auch das zeugt von einer mindestens partiellen Übernahme liberalbürgerlicher Werte durch vergleichsweise breitere Teile der tschechi-schen Gesellschaft.

Wo ein Großbürgertum fehlt, muss das Kleinbürgertum stärker ins Blickfeld der einschlägigen Forschung rücken. Was für die Mittelschichten der „kleinen“ Völker gilt, trifft auch auf kleinstädtische Kontexte zu. Betrachten wir die Möglichkeit zur Parti-zipation am politischen Leben, ein Kernelement von Bürgerlichkeit. In Städten ohne eigenes Statut erfolgte die Zuordnung zu den Kurien für die Gemeindewahlen mittels eines relativen Zensus. Wo kein gehobenes Bürgertum vorhanden war, reichte daher die kleinbürgerliche Existenz, um zu den Honoratioren zu gehören. Unter den Blinden

---

<sup>192</sup> ROBERT LUFT, „Des Handwerks goldener Boden“. Handwerker im Übergang zum Kleinunterneh-mer in Böhmen im späten 19. Jahrhundert; in: HOFFMANN (Hg.), Bürger zwischen Tradition und Moder-nität 281–334.

<sup>193</sup> DERS., Parlamentarische Führungsgruppen 503.

<sup>194</sup> PETER HEUMOS, Agrarische Interessen und nationale Politik in Böhmen 1848–1889. Sozialökono-mische und organisatorische Entstehungsbedingungen der tschechischen Bauernbewegung (= Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 11, Wiesbaden 1979) 239–242.

<sup>195</sup> COHEN, Education and Middle-Class Society 194–199, 201.

ist der Einäugige König, ließe sich boshaft formulieren und damit die lange Tradition einer gehässigen Betrachtungsweise des Kleinbürgertums fortsetzen<sup>196</sup>. Dieses erscheint vor allem aus Sicht der Großstädte durch Defizite bestimmt, da die Ausdifferenzierung sozialer Strukturen und somit die Etablierung einer großbürgerlichen Oberschicht das mittelständische Gewerbe als „Kleinbürgertum“ an den Rand drückt. In den Metropolen stellt sich auch in aller Schärfe die Frage, inwiefern eher mittelständische und stadt-bürgerliche Gruppen mit dem Großbürgertum eine Einheit bildeten. Ihre Lebensrealitäten unterschieden sich schon Mitte des Jahrhunderts erheblich, doch spricht manches dafür, anzunehmen, dass bis Ende unseres Untersuchungszeitraums die Trennlinie an Kontur gewann. Einem Großbürger musste es schon aus quantitativen Gründen zur Jahrhundertwende leichter fallen, unter seinesgleichen zu bleiben als einige Jahrzehnte zuvor. In Wien lebten laut Berechnungen von Michael Pammer in den fünfziger Jahren ca. 1.500 Unternehmer, deren Betriebe beim Handelsgericht protokolliert waren – ein Kriterium, das Kleingewerbler ausscheidet. Vor dem Ersten Weltkrieg war die Zahl dieser mittleren und großen Unternehmer auf über 8.300 angestiegen. Circa ein Viertel der zwischen 1852 und 1913 beim Handelsgericht zuständigen Unternehmer verfügte über ein Vermögen, das den Wert von 100.000 fl überstieg<sup>197</sup>. Am großbürgerlichen Charakter dieser Gruppe besteht kein Zweifel. Nehmen wir an, dass sich ihr Anteil an der Unternehmerschaft im Zeitverlauf nicht änderte, so waren ihr am Beginn der franzisko-josephinischen Periode 375 Personen zuzurechnen, aber über 2.000 an ihrem Ende – ein wesentlich erweiterter Kreis. Auch die kulturelle Distanz zwischen Großbürgertum und Mittelstand vergrößerte sich, als neben Neuaufsteigern zunehmend die Söhne und Enkel von „Gründern“ traten, die bereits in einer Atmosphäre betuchter Lebensästhetisierung aufgewachsen waren und in ihrer Biographie keine mittel- und stadt-bürgerlichen Anknüpfungspunkte mehr fanden. Außerdem wandte sich die künstlerische Elite vom Prinzip der Mimesis ab und wurde damit nolens volens exklusiver; relevante Teile des Großbürgertums, darunter sehr prononciert das jüdische, folgten der Avantgarde als Kulturkonsumenten auf ihrem Weg, während in Kleinstädten die schulische Standardausstattung mit Schiller-Balladen und deutschem Liedgut weiterhin als Nachweis von Kulturverständnis genügte. Die forcierte Distanzierung von den kulturellen Codes des Großbürgertums war auch nahe liegend, wo sich soziale und nationale Grenzen deckten: Das mährisch-tschechische (Klein)Bürgertum stand als eher agrarisch orientierte Formation einer wirtschaftlich überlegenen deutschsprachigen Konkurrenz gegenüber, die in den größten Städten herrschte. Die Tschechen konnten daher Brünn, die einzige Stadt des Kronlands mit über 100.000 Einwohnern, nicht im selben Maß zu ihrem kulturellen Zentrum machen, wie das in Böhmen mit Prag geschah, dessen Verwaltung sich schon seit 1861 in tschechischer Hand befand<sup>198</sup>.

<sup>196</sup> HEINZ-GEORG HAUPT, GEOFFREY CROSSICK, *Die Kleinbürger. Eine europäische Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts* (München 1998) 11 f.

<sup>197</sup> MICHAEL PAMMER, *Umfang und Verteilung von Unternehmervermögen in Wien 1852–1913*; in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 41 (1996) 40–64.

<sup>198</sup> MALÍŘ, *Bürgertum in Mähren zwischen Prag und Wien*; in: STEKL, URBANITSCH, BRUCKMÜLLER, HEISS (Hgg.), „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit“ 103.

Die nationale Mobilisierung gestattete dem deutschsprachigen Großbürgertum gegenüber den nachrückenden slawischen bürgerlichen Formationen keine Führungsrolle. Innerhalb des deutschösterreichischen Kontexts aber isolierte der steigende Antisemitismus einen wichtigen Teil des Großbürgertums. Die Spitzenformation des deutschsprachigen Bürgertums hing außerdem einem sozial exklusiven Liberalismus an, der gegenüber einem fanatischen Deutschnationalismus bzw. in Wien vor allem gegenüber den Christlichsozialen in die Defensive geriet. In der tschechischen Teilsellschaft konnten nationalliberale Parteien bis 1918 die Führung im bürgerlichen Lager behalten. In der politischen Elite war die Spitze des Bildungsbürgertums, in Ermangelung einer tschechischen Hochbürokratie die Universitätsprofessoren, gut vertreten. Die Bourgeoisie fehlte allerdings, sieht man von Karel Kramář ab. Der bedeutende jungtschechische Politiker war in seiner Kombination aus nationalpolitischem Engagement und großzügigem Lebensstil eine ungewöhnliche Erscheinung. Die tschechische Nationalbewegung bevorzugte es, dem Bild eines „kleinen“ Volkes gemäß das Kleinbürgertum und die Landbevölkerung zu nationalen Hauptakteuren zu stilisieren. Die Existenz eines reichen Bürgertums passte nicht in diese Vorstellung. Kramář schien seine Abweichung von der idealisierten kleinbürgerlichen Normalität unproblematisch, denn er unterstrich die soziale und demokratische Denkungsart der tschechischen Bourgeoisie. Dem Großbürger Kramář gelang es zwar als einzelner, das nationale Anliegen glaubwürdig zu verkörpern, der bourgeois Spitzenformation als solcher glückte das jedoch nicht. Die tschechische Gesellschaft traute ihr den Verrat an der nationalen Sache zu, und so sah sich später selbst der bürgerliche Teil des tschechischen Widerstands gegen das NS-Regime dazu gedrängt, der Entmachtung des der Kollaboration beschuldigten Großbürgertums zuzustimmen<sup>199</sup>.

##### 5. Von Stärke oder Schwäche, Fortbestand oder Niedergang des Bürgertums

Wie bürgerlich waren die Mittelklassen des Habsburgerreiches? Als Antwort sei ein Umweg über die deutsche Bürgertumsforschung gestattet. Zu ihren Erkenntniszielen gehörte die Überprüfung der These eines deutschen Sonderwegs, der sich unter anderem, gemessen an einigen westeuropäischen Ländern und den USA, in einer defizitären Bürgerlichkeit manifestierte. Diese Ansicht wurde längst relativiert. Zwar zeigte sich das Bürgertum des Kaiserreichs überaus staatsorientiert, sodass die Beamten innerhalb der bürgerlichen Formation eine bemerkenswert wichtige Rolle spielen konnten, doch in vielen Aktionsfeldern stand das deutsche Bürgertum den Mittelklassen Frankreichs oder Englands um nichts nach; in manchen übertraf es sie sogar – das deutsche Bürgertum beherrschte zwar nicht den Staat, wohl aber die Stadt. Man kann also keineswegs global von einer mangelnden Bürgerlichkeit gegenüber einem westeuropäischen „Normal-

<sup>199</sup> MARTINA WINKLER, Karel Kramář (1860–1937). Selbstbild, Fremdwahrnehmungen und Modernisierungsverständnis eines tschechischen Politikers (= Ordnungssysteme. Studien zur Geschichte der Neuzeit 10, München 2002) 84 ff., 90–95; KOŘALKA, Herausbildung des Wirtschaftsbürgertums 58 f.

fall“ sprechen. Über das deutschösterreichische Bürgertum lässt sich grosso modo dasselbe sagen. Als wesentlichster Unterschied zwischen der Situation im Deutschen Kaiserreich und in der Habsburgermonarchie ist – abgesehen von einem geringeren Grad der industriellen Entwicklung – der Wettstreit mehrerer ethnisch geschiedener Bürgertümer zu nennen. Die Deutschösterreicher hatten hier die Nase vorn, genossen aber keine unangefochtene Position. Vor allem die Tschechen machten sich als zunehmend erfolgreiche Rivalen bemerkbar. Beide Sprachnationen wiesen zur Jahrhundertwende ein voll entfaltetes Bürgertum auf. Wer darüber hinaus von Stärke oder Schwäche des Bürgertums redet, kann nur in Relationen sprechen. Im Vergleich zum deutschösterreichischen Fall war ein polnisches Bürgertum nur rudimentär vorhanden, aus der Perspektive seiner ruthenischen Konkurrenz hingegen durfte es als durchaus entwickelt gelten.

Mit dem Ersten Weltkrieg wird das Ende des langen und zugleich „bürgerlichen“ 19. Jahrhunderts angesetzt<sup>200</sup>. Tatsächlich brachte die politische Zäsur dem deutschsprachigen Bürgertum Positionsverluste in den slawisch dominierten Nachfolgestaaten und selbst in der Republik Österreich, die in ihrer Anfangsphase sozialdemokratisch dominiert war. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die den politischen Einschnitt begleiteten, taten ein Übriges: Die Hyperinflation vernichtete Geldvermögen, die Genfer Sanierung Beamtenstellen. Das deutschsprachige Bürgertum musste also im Raum der ehemaligen Monarchie schwere Schläge einstecken – ohne dass es deshalb zu existieren aufhörte. Die Bürgertümer der meisten slawischen Sprachnationen fanden aber nunmehr ungleich günstigere Bedingungen für ihre Entfaltung vor. In der Nachkriegszeit formierte sich, der übermächtigen deutschösterreichischen Konkurrenz entledigt, ein slowenisches Wirtschaftsbürgertum. Die Erste Tschechoslowakische Republik wird gerne – und nicht ganz zu Unrecht – mit dem Epitheton „bürgerlich“ bedacht. Hier wie in anderen Nachfolgestaaten beseitigte erst die sozialistische Gesellschaftsordnung seit den späten Vierzigerjahren zentrale Voraussetzungen für den bürgerlichen Lebensstil<sup>201</sup>.

Abseits politischer Zäsuren waren es vor allem langfristige strukturelle Veränderungen, die allmählich die Basis für die bürgerliche Lebensform untergruben. Die Demokratisierung der Gesellschaft, die Entstehung des Wohlfahrtsstaats, die fortschreitende Urbanisierung, das Aufkommen neuer Kommunikationstechnologien und der Zugang zu breit gestreuten Konsummöglichkeiten, die sich immer größeren Bevölkerungsteilen eröffneten, liefen auf eine Infragestellung der bürgerlichen Exklusivität hinaus. Österreich

<sup>200</sup> Überlegungen zu Ende oder Kontinuität des Bürgertums im 20. Jahrhundert bei KLAUS TENFELDE, Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert; in: DERS., HANS-ULRICH WEHLER (Hg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 8, Göttingen 1994) 319–353; HANNES SIEGRIST, Ende der Bürgerlichkeit?; in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994) 549–593; HANS-ULRICH WEHLER, Deutsches Bürgertum nach 1945: Exitus oder Phönix aus der Asche; in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001) 617–634.

<sup>201</sup> HANNES STEKL, Bürgertumsforschung und Familiengeschichte; in: DERS. (Hg.), Bürgerliche Familien 18 ff.; ERNST BRUCKMÜLLER, Das österreichische Bürgertum zwischen Monarchie und Republik; in: Zeitgeschichte 20 (1993) 60–84; ZARKO LAZAREVIC, Aufstieg und Niedergang des Unternehmer-Bürgertums in Slowenien: Die Zäsuren von 1918 und 1945 (unveröffentlichtes Manuskript).

erlebte 1918/19 einen revolutionären Schub, doch die genannten Entwicklungen gewannen vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dank eines gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs an Durchschlagskraft. Die Konturen der Sozialformation Bürgertum verblassten in einer Gesellschaft, die seit den späten sechziger Jahren unter dem Zeichen des Massenkonsums in eine neue Etappe eintrat.